Beiträge zur Naturdenkmalpflege

Herausgegeben von H. Conwentz

Heft 2

Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1907 vom Herausgeber

Berlin 1908

Verlag von Gebrüder Borntraeger

Die „Beiträge“ vereinigen in sich die Veröffentlichungen der Staatlichen Stelle und andere Abhandlungen zur Naturdenkmalpflege. Vornehmlich bestimmt für wissenschaftliche Kreise, Verwaltungsbeamte und Naturfreunde, verfolgen sie den Zweck, in Fachkreisen und darüber hinaus die Erforschung, Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler anzuregen und zu fördern.

Die „Beiträge“ erscheinen in zwanglosen Heften von wechselndem Umfang und zu verschiedenen Preisen. Etwa 25 Druckbogen werden zu einem Band zusammengefaßt und mit Inhaltsverzeichnis versehen. Abnehmer des ganzen Bandes erhalten die Hefte zu einem um 20% niedrigeren Preise, als die Einzelpreise der Hefte betragen.

Mitarbeiter erhalten ein Bogenhonorar von 40 Mark und 30 Sonderabzüge unentgeltlich.

Anfragen, welche sich auf die Redaktion beziehen, sind an den Herausgeber **Professor Dr. Conwentz** in Danzig, Langemarkt 24, geschäftliche Mitteilungen an die Verlagsbuchhandlung **Gebrüder Borntraeger** in Berlin SW 11, Grossbeerenstrasse 9, zu richten.

Bericht

über die

Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1907

von

H. Conwentz,
Staatlichem Kommissar für Naturdenkmalpflege.

Mit fünf Abbildungen.

Der vorige Bericht ist als erstes Heft der „Beiträge zur Naturdenkmalpflege“ erschienen, welche überhaupt solche Arbeiten in sich vereinigen sollen, die zur Förderung des Interesses an der Erforschung und Erhaltung der Naturdenkmäler bestimmt sind. Durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ist die Schrift in nahezu 700 Exemplaren verbreitet worden, sodaß ein Neudruck der Auflage erforderlich wurde. Der vorliegende zweite Bericht umfaßt den Zeitraum vom 1. April 1907 bis 31. März 1908, indessen ist hier und da auf frühere Vorgänge zurückgegriffen. Auch dieser Bericht, welcher im allgemeinen in Anordnung und Ausführung dem ersten entspricht, enthält als Anlagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Ministerialerlasse, Verordnungen usw., deren Kenntnis für jeden Mitarbeiter wünschenswert und notwendig ist.

I. Verwaltung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege.

1. Allgemeine Tätigkeit.

Auf Wunsch des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gab der Provinzialausschuß der Provinz Westpreußen seine Zustimmung, daß der Berichterstatter weiter nebenamtlich mit der Verwaltung der Staatlichen Stelle im Rechnungsjahr 1907 betraut wurde. Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Herr Dr. GÜNTHER genügte in dem Jahr seiner Militärpflicht und konnte daher nur wenig für die Staatliche Stelle tätig sein. Statt seiner trat am 1. Januar 1908 Herr Dr. HERMANN, Assistent am Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Berlin, als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter hier ein.

Von den durch den Herrn Minister unter dem 22. Oktober 1906 aufgestellten „Grundsätzen für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle" sind Druckexemplare auch im verflossenen Jahr von Behörden, Vereinen usw. vielfach verlangt und verbreitet worden, sodaß im ganzen rund 11800 Abzüge zur Verteilung gelangten. Manche Zeitschriften und Zeitungen druckten die Grundsätze wörtlich nach, und andere erweiterten die schon bestehende Rubrik für Kunstdenkmäler auch auf Naturdenkmalpflege oder richteten eine besondere Rubrik für Naturdenkmalpflege ein.

Die durch die Staatsforstverwaltung und andere Ressorts ausgesandten Fragebogen über Naturdenkmäler, deren Gefährdung und Sicherung, sind zum größeren Teil mit Antworten eingegangen. Manche Behörden, Regierungspräsidenten, Landräte und Revierverwalter haben es sich angelegen sein lassen, die Beantwortung möglichst eingehend und gründlich auszuführen; in vielen Fällen ist auch mit besonderer Liebe zur Natur daran gearbeitet worden. Auf solche Weise wurde ein sehr umfangreiches und wertvolles Material zusammengebracht, das zwar nicht immer ohne weiteres verwendbar, aber wohl geeignet ist, in wei-

terem Verfolg der Naturdenkmalpflege und Heimatkunde wichtige Dienste zu leisten. Daher kann die Staatliche Stelle es sich nicht versagen, nach allen Seiten für diese wirksame Unterstützung warmen Dank abzustatten.

Aus den Fragebogen ist eine Reihe von Angaben der Oberförster über getroffene Maßnahmen zum Schutz von Naturdenkmälern im II. Teil dieses Berichts bei den einzelnen Regierungsbezirken aufgeführt. Dabei kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe nicht einen Fall aus dem vorigen, sondern aus einem schon früheren Jahr betrifft. Eine Nachprüfung des Gegenstandes von naturhistorischer Seite, soweit es überhaupt nötig wäre, hat bisher nicht stattgefunden. Weiter ergibt sich aus den Fragebogen, daß auch Schutz bemerkenswerter Tierarten in erfreulichem Umfang geübt wird. Es ist leider nicht tunlich, wie es von manchen Seiten gewünscht wird, Einzelheiten darüber zu veröffentlichen, da sonst die Aufmerksamkeit von Sammlern, Händlern und anderen darauf hingelenkt und somit die Schonung der Tiere beeinträchtigt werden könnte. Vielmehr sind in der Folge nur für den ganzen Regierungsbezirk allgemeine Angaben gemacht, während die einschlägigen Details unveröffentlicht im Archiv der Staatlichen Stelle verbleiben und nur für wissenschaftliche Zwecke zugänglich sind.

Ferner sind die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege in zahlreichen Vereinen der verschiedensten Art durch Vorträge und Besprechungen gefördert worden. Infolge dieser Anregungen ist auch schon eine Anzahl Inventare von Naturdenkmälern aufgestellt und veröffentlicht worden. Wie bei jeder neuen Sache, deren sich weitere Kreise bemächtigen, kommen auch hier bisweilen Mißverständnisse vor, sodaß z. B. vorgeschichtliche Gräber, Bauwerke usw. unter die Naturdenkmäler aufgenommen wurden. Immerhin ist der Eifer, mit welchem der Gegenstand verfolgt wird, sehr erfreulich und dankenswert; kleine Irrtümer der erwähnten Art können in Zukunft vermieden werden, wenn man sich vor der Publikation mit der Staatlichen Stelle ins Einvernehmen setzt. Dies würde sich auch dann empfehlen, wenn hier oder da die Herausgabe einer neuen Auflage des bereits vorhandenen Inventars geplant wird.

Mit die wichtigste Aufgabe im abgelaufenen Jahr war die Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege. Nachdem der Herr Kultusminister die Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen

erlassen hatte, konnte diesseits die Bildung von Komitees vorbereitet und da und dort auch schon durchgeführt werden. Ferner kam es darauf an, namentlich die Provinzialvertretungen zur Bewilligung von Geldmitteln hierfür zu gewinnen. Einzelheiten hierüber sind im II. Teil angegeben.

Eine andere Aufgabe war es, weitere Zweige der Staatsverwaltung für die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege überhaupt zu interessieren, worüber sich näheres auch im II. Teil findet. Nach längeren Vorarbeiten wurde der Topographischen Abteilung des Großen Generalstabs ein ansehnliches Material für die Neuaufnahmen 1908 zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde das Forsteinrichtungsbureau mit Notizen versehen, um Naturdenkmäler in die neuen Forstkarten einzutragen.

Sodann wurden Erhebungen über das Vorkommen einiger bemerkenswerter Vogelarten im Staatsgebiet angestellt, und das teilweise schon eingegangene umfangreiche Material wird von Herrn Professor Dr. ECKSTEIN in Eberswalde bearbeitet. Weiter sind in das Gebiet einschlagende Arbeiten der Herren Professor Dr. DAHL in Berlin, Professor Dr. GÜRICH in Breslau, Lehrer PREUSS hier und Dr. ULBRICH in Berlin durch die Staatliche Stelle veranlaßt bezw. gefördert worden.

Gutachten verschiedener Art hatte die Staatliche Stelle namentlich im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auszuführen.

Auch in deutschen Bundesstaaten und in anderen Ländern wurde die Mitwirkung der Staatlichen Stelle mehrfach in Anspruch genommen. Das Königlich Württembergische Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ersuchte um eine schriftliche Äußerung über die Organisation der Naturdenkmalpflege. Später folgte unter Vorsitz des Herrn Ministers in Stuttgart die Bildung eines Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz. Der Internationale Land- und Forstwirtschaftliche Kongreß (Sektion VIII) in Wien wünschte ein mündliches Referat des Staatlichen Kommissars über die Erhaltung ursprünglicher Waldbestände. Die British Association for the advancement of science (Sektion K) bat um einen Vortrag über die Naturdenkmalpflege in Deutschland und England. Die Schwedische Regierung entsandte einen Kommissar Herrn Professor Dr. LÖNNBERG, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, aus Stockholm nach Danzig, um sich über die Einrichtungen zur Na-

turdenkmalpflege in Preußen zu unterrichten. In allen Fällen hat die Staatliche Stelle nach Kräften den Anforderungen entsprochen.

Alles in allem haben die Geschäfte der Staatlichen Stelle in dem zweiten Jahr erheblich zugenommen. Dies ergibt sich auch aus dem Tagebuch, nach welchem in dem Zeitraum vom 1. April v. J. bis zum 31. März d. Js. 1763 Sachen eingegangen und 2573 Sachen abgegangen sind. Auch hiernach wird es immer schwieriger, unter den bisherigen Verhältnissen die Geschäfte ordnungsmäßig zu führen.

2. Reisen und Vorträge.

Die in vorigem Jahre begonnene Bereisung des Staatsgebiets, um die leitenden Stellen bei den Verwaltungen und Vereinigungen auch persönlich für die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege zu gewinnen, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Besonders waren diesjährige Reisen auch den Vorbesprechungen und Vorbereitungen zur Bildung von Komitees für Naturdenkmalpflege gewidmet.

Infolge des auswärtigen Wohnsitzes des Berichterstatters mußten wiederholt Reisen nach Berlin, hauptsächlich zu Besprechungen im Kultusministerium und im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unternommen werden.

Der schon früher rege gewordene Wunsch nach Vorträgen über Naturdenkmalpflege hat sich noch gesteigert, sodaß den Anträgen nur zum geringen Teile entsprochen werden konnte. Es wurden in dem abgelaufenen Verwaltungsjahr vom Berichterstatter 19, vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter 1, im ganzen also 20 Vorträge gehalten. Davon entfallen 16 auf Preußen, 1 auf Lübeck, 1 auf Österreich und 2 auf England. Sachlich dienten 8 Vorträge der provinziellen Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege, 3 wurden an Hochschulen und die übrigen bei Kongressen, Vereinssitzungen und ähnlichen Veranstaltungen gehalten.

Im einzelnen ist über die Reisen und Vorträge wie folgt zu berichten. Auf Einladung des Chefs der Preußischen Landesaufnahme hielt der Berichterstatter am 6. April v. Js. im Generalstabsgebäude zu Berlin einen Lichtbildervortrag über die Berücksichtigung von Naturdenkmälern (und vorgeschichtlichen Denkmälern) bei der Landesaufnahme, woran sich eine Besprechung des Gegenstandes im engeren Kreise anschloß. Am 20. April berichtete er dem Herrn Kriegsminister persönlich

über die Förderung der Naturdenkmalpflege, und im weiteren Verfolg erließ Seine Exzellenz eine darauf abzielende Rundverfügung. Am 1. Mai reiste der Berichterstatter in die Provinzen Posen und Schlesien zu Besprechungen in Sachen der Naturdenkmalpflege und am 20. Mai nach Wien, um bei dem VIII. Internationalen Land- und Forstwirtschaftlichen Kongreß, auf Einladung des Obmanns der Sektion für Forstwirtschaft, Ministerialdirektors a. D. Dr. h. c. DIMITZ, eins der Referate über die Erhaltung ursprünglicher Waldbestände zu halten. Weitere Referate über den Gegenstand hatten die Herren DAUBRÉE, Chef der Französischen Staatsforstverwaltung in Paris; M. DELVILLE, sous-inspecteur des eaux et forêts à Bouillon en Belgique; L. DIMITZ, K. K. Ministerialdirektor a. D. in Wien, und X. SIEFERT, Oberforstrat und Professor in Karlsruhe in Baden, übernommen. Diesen Aufenthalt in Wien benützte der Berichterstatter mit Ermächtigung des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht auch dazu, einige bei Lehranstalten bestehende Einrichtungen zur Förderung der Naturdenkmalpflege und Heimatkunde kennen zu lernen. Vom 18. Juni bis 1. Juli nahm er auf Bestimmung Seiner Majestät des Kaisers und Königs an einer von der Hamburg-Amerika-Linie mit ihrem Doppelschraubendampfer „Meteor" veranstalteten Nordlandfahrt teil. Am 27. Juli folgte er einer Einladung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg nach Potsdam zu einer Vorbesprechung über die provinzielle Einrichtung der Naturdenkmalpflege.

Auf Wunsch der British Association for the advancement of science (Sektion K) hielt er bei der diesjährigen Versammlung in Leicester in einer gemeinsamen Sitzung der Sektionen für Geographie, Geologie, Botanik und Zoologie am 1. August einen Vortrag mit Lichtbildern über: „The care of natural monuments particularly in Great Britain". Sodann sprach er am 7. August in London auf Einladung des Deutschen Vereins für Kunst und Wissenschaft (German Athenaeum) über denselben Gegenstand mit besonderer Berücksichtigung deutscher Verhältnisse. Diesem Vortrag wohnten u. a. ein Vertreter der deutschen Botschaft, der deutsche Generalkonsul, sowie der Direktor der Geologischen Landesuntersuchung von England bei.

Am 1. September hielt Berichterstatter in Berlin eine Besprechung mit mehreren auswärtigen Herren ab, welche bei der provinziellen Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege als Geschäftsführer bezw. Mitarbeiter

in Aussicht genommen waren. Am folgenden Tage besuchte er das von der Staatsforstverwaltung eingerichtete Reservat am Plagefenn in der Oberförsterei Chorin und begab sich dann nach Breslau und Posen, vornehmlich zu Vorberatungen über die Organisation der Naturdenkmalpflege in den Provinzen. Am 16. und 19. September nahm er an amtlichen Kreislehrerkonferenzen in Neustadt und Sagorsch (Wpr.) teil, bei denen u. a. auch die Naturdenkmalpflege behandelt wurde. Am 23. September hielt er auf Einladung für den Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preußischen Staaten in Berlin im großen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über: „Die Pflege der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung des Gartenbaues“. Hierzu waren auch zahlreiche Gäste eingeladen und erschienen. Auf Wunsch des Vorstandes ist der Vortrag veröffentlicht worden (siehe Veröffentlichungen Seite 64).

In der Zeit vom 25. September bis 2. Oktober folgte Berichterstatter einer Einladung der Geological Society zu ihrer Zentenarfeier in London und Cambridge. Gleichzeitig benützte er die Gelegenheit zu Erhebungen und Beratungen über einzelne Fragen der Naturdenkmalpflege in Großbritannien und seinen Besitzungen.

Am 4. Oktober reiste er nach Münster, Hildesheim, Halle a. S. und Potsdam zu Unterredungen in Sachen der zu bildenden Komitees für Naturdenkmalpflege.

Am 23. Oktober wirkte der Berichterstatter in Breslau bei der Bildung des ersten Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege mit und hielt dabei den einleitenden Vortrag über den Schutz der Naturdenkmäler vornehmlich in Schlesien. Am 30. Oktober folgte er einer Einladung des in Lübeck neu gegründeten Vereins für Heimatschutz, Abteilung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, und hielt in der ersten Sitzung einen Lichtbildervortrag über den Schutz der heimischen Landschaft, ihrer Pflanzen- und Tierwelt mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Zu diesem Vortrag waren auch Mitglieder des Senats, höhere Beamte, Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten, Mitglieder der Geographischen Gesellschaft, des Lehrervereins u. a. m. erschienen.

Vorträge über die Erhaltung der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung der Landwirtschaft hielt der Berichterstatter am 7. Dezember vor Dozenten und Studierenden der Landwirtschaftlichen Hochschule in

Berlin und am 9. Dezember vor Dozenten und Studierenden der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Sodann entsprach er einem Wunsch des Historischen Vereins in Brandenburg a. H. und hielt dort am 11. Dezember einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung von Naturdenkmälern, vornehmlich in der Mark Brandenburg. Am 16. Dezember hielt er in Danzig bei der vom Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen getroffenen Veranstaltung zur Bildung eines Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege einen Vortrag über die Naturdenkmalpflege vornehmlich in Westpreußen, unter Vorführung von Lichtbildern.

Am 10. Januar 1908 reiste Berichterstatter nach Thorn zu Vorbesprechungen in Sachen einer Komiteebildung und nach Görlitz zur Begründung eines Landschaftskomitees für Naturdenkmalpflege in der Preußischen Oberlausitz. Von dort begab er sich nach Dresden zu weiteren Besprechungen und zur Teilnahme an einem im Brühlschen Festsaal der neuen Kunstgewerbeschule stattfindenden Vortragsabend über Volkskunst und Heimatschutz (Professor SEYFFERT, Oberbaurat SCHMIDT, Professor Dr. GURLITT), womit auch eine Ausstellung verbunden war. Am 21. Januar folgte Berichterstatter einer Einladung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu einer Konferenz im Landeshaus zu Berlin, an welcher außerdem die Herren: Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Rat VON MANTEUFFEL, Vorsitzender des Provinziallandtags Graf VON DER SCHULENBURG, Vorsitzender der Dendrologischen Gesellschaft Graf VON SCHWERIN, Oberpräsidialrat VON WINTERFELDT, Professor Dr. JENTSCH-Guben u. a. teilnahmen. In dieser Konferenz hielt Berichterstatter einen orientierenden Vortrag über die Organisation der Naturdenkmalpflege. Am 5. Februar hatte er eine Unterredung in Berlin bei der Topographischen Abteilung des Großen Generalstabs, betreffend die Neuaufnahme dieses Jahres. Ferner hielt er Vorträge bei der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf am 8. Februar, bei der Bildung des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege in Hildesheim am 12. Februar und bei dem Lehrerverein in Hannover am 14. Februar. Am 17. Februar sprach er in Berlin bei der Veranstaltung zur Bildung des Brandenburgischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege über die Pflege der Naturdenkmäler hauptsächlich in der Mark Brandenburg.

Auf Wunsch des Oberpräsidenten der Provinz Pommern reiste der Berichterstatter zu einer Vorbesprechung am 19. Februar nach Stettin und hielt am 9. März bei der dortigen Veranstaltung zur Bildung eines Provinzialkomitees einen Vortrag über die Naturdenkmalpflege vornehmlich in Pommern. Weiter nahm er an den gleichen Veranstaltungen in Münster am 13. und in Merseburg am 18. März teil und hielt an jedem der beiden Orte den einleitenden Vortrag. Außerdem folgte er am 15. März der Einladung des Herrn Oberpräsidenten in Kassel zu einer Vorberatung über Komiteebildungen in Hessen-Nassau und reiste am 21. März nach Frankfurt a. O., gleichfalls in Sachen der Organisation der Naturdenkmalpflege. Endlich nahm er an einer erweiterten Vorstandssitzung des Bundes Heimatschutz teil, welche am 22. März in der Akademie der bildenden Künste zu Charlottenburg stattfand.

Sodann hielt am 21. März der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. HERMANN im großen Hörsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin vor den Mitgliedern und Beamten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung der Landwirtschaft.

3. Veröffentlichungen.

Hier sollen vornehmlich Veröffentlichungen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und ihrer Mitarbeiter sowie andere Schriften, die mit ihr mehr oder weniger in Zusammenhang stehen, angeführt werden.

Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preußen. Provinz Hannover. Mit 37 Abbildungen. Herausgegeben auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Von BRANDES. Hannover 1907.

Naturdenkmäler im Verwaltungsbereiche der Königlichen Klosterkammer zu Hannover. Mit 28 Abbildungen. Hannover 1907.

CONWENTZ, H., Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Heft 1. Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1906, vom Herausgeber. II. Auflage. Berlin 1907.

— Die Erhaltung ursprünglicher Waldbestände; Vorschläge zur freiwilligen, administrativen und legislativen Mitwirkung. Referat beim

Internationalen Landwirtschaftlichen Kongreß in Wien 1907. Band IV. Sektion VIII. Referat 9.

CONWENTZ, H., Die Pflege der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung des Gartenbaues. Gartenflora. 57. Jahrgang. Berlin 1908. Seite 141 ff.

— Mitteilungen des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege. Danzig 1908. Nr. 1.

WEHRHAHN, W., Kritische Bemerkungen zu der Literatur der Forstbotanischen Merkbücher. Natur und Schule. VI. Band. Leipzig 1907. Seite 414 ff.

WINKELMANN, Der Schutz der Naturdenkmäler, die Entwickelung und Erfolge dieser Bestrebungen. Beilage zum Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin. Ostern 1908.

4. Bücher, Karten, Bilder.

Die in dem ersten Bericht erwähnte Sammlung von Büchern, Karten und Bildern hat sich durch Ankauf und Schenkung vermehrt. Überdies ist durch Versenden jener Schrift teilweise unbeabsichtigt ein Tauschverkehr entstanden.

Bücher verdankt die Staatliche Stelle: dem Königlich Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dem Königlich Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Königlichen Klosterkammer in Hannover, der Königlichen Geologischen Landesanstalt in Berlin, dem Königlichen Gymnasium in Kreuznach, dem Königlichen Marienstiftsgymnasium in Stettin, dem Westpreußischen Provinzial-Museum in Danzig, dem Hessischen Tierschutzverein in Kassel, dem Alsterverein in Hamburg, dem Parks and Open Spaces Committee in London und folgenden Herren: Professor G. S. BOULGER in Glasgow, Gymnasialdirektor Dr. DAMMANN in Barmen, Verlagsbuchhändler GRUNOW in Leipzig, Gymnasialdirektor HACKER in Brandenburg a. H., Amtsgerichtsrat KRIEG in Sangerhausen, Oberlehrer Dr. LIEBENEINER in Hildesheim, Wanderlehrer OBST in Bitterfeld, Redakteur R. SCHMIDT in Eberswalde, Lehrer GEORG E. F. SCHULZ in Friedenau, Rektor SCHULZ in Apolda, Professor A. G. TANSLEY in Cambridge, England, und dem Berichterstatter.

Karten und Bilder bezw. Diapositive wurden der Staatlichen Stelle von folgenden Seiten freundlichst überwiesen: Königliches Forst-

einrichtungsbureau in Berlin, Botanisches Institut der Königlich Sächsischen Forstakademie Tharand, Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Elbing (10 photographische Aufnahmen seiner Grundstücke in Lenzen und Konradswalde), Biggetaler Kalkwerke (Epe & Co.) in Attendorn Westf. (photographische Aufnahmen der dortigen Tropfsteinhöhle), Herr Dr. W. GOTHAN in Berlin, Herr Feldmesser HENN in Großenhein, Herr Oberlehrer KEIM in Hamburg, Herr Professor Dr. KNOBLAUCH in Frankfurt a. M. (10 Photographien des dort versetzten Eibenbaumes), Herr Oberlehrer Dr. KREMMER in Fraustadt, Herr Professor Dr. KUMM hier, Herr Photograph F. W. MÜLLER in Bodenteich, Herr Fabrikbesitzer OSTERMAIER in Dresden-Blasewitz, Herr Universitätsprofessor Dr. PETER in Göttingen (8 Photographien aus dem alten Eichenbestand der Oberförsterei Seelzerthurm), Herr Dr. PINCUS hier, Herr Professor Dr. POTONIÉ in Groß Lichterfelde, Herr Regierungsrat SPANNAGEL in Schmalkalden, Herr Dr. STRUCK in Lübeck und Herr Dr. R. THOST in Groß Lichterfelde.

Ferner wurden Diapositive zu Vorträgen über Naturdenkmalpflege und Heimatschutz verliehen an die Herren Direktor F. GÖRKE in Berlin (Die Photographie im Dienst des Heimatschutzes), Professor Dr. SCHÄFER in Kassel u. a. Leider war es in vielen anderen Fällen nicht möglich, den Wünschen um Darleihung von Lichtbildern zu entsprechen. Sodann wurde die Staatliche Stelle auch angegangen, nach ihren Diapositiven solche für andere anfertigen zu lassen. Endlich verlieh sie einige Klischees zu Veröffentlichungen über Naturdenkmalpflege.

II. Fortschritte der Naturdenkmalpflege.

1. Generelle Maßnahmen.

A. Gesetzgebende Körperschaften.

Das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, vom 15. Juli 1907, zerfällt in drei Teile. Der erste enthält die Ausdehnung der Befugnisse, welche der Baupolizei im Gebiet des allgemeinen Landrechts bisher beiwohnten,

auf die ganze Monarchie; der zweite gewährt Gemeinden und Gutsbezirken eine Grundlage, auf welcher weitergehende Ziele namentlich auch hinsichtlich des Schutzes historisch und künstlerisch ausgezeichneter Bauten verfolgt werden können; der dritte dient dem Schutz der Landschaft, welche solange überhaupt jeden Schutzes entbehrte **(Anlage a)**. Nach § 8 ist der Regierungspräsident befugt, unter Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet wird. Wie es in den Ausführungsbestimmungen heißt, kann maßgebend für die Definition des Begriffs der landschaftlich hervorragenden Gegend nicht das Heimatgefühl der Bewohner allein, sondern vorwiegend auch die Bewertung der Landschaft durch die öffentliche Meinung sein. Wenn Bedenken nicht entgegenstehen, ist das zu schützende Gebiet erforderlichenfalls nach örtlicher Prüfung genau zu bezeichnen. Die Entscheidung ist im einzelnen Falle von der Ortspolizeibehörde zu treffen, wenn bei ihr die Bauerlaubnis nachgesucht wird. Sie ist nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, die Bauerlaubnis zu versagen, und hierbei sind stets auch die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Im Wege des Zwanges kann das Landschaftsbild nur gegen gröbliche Verunstaltung geschützt werden. Wann eine solche vorliegen würde, kann im einzelnen Fall zweifelhaft sein; im allgemeinen wird die Schaffung jedes positiv häßlichen und das für ästhetische Gestaltung offene Auge verletzenden Zustandes als grobe Verunstaltung anzusehen sein. Die Bauerlaubnis ist nicht zu versagen, wenn dem Bau eine andere Gestaltung als die geplante nicht gegeben werden kann; ob dies zutrifft, ist in jedem einzelnen Fall zu entscheiden. Vor Versagung der Genehmigung sollen Sachverständige und der Gemeindevorstand gehört werden. Als Sachverständige bei der Frage über die Verunstaltung des Landschaftsbildes kommen nach den Ausführungsbestimmungen auch besonders erfahrene Angehörige des Bundes Heimatschutz und der ihm verwandten Vereinigungen in Betracht.

B. Behörden.

Kultusministerium. — Der Herr Minister gab dem ersten Verwaltungsbericht der Staatlichen Stelle für 1906 (Beiträge zur Naturdenkmalpflege, Heft 1, Berlin 1907), welcher unter anderem auch die grundlegenden Vorschriften über die Aufgaben der Staatlichen Stelle, sowie die von den beteiligten Ministerial-Ressorts in Sachen der Naturdenkmalpflege ergangenen Verfügungen enthält, eine weitgehende Verbreitung. Die Druckschrift wurde durch die Regierungs-Präsidenten allen Landräten der Monarchie zugestellt; auch übersandte der Herr Minister den Provinzial-Schulkollegien die Schrift, da sie zur Beschaffung für die Lehrerbibliotheken der höheren Lehranstalten wohl geeignet erscheine. Weiter ließ der Herr Minister am 11. Februar d. Js. den Bericht den Provinzial- bezw. Bezirkskonservatoren der Bau- und Kunstdenkmäler mit dem Ersuchen zugehen, auf Dienstreisen und bei sonst sich bietender Gelegenheit die Pflege der Naturdenkmäler nach Möglichkeit zu berücksichtigen und zu fördern, besonders auch in der Bevölkerung das Interesse dafür zu wecken und zu verbreiten. Wenn die Konservatoren von der Gefährdung eines Naturdenkmals Kenntnis erhalten, sollen sie der Staatlichen Stelle direkt davon Mitteilung machen.

Die weitere Ausgestaltung der Naturdenkmalpflege wurde durch die „Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen“ geregelt **(Anlage b)**. Hiernach soll für jede Provinz zunächst ein Provinzialkomitee gebildet werden und weiter ist, je nach Bedarf, auch die Bildung von Bezirkskomitees für die Regierungsbezirke oder von Landschaftskomitees für sonstige größere Bezirke anzustreben. Wenn derartige Bezirkskomitees nicht entstehen, hat sich das Provinzialkomitee die Förderung der Naturdenkmalpflege im Gebiet unmittelbar angelegen sein zu lassen. Daneben ist es erwünscht, daß von den schon bestehenden Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen wird, und daß sich außerdem in einzelnen Fällen auch besondere Vereinigungen zum Schutz von Naturdenkmälern bilden. Die Komitees, welche im Wege freier Verständigung gewählt werden, sollen sich vornehmlich aus Vertretern von Behörden, wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen sowie aus besonders interessierten Privatpersonen zusammensetzen. Vorsitzender und Geschäftsführer funktionieren ehrenamtlich;

zum Geschäftsführer eignet sich am besten ein naturwissenschaftlich durchgebildeter Fachmann. Die Komitees müssen auf die Beschaffung der laufenden Mittel selbst Bedacht nehmen, wobei sie zunächst Beihilfen der beteiligten Kommunalverbände und Vereine anzustreben haben. Die Komitees sollen eine dauernde Verbindung mit der Staatlichen Stelle unterhalten und deren Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. In einem an die Herren Oberpräsidenten gerichteten Anschreiben spricht der Herr Minister den Wunsch aus, daß die Oberpräsidenten bezw. Regierungspräsidenten selbst den Vorsitz in den Provinzial- und Bezirkskomitees übernehmen.

Dank dem hervorragenden Interesse, welches die Herren Oberpräsidenten dem Gegenstand entgegenbringen, sind auf deren Veranlassung bereits in sechs Provinzen solche Provinzialkomitees gebildet. Unter lebhafter Beteiligung von staatlichen, kirchlichen und kommunalen Behörden, Mitgliedern des Provinziallandtags und -ausschusses, Vertretern der Universitäten, Hochschulen und höheren Lehranstalten, der Industrie und Kaufmannschaft, der naturwissenschaftlichen und anderen Vereine usw. wurden durchweg größere Veranstaltungen getroffen, bei welchen der Staatliche Kommissar den einleitenden Vortrag hielt. Die Zusammensetzung der Komitees fiel nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen in den einzelnen Provinzen verschieden aus, jedoch gehören neben dem Oberpräsidenten meist auch der Vorsitzende des Provinziallandtags und der Landeshauptmann sowie Vertreter der Universität bezw. Hochschule und der einschlägigen Vereine dem Komitee an. Das Amt des Geschäftsführers übernahm entweder ein Universitätsprofessor oder ein Gymnasialprofessor oder ein Museumsleiter. In allen Provinzen gewährten die Provinzialvertretungen teilweise ansehnliche Beihilfen; in einigen Fällen beteiligten sich auch Städte und Vereine an der Aufbringung der Mittel.

Außer den sechs Provinzialkomitees sind auch zwei Bezirks- und und ein Landschaftskomitee entstanden. Näheres über die Komitees überhaupt wird später unter den örtlichen Maßnahmen in den beteiligten Provinzen angeführt werden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Landwirtschaftliche Verwaltung. Der Herr Minister hat von neuem mehrere Erlasse herausgegeben, welche die Naturdenkmalpflege in weiten

Kreisen zu fördern besonders geeignet sind. Den Rektoren bezw. Direktoren der landwirtschaftlichen Hochschulen und tierärztlichen Hochschulen wurden mittels Erlaß vom 21. Mai v. Js. **(Anlage c)** die „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle“ mit dem Ersuchen zugestellt, in einer Sitzung des Lehrerkollegiums die Frage zu erörtern, in welcher Weise die Hochschule die Zwecke der Staatlichen Stelle fördern könne. Es würde sich empfehlen, daß die Dozenten an geeigneten Stellen ihrer Vorlesungen sowie auch bei Lehrausflügen die Hörer auf die Erhaltung bemerkenswerter Bodengestaltungen, Pflanzen- und Tiergemeinschaften im Sinne der „Denkschrift“ hinweisen und etwaige einschlägige Wahrnehmungen der Staatlichen Stelle mitteilen. Weiter gibt der Herr Minister anheim, mit dem Staatlichen Kommissar wegen eines vor Studierenden und Dozenten zu haltenden Vortrags über die Pflege der Naturdenkmäler in Verbindung zu treten und ersucht auch um Berichterstattung über das dort Veranlaßte binnen Jahresfrist.

Inzwischen hat der Berichterstatter solche Vorträge unter Vorführung von Lichtbildern, auf Wunsch der Lehrerkollegien, bei der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, bei der Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf und bei der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin gehalten. Hier und da waren auch Universitätsprofessoren, Studierende der Universität, Mitglieder der Landwirtschaftskammern und andere zugegen.

Ferner ersuchte der Herr Minister unter demselben Datum den Direktor des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg für eine Förderung der Zwecke der Naturdenkmalpflege in ähnlicher Weise Sorge zu tragen **(Anlage d)**.

Ein weiterer Erlaß vom 4. Juni 1907 richtet sich an die Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen, die Generalkommissionen, die Meliorationsbauämter und die Zentral-Moorkommission **(Anlage e)**. Dieselben werden ersucht, die Bestrebungen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, soweit es mit ihren Hauptaufgaben vereinbar ist, möglichst zu fördern, besonders auch die nachgeordneten Beamten wegen Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler im Sinne der „Denkschrift“ mit entsprechender Anweisung zu versehen. Vor allem soll bei Neuanlage oder Veränderung von Wegen, bei Waldabholzungen, bei Urbarmachung von Ödland, beim Steinbruch und ähnlichen Arbeiten darauf

geachtet werden, daß Naturdenkmäler nicht gefährdet oder beschädigt werden. Was besonders die Tätigkeit der Generalkommissionen betrifft, so sei bisher bei den wirtschaftlichen Zusammenlegungen von Grundstücken und bei der Bildung von Rentengütern nicht immer ausreichend Wert auf die Erhaltung von Schönheiten und Seltenheiten der Natur gelegt worden. Wenn auch im allgemeinen gerade Grenzen die Ackerwirtschaft erleichtern und gerade Wege am vorteilhaftesten sind, kann unter Umständen auch von dieser Regel abgewichen werden, ohne daß ein nennenswerter materieller Nachteil entsteht. Auch soll bei der Plangestaltung nicht nur nach technischen Rücksichten verfahren und die gerade Linie nicht als allein maßgebend betrachtet, sondern, unbeschadet der Erreichung einer möglichst vollkommenen Planlage, auch auf die Erhaltung von Naturschönheiten möglichst Rücksicht genommen werden. Beispielsweise wird häufig nichts entgegenstehen, Bäche und andere Wasserläufe in ihrer alten Lage zu belassen und die neuen Grenzen den bestehenden Baumreihen anzupassen. Charakteristische Baumgruppen, seltene Pflanzengemeinschaften und Standorte seltener Pflanzen, sowie erratische Blöcke, anstehende Felsen, Berghänge usw. können dadurch erhalten werden, daß sie Gemeinden überwiesen oder den Plänen größerer Besitzer zugeteilt werden. In besonderen Fällen kann auch ein wissenschaftlich ausgezeichnetes Gelände, z. B. eine kleine, aber charakteristische Moorfläche von jeder Kultur unberührt bleiben und dem freien Privateigentum entzogen werden. Die Generalkommissionen sollen sich gegenwärtig halten, daß es bei ihrer Tätigkeit nicht allein darauf ankommen kann, materielle Güter zu schaffen, sondern daß sie gleichzeitig ideale Zwecke zu verfolgen, und daß sie auch das persönliche Empfinden des Einzelnen möglichst zu schonen haben. Wo die Gefährdung oder Beschädigung von Naturdenkmälern zu befürchten ist, soll der sachkundige Rat der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege eingeholt werden. Auch sollen die Ansiedlungskommission und die Generalkommissionen ein Verzeichnis der Naturdenkmäler der zurzeit in ihrem Besitz bezw. in ihrer Verwaltung befindlichen Ländereien anfertigen und dauernd ergänzen. Ferner sollen sie dem Staatlichen Kommissar bezw. seinem Vertreter bei Bereisungen jede Hilfe zuteil werden lassen und ihm auf Wunsch die Verzeichnisse der Naturdenkmäler zur Einsicht vorlegen.

Hierauf ist der Staatlichen Stelle von der Ansiedelungskommission und den Generalkommissionen ein umfangreiches Material über die in deren Geschäftsbezirk vorhandenen bezw. vermuteten Naturdenkmäler zugegangen, das erst allmählich näher geprüft werden kann. Aus den Anschreiben ergibt sich, daß die Behörden ihre Kommissare angewiesen haben, in allen Fällen, wo die Veränderung, Beseitigung oder Veräußerung von Naturdenkmälern in Frage kommt, vorher darüber zu berichten.

In einem anderen Erlaß vom 4. Juni v. Js. **(Anlage f)** werden die Landwirtschaftskammern und die Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollerschen Landen ersucht, darauf hinzuwirken, daß im allgemeinen die Naturdenkmalpflege im Sinne der „Denkschrift" gefördert, und daß in Sonderheit in den von den Landwirtschaftskammern unterhaltenen bezw. unterstützten Landwirtschaftlichen Schulen, Winterschulen, Ackerbauschulen usw. beim Unterricht an geeigneten Stellen auch auf die Wichtigkeit der Erhaltung bemerkenswerter Bodengestaltungen, Pflanzen- und Tiergemeinschaften hingewiesen werde. Ferner sollten diese Bestrebungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Vereinen in Vorträgen erörtert und die Beamten der Kammer beauftragt werden, bei Dienstreisen und bei Beratungen mit der Bevölkerung auch dem Schutz der Naturdenkmäler ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und über einschlägige Wahrnehmungen der Staatlichen Stelle Mitteilung zu machen.

Im weiteren Verfolg haben die Landwirtschaftskammern die ihnen unterstellten landwirtschaftlichen Lehranstalten, Wanderlehrer usw. mit entsprechender Anweisung versehen und sie auch mit der hauptsächlichsten Literatur über Naturdenkmalpflege bekannt gemacht. Einige Kammern haben darüber hinaus die Leiter der Lehranstalten beauftragt, ein Verzeichnis der in ihrer Gegend befindlichen Naturdenkmäler aufzustellen, und es ist auf diese Weise z. B. aus der Rheinprovinz ein ansehnliches beachtenswertes Material zusammengekommen. Mehrere Landwirtschaftskammern und zahlreiche Lehranstalten drückten den Wunsch aus, daß vor ihrem Kreise ein Vortrag über die Bestrebungen zur Pflege der Naturdenkmäler gehalten werden möchte, jedoch konnte zunächst nur dem Wunsch der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg entsprochen werden.

Ferner richtete der Herr Minister an die Oberpräsidenten, Regiegierungspräsidenten, Regierungen und Generalkommissionen einen Erlaß vom 26. Juni 1907, Nr. I B. b 5755 II und Nr. III 8330, betreffend den Schutz der heimischen Vogelwelt. Er erkenne gern an, daß der Ausübung und Förderung des Vogelschutzes in den letzten Jahren vielerorts Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, indessen möchte er doch erneut auf die Wichtigkeit der Bestrebungen hinweisen. Neben der praktischen Ausübung des Vogelschutzes solle es eine Hauptaufgabe der beteiligten Verwaltungsorgane sein, die weiteren Bevölkerungskreise mehr und mehr für die Sache zu gewinnen und sie bei jeder Gelegenheit über die im Interesse eines rationellen Vogelschutzes zu treffenden Maßnahmen zu belehren und auch sonst in geeigneter Weise anregend zu wirken. Sodann wird die im Auftrage der Kommission zur Förderung des Vogelschutzes von M. HIESEMANN herausgegebene Schrift[1]) empfohlen und eine Anzahl von Sonderabdrücken der wichtigsten Kapitel zur Überweisung als Dienstinventar an die Meliorationsbaubeamten, Landräte, Oberförster, Förster und Spezialkommissare mitgeteilt. Weiter solle für Beschaffung der VON BERLEPSCHschen Nisthöhle, sowie für richtige Auswahl und sachgemäßen Schnitt der zu Schutzgehölzen verwendeten Sträucher Sorge getragen werden. Auch macht der Herr Minister auf die von Freiherrn VON BERLEPSCH auf seinem Gut Seebach, Kreis Langensalza, geschaffene Versuchsstation für Vogelschutz und Schutzgehölze aufmerksam, die zur Erteilung von Auskünften und Belehrungen auf diesem Gebiet zur Verfügung steht.

Zur Unterhaltung der Vogelschutzstation in Seebach, Kreis Langensalza, hat der Herr Minister für das Jahr 1908 eine Staatsbeihilfe von 3600 Mk. zur Verfügung gestellt und im Bedarfsfall auch in künftigen Jahren eine staatliche Subvention zugesichert. Behufs Einrichtung und Ausgestaltung der Station ist der Regierungspräsident zu Erfurt, dem das weitere übertragen ist, ersucht worden, im allgemeinen die Gesichtspunkte zu beachten, welche Herr VON BERLEPSCH in seiner Eingabe vom 5. Februar 1908 **(Anlage g)** entwickelt hat. Die Mittel dienen zur Bestreitung der Bureaukosten und zur Besoldung einer

---

[1]) HIESEMANN, M., Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn VON BERLEPSCH. Leipzig 1907.

praktisch und theoretisch gebildeten Persönlichkeit, welche unter Herrn VON BERLEPSCHs Leitung und Aufsicht obige Arbeiten erledigt. Ähnlich wie beim Obstbau sollen auch für den Vogelschutz hier Kurse eingerichtet, Vogelwarte ausgebildet und jeder besonders interessierte Besucher der Station auf Wunsch unterwiesen werden. Ferner soll die in Aussicht genommene Person auch auswärts Vorträge halten und somit als Wanderlehrer wirken.

Das Forsteinrichtungsbureau in Berlin gab in diesem Jahre 26 Revierkarten mit Angaben über das Vorhandensein von Naturdenkmälern neu heraus; die einzelnen Karten werden unten bei den Regierungsbezirken genannt. Von den Forstbotanischen Merkbüchern, die auf Veranlassung des Herrn Landwirtschaftsministers und mit Unterstützung des Herrn Kultusministers veröffentlicht werden, ist ein neuer Band, welcher die urwüchsigen Bäume, Sträucher und Bestände der Provinz Hannover behandelt, erschienen (siehe Veröffentlichungen S. 63).

Kriegsministerium. — Der Herr Kriegsminister erließ nach dem ihm vom Berichterstatter gehaltenen Vortrag unter dem 13. September v. Js. eine die Naturdenkmalpflege betreffende Verfügung an die Intendanturen, die Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen, die Festungsgouvernements, Festungskommandanturen, Inspektionen der Infanterieschule, die Gewehrprüfungskommission, Inspektion der Kriegsschulen, das Kommando des Kadettenkorps, die Inspektion des Militär-Veterinärwesens, Feldzeugmeisterei, Artillerie-Prüfungskommission, Zeughausverwaltung in Berlin und Inspektion der Verkehrstruppen (**Anlage h**). Es wird zunächst auf die Errichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und auf die vom Herrn Kultusminister aufgestellten Grundsätze für deren Wirksamkeit hingewiesen. Sodann werden die Königlichen Intendanturen und die bezeichneten anderen Dienststellen angewiesen, der Naturdenkmalpflege Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Interesse dafür in den Kreisen der Bevölkerung des Geschäftsbereichs zu fördern. Besonders soll bei Hoch- und Tiefbauten, Urbarmachung von Ödland, Waldabholzungen, Anlage von Steinbrüchen, Landwegen und Kanälen darauf geachtet werden, daß Naturdenkmäler nicht gefährdet oder beschädigt werden. In zweifelhaften Fällen soll das Gutachten der Staatlichen Stelle eingeholt werden, der es überhaupt erwünscht sei, von dem Vorhandensein der Naturdenkmäler Kenntnis zu erhalten. Ferner

werden die königlichen Intendanturen ersucht, ein Verzeichnis der auf den Truppenübungsplätzen und größeren Exerzierplätzen vorhandenen Naturdenkmäler aufzustellen und der Staatlichen Stelle zu übersenden.

Darauf ist hier eine Anzahl solcher Verzeichnisse eingegangen, welche bemerkenswerte Angaben enthalten, die weiter zu verfolgen sind.

Großer Generalstab. — Landesaufnahme. Nach dem Vortrag des Berichterstatters (vergl. S. 59) bestimmte der Chef der Landesaufnahme einige Änderungen in der Vorschrift für das topographische Aufnehmen[1]):

Nr. 185 erhielt folgende Fassung, wobei die gesperrt gedruckte Partie neu hinzugefügt ist: „Mit besonderer Sorgfalt sind während der Feldarbeiten die Namen sämtlicher Ortschaften, Höfe, Einzelhäuser, Mühlen, Gewässer, Gebirgszüge, Berge, Felsen, kleinen Inseln (Werder), Halbinseln, Moore, Heiden, Wälder und Waldteile, Fluren, Landschaften usw. zu ermitteln, und nach ihrer Schreibweise festzustellen".

Bei Nr. 186 ist der zweite Absatz[2]) durch folgenden zu ersetzen: „Naturgeschichtlich und vorgeschichtlich wichtige und interessante Punkte und Gegenstände sind nach Anlage 9A **(Anlage i)** zu behandeln.

Bei Nr. 197, in welcher die mit der Meßtischplatte an den Vermessungsdirigenten abzugebenden Papiere und Bücher angeführt werden, soll hinzugesetzt werden: „5a Merkzettel für Naturdenkmäler"

Am Schluß ist noch hinzuzufügen: „Anlage 9".

Hierdurch soll bei der Preußischen Landesaufnahme den Naturdenkmälern wie den vorgeschichtlichen Denkmälern eine eingehendere bezw. gleichmäßigere Berücksichtigung wie bisher zuteil werden.

Da nun die Aufnehmenden ungeachtet ihres besten Wollens nicht immer in der Lage sind, während ihres einmaligen Aufenthalts im Gelände alles Wissenswerte zu ermitteln, will die Staatliche Stelle tunlichst für jedes neu aufzunehmende Meßtischblatt einen „Merkzettel" liefern,

---

1) Vorschrift für die Topographische Abteilung der Landesaufnahme. Heft I. Das Topographische Aufnehmen. 2. Auflage. Berlin 1905.

2) Der Absatz lautet in der früheren Fassung: „Geschichtlich oder archäologisch wichtige und interessante Punkte sind stets in die Meßtischblätter aufzunehmen und durch Schrift zu erläutern, auch wenn die betreffenden Gegenstände topographisch sehr unbedeutend erscheinen".

auf welchem die etwa zu berücksichtigenden Naturdenkmäler zusammengestellt sind. So übergab die Staatliche Stelle in dem Berichtsjahre 84 solcher Zettel mit Eintragungen über Naturdenkmäler (und auch vorgeschichtliche Denkmäler) des neuen Aufnahmegebiets in Westpreußen.

Anderseits kommen die Aufnehmenden auch in die Lage bei ihrem Verweilen im Gelände solche Naturdenkmäler ausfindig zu machen, welche hier noch nicht bekannt sind. Daher enthalten die Merkzettel auch eine Rubrik, in welcher die Aufnehmenden die von ihnen neu ermittelten Naturdenkmäler verzeichnen sollen. Nach Durchsicht seitens der Vermessungs-Sektionen werden die Zettel der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege zugestellt.

C. Vereine.

Der Deutsche Verein zum Schutz der Vogelwelt, E. V., welcher Ende 1906 das erste Flugblatt herausgab, hat in diesem Berichtsjahr drei weitere Blättchen erscheinen lassen[1]). Ferner beteiligte er sich an den Bestrebungen zur Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf dem Memmert in der Nordsee (vgl. S. 108 ff.).

2. Örtliche Maßnahmen.

A. Provinz Ostpreußen.

Das **Provinzial-Schulkollegium** gab unter Bezugnahme auf frühere Verfügungen einen neuen Erlaß vom 22. Mai 1907 **(Anlage k)** heraus, worin den Leitern und Lehrern der höheren Lehranstalten und Lehrerseminare dringend ans Herz gelegt wurde, im Sinne der Naturdenkmalpflege auf die Schüler einzuwirken. Es solle in dem heranwachsenden Geschlecht das feinere Empfinden gepflegt werden, für welches nicht nur Menschen und Tiere, sondern auch Landschaft, Gesteine und Pflanzen ein Recht auf schonende Rücksicht haben, und welchem auch das gedankenlose Abbrechen von Zweigen und Ausreißen von Pflanzen widerstreben muß, selbst wenn es sich nicht um Seltenheiten der Flora handelt. Nur da, wo sich der auf das Verständnis der uns umgebenden

---

[1]) Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt. — Flugblatt Nr. 1: Stadt- und Landschulen als Pflegestätten des Vogelschutzes; Nr. 2: Fort mit dem Dohnenstieg; Nr. 3: Über das Halten von Stubenvögeln; Nr. 4: Der Vogelfang in Italien und sein Einfluß auf die heimische Vogelwelt. Verlag von P. Parey in Berlin SW.

Natur gerichtete Trieb mit der Schonung ihrer Gebilde vereinigt, vermag die Beschäftigung mit der Natur ihre tiefe Wirkung zu offenbaren und namentlich auch dem heimatlichen Sinn eine belebende Quelle zu sein.

Die Vereinigung zum Schutz der Naturdenkmäler in Ostpreußen erließ im April v. Js. an alle Ausflügler einen ähnlichen Aufruf, vom Plündern der Natur abzustehen und so mitzuhelfen, daß die von Jahr zu Jahr sich steigernde Unsitte aufhört oder wenigstens erheblich eingeschränkt wird.

Der Preußische Botanische Verein ist auch in der Richtung der Naturdenkmalpflege tätig. Der Vorsitzende, Privatdozent Dr. ABROMEIT in Königsberg, berichtete in der 45. Jahresversammlung des Vereins über einige Fälle von Pflanzenschutz[1]).

Regierungsbezirk Königsberg. — In der neu erschienenen Zusammenstellung der Polizeivorschriften des Regierungsbezirks Königsberg[2]) findet sich zum ersten Mal ein besonderer Abschnitt (XIII) über Natur- und Denkmalschutz. Es ist zu wünschen, daß diese Einrichtung fortan zu einer dauernden bei allen Sammelwerken der Art werden möchte.

Das Königliche Forsteinrichtungsbureau in Berlin gab die Karten der Königlichen Oberförstereien Pfeil, Kl. Naujock und Rossitten mit Hinweisen auf Naturdenkmäler neu heraus.

In der Königlichen Oberförsterei Tapiau, Schutzbezirk Frischenau, Jagen 30, ist eine etwa 5 m hohe Eibe, Taxus baccata, mit einem Stangenzaun umgeben. In der Königlichen Oberförsterei Fritzen, Schutzbezirk Wilky, Jagen 5, Parzelle 1, wird bei der Verpachtung einer Wiese eine 0,5 ha große Fläche mit Gladiolus imbricatus, Campanula Cervicaria und Digitalis ambigua von der Beackerung ausgeschlossen, um die sonst schon mehrfach ausgerotteten seltenen Pflanzen vor Vernichtung zu bewahren. In der Stadtforst Mehlsack, Schutzbezirk Grundwald, Jagen 1 bis 6, wird der Mischbestand auf den schluchtenreichen Hängen des Welschtals im Interesse der Ausflügler plänterartig bewirt-

---

[1]) ABROMEIT, Schutz der botanischen Naturdenkmäler in Ostpreußen. Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 48. Jahrgang. Königsberg i. Pr. 1907. Seite 182 ff.

[2]) EILSBERGER, E., Die Polizeivorschriften des Regierungsbezirks Königsberg. 2. Auflage. Königsberg 1908.

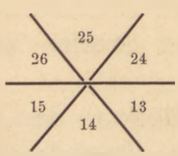
schaftet. Der Waldteil besteht im Osten hauptsächlich aus Espen, Erlen, Weißbuchen, Birken, Linden usw. und geht nach Westen oft in reinen Kiefern- und Fichtenbestand über.

An einer Stelle wurden Maßnahmen zur Erhaltung von Reiher und Wanderfalk getroffen.

Regierungsbezirk Gumbinnen. — In der Königlichen Oberförsterei Rothebude werden in allen Distrikten starke Exemplare von Ahorn, Erle, Esche, Espe und Linde übergehalten. In den Oberförstereien Neu Luböhnen, Trappönen und Schmalleningken wird der dort bisweilen in größerer Zahl auftretende weiße Hase, Lepus variabilis, geschont. In der Oberförsterei Schnecken, Schutzbezirk Waßespindt, Jagen 21a, soll der 1,2 ha große urwüchsige Mischbestand mit sehr alten Eichen auf einer diluvialen Erhebung im Argemoorgebiet bis auf weiteres unberührt bleiben.

An einer Stelle des Regierungsbezirks wurde die Erhaltung des Fischreihers angeordnet; an einer anderen Stelle werden Kranich, Schwarzstorch, Schreiadler, Blauracke, Hohltaube usw. geschont.

Regierungsbezirk Allenstein. — In der Königlichen Oberförsterei Sadlowo, Schutzbezirk Dembowo, Jagen 62a, soll ein größerer Horst starker Rotbuchen erhalten bleiben. In der Oberförsterei Johannesburg werden die Bestände an den Rändern der Seen plänterwaldartig bewirtschaftet. In der Oberförsterei Guszianka werden in Schutzbezirk Rudschanny, Jagen 102c, auf der Höhe von Rudschanny sowie zu beiden Seiten der durch mehrere Schutzbezirke sich hinziehenden masurischen Wasserstraße größere Kahlschläge in den mit Weißbuche, Eiche, Fichte usw. gemischten Kiefernbeständen vermieden. In der Oberförsterei Nikolaiken, beim Jagenkreuz



am Beldahnufer findet in den Kiefernbeständen und in Jagen 119 und 120 am Nordrand des Gartensees in den mit Eiche, Weißbuche usw. gemischten Kiefernbeständen plänterwaldartige Verjüngung statt. In der Oberförsterei Kaltenborn, Schutzbezirk Wujewken, Forstort Goldberge,

Jagen 86c, wird der 120jährige Kiefernbestand gleichfalls plänterartig bewirtschaftet.

Der Polytechnische Verein in Rössel nahm im Anschluß an einen dort gehaltenen Vortrag über die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung die „Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler“ als einen neuen Vereinszweck in in das Statut § 2, Abs. 4, auf.

B. Provinz Westpreußen.

Westpreußisches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege. — Zur Bildung des Komitees berief der Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Herr VON JAGOW, am 16. Dezember 1907 ins Landeshaus zu Danzig eine Versammlung, an welcher Vertreter der hauptsächlichsten Reichs-, staatlichen, kirchlichen und kommunalen Behörden, der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine sowie auch Privatpersonen, im ganzen mehr als 150 Personen, teilnahmen. Seine Exzellenz begrüßte die Anwesenden und wies mit warmen Worten auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Seltenheiten und Schönheiten der Natur unserer Heimat hin. Darauf hielt der Berichterstatter einen Vortrag über: „Die Naturdenkmalpflege vornehmlich in Westpreußen“ und führte in Lichtbildern eine Reihe von Landschaftsformen vor, die bereits geschützt sind und andere, deren Erhaltung wünschenswert ist. Sodann wurden die Aufgaben, welche einem Provinzialkomitee erwachsen, und die Aufbringung der Mittel zur Verwaltung der Naturdenkmalpflege in Westpreußen erörtert. In das Komitee wurden zunächst folgende Personen gewählt, jedoch bleibt spätere Zuwahl vorbehalten:

VON JAGOW, Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Vorsitzender.

HINZE, Landeshauptmann der Provinz Westpreußen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

CONWENTZ, Professor Dr., Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums und Staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen, Geschäftsführer.

KUMM, Professor Dr., Kustos am Westpreußischen Provinzial-Museum und Dozent an der Technischen Hochschule, Stellvertreter des Geschäftsführers.

CARSTEN, Königlicher Baurat, Professor (Technische Hochschule Danzig).
DAMUS, Dr., Stadtschulrat (Magistrat Danzig).
Burggraf und Graf ZU DOHNA, Fideikommißbesitzer auf Finkenstein.
Graf FINCK VON FINCKENSTEIN, Fideikommißbesitzer auf Schönberg, Königl. Kammerherr.
FRANKE, Major und Ingenieuroffizier vom Platz (Königliche Fortifikation Danzig).
HAGEMANN, Landrat des Kreises Karthaus Wpr.
HERRMANN, Regierungs- und Forstrat (Regierung Danzig).
KRANOLD, Oberforstmeister (Regierung Marienwerder).
LAKOWITZ, Professor Dr., Gymnasial-Oberlehrer (Naturforschende Gesellschaft, Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein Danzig).
LÜTDKE, Dr., Domdekan und Generalvikar, Pelplin (Bischof von Kulm).
MEYER, D., Konsistorial-Präsident (Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen).
MÜNSTERBERG, Kommerzienrat (Vorsteheramt der Kaufmannschaft Danzig).
PREUSS, Lehrer (Westpreußischer Lehrerverein für Naturkunde Danzig).
SCHULZE, F. W. O., Professor (Technische Hochschule Danzig).
STEINMEYER, Landes-Ökonomierat, Generalsekretär (Landwirtschaftskammer der Provinz Westpreußen).
THIESS, Professor Dr. (Journalisten- und Schriftsteller-Verein, Verkehrszentrale Danzig).
WEISSERMEL, Regierungsrat und Spezialkommissar, Konitz (Königliche Generalkommission für Westpreußen und Posen).

Nach der Konstituierung des Provinzialkomitees bewilligte der Provinzialausschuß eine Beihilfe zu den Verwaltungskosten. Darauf wurde ein in zwanglosen Heften erscheinendes Organ des Provinzialkomitees herausgegeben, dessen erste Nummer einen ausführlichen Bericht über die vorgenannte Veranstaltung nebst Vortrag vom 16. Dezember enthält [1]). Diese erste Nummer der „Mitteilungen“ wurde in etwa 700 Exemplaren in den weitesten Kreisen verbreitet, um die Bestrebungen der Naturdenkmalpflege in der Provinz bekannt zu machen und zu fördern. Mittels Anschreibens von seiten des Herrn Ober-

---

[1]) Mitteilungen des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege. Danzig 1908. Nr. 1.

präsidenten oder von seiten des Berichterstatters ist die Druckschrift allen Landräten, Kreisärzten und Kreisschulinspektoren, sowie allen Direktoren der höheren Lehranstalten, Lehrerbildungsanstalten und Präparandenanstalten, ferner auch allen Teilnehmern an der obigen Versammlung und zahlreichen anderen Personen zugegangen. Durch die Begründung des Provinzialkomitees sind die folgenden Vorgänge teilweise angeregt worden.

Das Königliche Konsistorium der Provinz Westpreußen, dessen Präsident auch dem Provinzialkomitee als Mitglied angehört, richtete unter dem 18. Januar ds. Js. an die sämtlichen Superintendenten der Provinz einen warm gehaltenen Erlaß **(Anlage 1)**, worin diese aufgefordert werden, den Bestrebungen des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege die gebührende Beachtung zu schenken. Gerade im Hinblick auf die in den evangelischen Pfarrhäusern gern betätigte Pflege der Liebe zur Heimat und der sinnigen Freude an der Natur wendet sich das Konsistorium an die Geistlichen, um deren Interesse auch für diesen Zweig der Heimatpflege anzuregen, dessen Förderung im Kreise der Familie wie bei den Mitgliedern der Gemeinde und vor allem der kirchlichen Körperschaften wohl zu erwarten ist. Durch Hinweis auf bestehende Naturdenkmäler, durch Anzeige von deren Gefährdung und durch Vorschlag geeigneter Schutzmaßregeln würden dem Komitee besondere Dienste geleistet werden. Zur Information der beteiligten Kreise werden die hauptsächlichsten Veröffentlichungen über Naturdenkmalpflege angeführt. Die Superintendenten werden ersucht, diesen Erlaß den Geistlichen ihrer Diözese mitzuteilen und der wichtigen Sache jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Westpreußische Provinziallehrerverein empfahl das Thema: „Die Pflege der Naturdenkmäler in Westpreußen“ seinen 122 Zweigvereinen zur Behandlung. Ferner übersandte er jedem dieser Vereine die ihm vom Provinzialkomitee zur Verfügung gestellten „Mitteilungen“ mit dem Ersuchen, die Bestrebungen zu unterstützen und namentlich auf die Schuljugend im Sinne der Naturdenkmalpflege einzuwirken. Der Westpreußische Lehrerverein für Naturkunde empfahl seinen 50 Bezirksvereinen die Behandlung des Themas: „Die Naturdenkmalpflege und die Lehrerschaft“ und übersandte ihnen gleichfalls je ein Exemplar der „Mitteilungen“ mit dem Wunsch, daß es in Umlauf

gesetzt werden möchte. Auf diese Weise ist die Schrift in mehr als 170 Lehrervereinen in der Provinz verbreitet worden, und man möchte annehmen, daß somit auch die heranwachsende Jugend in den Volksschulen mit den Ideen vertraut gemacht werden wird.

Der Landesverein Westpreußen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins beschloß in seiner Jahresversammlung in Danzig am 3. März ds. nach einem Referat des Herrn Sanitätsrat Dr. LIÈVIN, daß folgende Tierarten von der Raubzeugfangliste abgesetzt werden: Igel, Eule, Uhu, Rabe, See- und Steinadler und Schwarzstorch.

Der vom Westpreußischen Provinzialmuseum herausgegebene Verwaltungsbericht für 1907[1]) enthält eine kurze Übersicht der Naturdenkmalpflege in Westpreußen in dem verflossenen Jahr.

Regierungsbezirk Danzig. — Nach der Polizeiverordnung von 1902 betreffend den Schutz der Stranddistel, Eryngium maritimum, ist es verboten, die am Strand und auf den Dünen wildwachsende Stranddistel auszugraben oder auszureißen, ganz oder teilweise abzuschneiden und zum Verkauf anzubieten oder feilzuhalten. Dessen ungeachtet konnte man bisweilen in Zoppot und Hela beobachten, daß Zweige oder ganze Pflanzen durch Badegäste von ihren Spaziergängen mitgebracht wurden. Außerdem wurde die Stranddistel in Zoppot an einer Stelle zu Kränzen verarbeitet, und zwar sollen die Pflanzen von weiter her dorthin gebracht sein. Es ist anzunehmen, daß diese Vorgänge fast durchweg auf Unkenntnis der Polizeiverordnung zurückzuführen sind. Auf Anregung der Staatlichen Stelle hat der Herr Regierungspräsident, wie er unter dem 11. September 1907 mitteilt, dafür Sorge getragen, daß die Polizeiverordnung betreffend den Schutz der Stranddistel wiederholt in Erinnerung gebracht und Polizeibehörden und Gendarmen zur Überwachung und Verfolgung von Übertretungen angehalten werden.

Das Forsteinrichtungsbüreau in Berlin veröffentlichte neu die Karte des Reviers Wilhelmswalde mit einem Hinweis auf dortige Naturdenkmäler. In dieser Oberförsterei, Schutzbezirk Scharnow, Jagen 77c

[1]) XXVIII. Amtlicher Bericht über die Verwaltung der naturgeschichtlichen, vorgeschichtlichen und volkskundlichen Sammlungen des Westpreußischen Provinzialmuseums für das Jahr 1907. Danzig 1908.

und e, wird der etwa 110jährige urwüchsige Kiefernbestand mit Elsbeeren-Zwischenstand plänterartig bewirtschaftet, um die Elsbeere, Pirus torminalis, zu bewahren. In der Oberförsterei Buchberg, Schutzbezirk Philippi, Jagen 20c und 21c bleibt der Mischbestand von Kiefer und Rotbuche am Nordhang des Priestersees durch Plänterbetrieb erhalten. An einer anderen Stelle des Regierungsbezirks ist angeordnet, daß der Fischreiher namentlich während des Brutgeschäfts geschont wird.

Regierungsbezirk Marienwerder. — In der Königlichen Oberförsterei Golau, Schutzbezirk Dembowalonka, Jagen 237 b, Forstort Schönbrod, sind drei wohl 35jährige Elsbeerbäume eingefriedigt. In der Oberförsterei Krausenhof in den Schutzbezirken Blankenburg, Münsterwalde und Hartigswalde findet sich die Elsbeere in zahlreichen Sträuchern und Bäumen bis zu 1 m Umfang. Bei Kahlschlägen werden stärkere Exemplare übergehalten und umzäunt. In der Oberförsterei Schönthal, Schutzbezirk Buchwalde, Jagen 55b, bleibt eine Eiche von 28 m Höhe und nahezu 7 m Stammumfang erhalten. In Jagen 86 a wird eine schön gewachsene Rotbuche von 35 m Höhe und 3,8 m Umfang, welche gegen Sonnenbrand durch einen Bestandskranz von ca. 20 m gegen Süden geschützt wird, samt diesem vom Abtrieb ausgeschlossen. Im Schutzbezirk Jagdhaus, Jagen 185 a, wird der nördliche, ca. 3,5 ha große Teil des Bestandes alter Erlen, Buchen und Kiefern in dem sog. Teufelsspring, d. i. einem von wasserreicher Quelle durchzogenen malerischen Taleinschnitt mit steilen Hängen, parkmäßig behandelt, so daß nur die im Absterben begriffenen Stämme entfernt werden. In der Oberförsterei Rohrwiese, Schutzbezirk Rohrwiese, Jagen 104 b, bleibt ein 110jähriger lichter Kiefernbestand mit einzelnen 180jährigen Kiefern und ca. 80jährigen Birken erhalten. In der Oberförsterei Jammi in den Schutzbezirken Walddorf, Jammi und Wolz wird die Elsbeere, welche in Strauch- und Baumform dort auftritt, bei Hauungen geschont. In der Oberförsterei Zanderbrück, Schutzbezirk Zanderbrück, Jagen 127 a, ist das 17,75 ha große Bachonskefenn, von welchem bisher alljährlich „Streu“ verkauft wurde, nach ministerieller Anordnung fortan zugunsten der Naturdenkmalpflege von jeder Nutzung ausgeschlossen.

Das Forsteinrichtungsbüreau gab die Revierkarten Schüttenwalde und Hammerstein mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern neu heraus. In der Königlich Prinzlichen Oberförsterei Flatow, Schutzbezirk

Gursen, Jagen 102, ist in einem etwa 90jährigen Kiefernbestand unweit der Feldgrenze von Hohenfier eine Kiefer mit schmalblättriger Mistel, Viscum album laxum, durch eine Umzäunung gegen Einschlag geschützt.

Was den Vogelschutz betrifft, so bleiben im Regierungsbezirk u. a. an zwei Stellen die Horste vom Fischreiher, an einer anderen Stelle ein Horst des Wanderfalken und an einer vierten zwei Kranichpaare erhalten.

C. Provinz Brandenburg.

Brandenburgische Provinzialkommission für Naturdenkmalpflege. — Auf Einladung des Herrn Oberpräsidenten, Kammerherrn von Trott zu Solz, fand am 17. Februar während der Session des Provinzial-Landtags in Berlin im großen Lichthof des Sparkassengebäudes des Teltower Kreises eine Versammlung zur Förderung der Naturdenkmalpflege in der Mark statt. Es waren hauptsächlich Mitglieder des Provinziallandtags und Provinzialausschusses, der Regierungsbehörden und Stadtmagistrate, sowie Universitätsprofessoren und Museumsbeamte, zahlreiche Vertreter naturwissenschaftlicher und anderer Vereine erschienen. In Behinderung des Oberpräsidenten begrüßte sein Stellvertreter Herr Oberpräsidialrat von Winterfeldt die Versammlung und erteilte dem Staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege das Wort zu einem von farbigen Lichtbildern begleiteten Vortrag über: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler, vornehmlich in der Mark Brandenburg." Hierauf wurde beschlossen, eine Provinzialkommission für Naturdenkmalpflege zu bilden[1]), in welche später folgende Personen gewählt wurden:

von Trott zu Solz, Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Potsdam, Vorsitzender.

Wetekamp, Professor, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums, Schöneberg, Geschäftsführer.

Eckstein, Dr., Professor an der Forstakademie Eberswalde.

Gräbner, Dr., Kustos am Botanischen Garten in Dahlem.

Jentsch, Professor Dr., Gymnasialoberlehrer, Guben.

Freiherr von Manteuffel, Exzellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Landesdirektor der Provinz Brandenburg, Berlin W.

---

[1]) Provinzialkommission bedeutet hier nicht etwa eine Provinzialkommission im Sinne der Provinzialordnung, sondern ist nur eine andere Bezeichnung für Komitee.

PENCK, Dr., Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor, Berlin.
Graf VON DER SCHULENBURG, Standesherr, Vorsitzender des Provinziallandtags, Lieberose.
Graf SCHWERIN, Wendisch-Wilmersdorf bei Ludwigsfelde (Mark).
WAHNSCHAFFE, Professor Dr., Geheimer Bergrat, Landesgeologe, Charlottenburg.
VON WINTERFELDT, Oberpräsidialrat, Potsdam.
Eine Vergrößerung der Kommission durch Zuwahl bleibt vorbehalten.

Herr VON WINTERFELDT schloß die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß es jedem Märker am Herzen liege, die Schönheiten und Seltenheiten der heimatlichen Natur zu pflegen und zu erhalten. Nachher blieben namentlich die auswärtigen Teilnehmer im Lichthof noch in zwangloser Weise beisammen. An einem der folgenden Tage bewilligte der Provinziallandtag der Kommission eine nicht unerhebliche Beihilfe.

Die Königliche Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern ließ sämtlichen Spezialkommissionen das von der Generalkommission Merseburg herausgegebene Druckzirkular (S. 100) zur Beachtung zugehen und beauftragte sie, ein Verzeichnis von Naturdenkmälern ihres Geschäftskreises auszuführen.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hielt der Berichterstatter am 7. Dezember 1907 vor Dozenten und Studierenden der Landwirtschaftlichen Hochschule im großen Hörsaal einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung der Landwirtschaft."

Ferner sprach am 21. März 1908 in demselben Raum vor der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg der wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Staatlichen Stelle Herr Dr. HERMANN über diesen Gegenstand gleichfalls mit Lichtbildern.

Kreis Lübben. — In dem dem Büdner Herrn KARL JORDAN in Reicherskreuz gehörigen Wiesengelände zwischen Jamlitz und Blasdorf bei Lieberose am Spreewald hat der Kreis die Erhaltung des von Herrn Dr. ULBRICH aufgefundenen, 3 m hohen Exemplars der Betula humilis × verrucosa[1]) durch einen Vertrag mit dem Besitzer zunächst bis zum

[1]) ULBRICH, E. Botanische Wanderungen in der östlichen Mark und Niederlausitz. Abhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. XLVIII.

Jahre 1917 gesichert. Auf Kosten des zuständigen Amtsbezirks ist der Standort in einer Umgebung von ca. 2 m eingezäunt und für den eingefriedigten Platz wird dem Besitzer eine geringe jährliche Pacht gezahlt. Unweit dieser Birke steht auch ein Exemplar der Betula carpatica und die Bodendecke wird dort von Holcus lanatus, Briza media, Poa palustris, Polygonum bistorta, Crepis paludosa usw. gebildet.

Regierungsbezirk Potsdam. — In Sachen der Erhaltung des Grunewalds wurde der Berichterstatter von dem Herrn Kultusminister zu einem ausführlichen Gutachten aufgefordert, welches hier in **Anlage m** mitgeteilt ist. Wiewohl diese Schrift den Stand der Angelegenheit vom September 1907 behandelt und kaum einen neuen Gesichtspunkt bietet, dürfte die zusammenfassende Darstellung manchen Kreisen willkommen sein. Die ganze Bewegung zur Erhaltung des Grunewalds mit seinen Mooren hat auch das Gute gehabt, daß das Gelände aufs neue von Fachgelehrten untersucht wurde, und daß namentlich in Berlin zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen darüber erfolgt sind.

Aus den gehaltenen Umfragen ergibt sich, daß im Bezirk einige Reiherhorste bestehen und geschont werden.

In der Königlichen Oberförsterei Cunersdorf, in den Schutzbezirken Schmerberg und Flottstelle, Jagen 232 bis 237, sollen die Bestände der Uferberge längs des Schwielowsees mit Rücksicht auf die Erhaltung des Landschaftsbildes plänterartig bewirtschaftet werden. In der Oberförsterei Friedersdorf, Schutzbezirk Dannenreich, Jagen 80b, wird beim Abtrieb des Bestandes eine zweibeinige Kiefer übergehalten. In der Oberförsterei Rüdersdorf sollen auf dem Kopf des Kranichberges und an den Ufern der Löcknitz, des Möllensees, Peetzsees, Werlsees, Kalksees, Flakensees und Stienitzsees die alten Kiefernbestände, obschon sie der ersten Periode angehören, aus ästhetischen Rücksichten b. a. w. mit dem Hieb verschont werden. In der Oberförsterei Freienwalde, Schutzbezirk Breitefenn, Distrikt 201 a, bleibt ein 18 ha großer Teil eines

---

Jahrgang. Berlin 1906. S. 277 und Tafel III. — In diesem Aufsatz ist obiges Exemplar als Betula humilis bezeichnet, jedoch hat eine nähere Untersuchung ergeben, daß es sich um den seltenen Bastard Betula humilis × verrucosa in einer der Betula humilis sehr nahe kommenden Form handelt; Betula humilis selbst wurde in einigen kleineren Exemplaren in der Nähe aufgefunden, die aber seitdem beim „Reinigen" der Wiesen vernichtet sind.

räumlichen Holzbestandes mit kleinen Brüchern und Fennen dauernd erhalten. Dieser Waldteil besteht aus 450 bis 500 jährigen Eichen, 250 bis 300 jährigen Rotbuchen, und Weißbuchen aller Altersstufen bis zu 250 Jahren; dazwischen finden sich u. a. Weißdorn, Schlehe, Birke, Kiefer und Wacholder bis zu 8 m Höhe.

Das in der Oberförsterei Chorin, Schutzbezirk Chorin, geschützte Plagefenn (Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Heft I. Seite 19 ff.) wurde auf diesseitige Anregung hinsichtlich seiner Pflanzen- und Tierwelt näher untersucht. Zunächst hat Herr Dr. ULBRICH, welcher durch den Botanischen Verein der Provinz Brandenburg mit der Untersuchung der Flora beauftragt ist, eine vorläufige Mitteilung veröffentlicht[1]). Herr Professor Dr. DAHL in Berlin unterzog die Fauna des Plagefenns und Plagesees in den verschiedenen Jahreszeiten einer eingehenden Erforschung, welche auch in diesem Jahre fortgesetzt werden soll. Gleichzeitig unternahm der in Eberswalde neu begründete Verein für Heimatkunde unter Führung seines Vorsitzenden Professor Dr. ECKSTEIN die Erforschung des Geländes. In der Oberförsterei Oranienburg, Schutzbezirk Lehnitz, Jagen 187, 222, 236, und Schutzbezirk Summt, Jagen 36 und 37, sollen am Lehnitzsee und Summtsee die Kiefernbestände, in welchen vereinzelt auch Schwarzerle, Rotbuche, Eiche, Birke, Salweide usw. auftritt, im Plänterbetrieb bewirtschaftet werden. In der Oberförsterei Lüdersdorf, Schutzbezirk Eichholz, Jagen 18 a, 26 a und 27 a, ist der 60 bis 140 jährige Rotbuchenbestand mit einzelnen bis 250 jährigen Buchenüberständern am Hang zum großen Wentowsee zum Plänterbetrieb bestimmt. Ferner bleibt im Schutzbezirk Wolfsluch, Jagen 39 b, eine ca. 250 jährige durch Kronenbildung ausgezeichnete Rotbuche, eine sog. Armleuchterbuche, erhalten.

Vom Königlichen Forsteinrichtungsbüreau wurde die Karte der Oberförsterei Groß Schönebeck neu herausgegeben.

In dem Gemeindewald Brandenburg a. H., Altstädter Forst, Schutzbezirk Bohnenland, Jagen 51 o, Abteilung d, ist eine stattliche Eiche von 6,5 m Stammumfang vor Beschädigung durch eine Umzäunung geschützt. In der Neustädter Forst, Jagen 93 a, bleibt eine 20 m hohe Kiefer von 3 m Umfang, die sog. Teerofenkiefer, erhalten.

---

[1]) Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. IL. Jahrgang. Berlin 1907. Bericht über die 86. Hauptversammlung zu Brandenburg a. H. Seite XXXV ff.

In den Forsten der Majoratsherrschaft Boitzenburg, Schutzbezirk Tiergarten, wird eine 25 m hohe Kiefer von 5,3 m Umfang, die sog. Albrechtskiene, deren Stamm stark gedreht ist, erhalten.

In der Fürstlichen Oberförsterei Liebenberg, Schutzbezirk Bruch, Abteilung 8b, bleiben ca. 200jährige Rotbuchen, die durch Stärke und Wuchs ausgezeichnet sind, erhalten; ebenso in Abteilung 6c eine etwa 300jährige Eiche von 9 m Stammumfang. In Schutzbezirk Liebenberg, Abteilung 15 und 16, wird ein Mischbestand von Rotbuche und Eiche vom Hieb verschont.

Der Historische Verein zu Brandenburg a. H. hatte im Beginn des Jahres 1907 die Naturdenkmalpflege als eine neue Aufgabe in seine Satzungen aufgenommen (Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Heft I. Seite 18) und einen Ausschuß für Naturdenkmalpflege gewählt, welchem die Herren Professor Dr. BARNÊWITZ, Oberlehrer Dr. DIEDERICHS, Stadtrat KRENCKEL als Vertreter der Stadtforstverwaltung, Töchterschullehrer SCHLOTTMANN und Professor Dr. TSCHIRCH angehören. Sodann veranstaltete er am 11. Dezember v. Js. einen besonderen Abend, bei welchem der Berichterstatter zu einem Vortrag: „Über die Gefährdung und Erhaltung der Naturdenkmäler, besonders in der Mark Brandenburg“, eingeladen war. Dieser Veranstaltung wohnten auch die städtischen Behörden, das Offizierkorps, die Lehrer der höheren Lehranstalten und Volksschulen, die naturwissenschaftlichen und sportlichen Vereine, im ganzen mehr als 200 Personen bei. Hieran schloß sich eine Sitzung im engeren Kreise, in welcher der Berichterstatter an der Hand eines von Dr. DIEDERICHS hergestellten Inventars von Naturdenkmälern die speziellen Aufgaben des Ausschusses für Naturdenkmalpflege erörterte. Weiter versandte der Verein im März d. J. an die Gemeindevorsteher, Lehrer und Förster usw. in den benachbarten Kreisen Westhavelland, Zauche-Belzig und Jerichow II ein Druckzirkular mit Aufforderung zur Teilnahme an diesen Bestrebungen, und diesem Zirkular war ein ausführliches Referat des vorerwähnten Vortrags, sowie ein Fragebogen über Naturdenkmäler beigegeben.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O. — In der Oberförsterei Reppen, Schutzbezirk Holländer Berg, Jagen 73, wird der nördlich der Frankfurter Straße auf hügeligem Gelände befindliche Mischbestand von 150- bis 200jährigen Kiefern, Eichen, einzelnen Linden, Weißbuchen u. a. m.

plänterartig bewirtschaftet. Im Schutzbezirk Teichhaus, Jagen 166a, bleibt der 150jährige Kiefernbestand am Nordwestrand der Abteilung und an der Feldkante entlang, sowie in 166 b der gleichaltrige Kiefernbestand unmittelbar bei der Oberförsterei erhalten. Im Schutzbezirk Polenzig, Jagen 232, wird der aus Kiefern, Weißbuchen, Linden u. a. gebildete Bestand, welcher das mit starkem Gefälle fließende Stachelfließ umsäumt, nicht abgetrieben. In den Oberförstereien Lübben N.-L. und Börnichen bleiben die Bestandsränder (Laubhölzer, namentlich Erlen) an den zahlreichen, als Verkehrswege dienenden Wasserläufen und Kanälen der Spree möglichst geschlossen erhalten, um das eigenartige reizvolle Landschaftsbild zu bewahren.

Das Forsteinrichtungsbureau gab die Karten der Oberförstereien Grünhaus, Driesen und Steinspring mit Hinweisen auf Naturdenkmäler neu heraus.

D. Provinz Pommern.

Pommersches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege. — Der Oberpräsident der Provinz Pommern Herr Dr. Freiherr von Maltzahn-Gülz erließ unter dem 29. Februar d. Js. eine die Bestrebungen und Ziele der Naturdenkmalpflege erläuternde Einladung zur Besprechung dieser Angelegenheit am 9. März im Landeshaus zu Stettin. An dieser Versammlung beteiligten sich Mitglieder des in derselben Zeit tagenden Provinziallandtags, Vertreter der Regierungen und Städte, der Universität Greifswald, der höheren Lehranstalten, zahlreicher Vereine usw. Der Berichterstatter hielt einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler, vornehmlich in Pommern“ und erörterte besonders die Aufgaben, welche der Naturdenkmalpflege in dieser Provinz erwachsen. Darauf wurde beschlossen, ein Provinzialkomitee zu bilden, das sich vorbehaltlich späterer Zuwahl aus folgenden Herren zusammensetzt:

Freiherr von Maltzahn-Gülz, Dr., Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Pommern, Vorsitzender.

Winkelmann, Professor Dr., Gymnasialoberlehrer in Stettin, Geschäftsführer.

ACKERMANN, Dr., Oberbürgermeister von Stettin.

VON EISENHART-ROTHE, Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Freiherr VON DER GOLTZ-KREITZIG, Vorsitzender des Provinzialausschusses.

VON HEYDEN-CADOW, Staatsminister, Exzellenz, Vorsitzender des Provinziallandtages.

JÄKEL, Dr., Universitätsprofessor in Greifswald.

Die Provinz Pommern gewährte dem Provinzialkomitee eine Beihilfe zur Einrichtung der Naturdenkmalpflege.

Der Geschäftsführer des Komitees, Professor Dr. WINKELMANN, welcher vor einigen Jahren das Forstbotanische Merkbuch für Pommern ausführte, veröffentlichte jetzt eine Abhandlung: „Der Schutz der Naturdenkmäler, die Entwickelung und Erfolge dieser Bestrebungen" (siehe Seite 64), welche auch neue Mitteilungen über das Vorhandensein von Naturdenkmälern in Pommern enthält.

Regierungsbezirk Stettin. — Vom Forsteinrichtungsbureau wurden die Karten der Königlichen Oberförstereien Kehrberg, Pütt und Falkenwalde neu herausgegeben.

An mehreren Stellen des Bezirks bleiben hohle Bäume als Brutstätten von Vögeln erhalten, und an zwei Stellen werden die Horste des Wanderfalken geschont. In der Königlichen Oberförsterei Pütt, Schutzbezirk Ober Karlsbach, Jagen 27, und Schutzbezirk Hornskrug, Jagen 29, bleiben die Knollenkiefern erhalten. In der Königlichen Oberförsterei Jaedkemühl, Schutzbezirk Mönkebude, Jagen 205, ist eine Gruppe von Elsbeeren, Pirus torminalis, mit einem Maschendrahtzaun umgeben.

Regierungsbezirk Köslin. — In der Königlichen Oberförsterei Neuhof, Schutzbezirk Herzberg, Jagen 82b, wird ein Mischbestand von 180 bis 200jährigen Eichen und Buchen, teilweise mit einzelnen Kiefern durchsprengt und horstweise mit Buchenaufschlag unterstellt, plänterartig bewirtschaftet. Die Stelle wird von Märkisch-Friedland (Westpreußen) und anderen Ortschaften aus vielfach besucht. In der Oberförsterei Claushagen, Schutzbezirk Königswerder, Jagen 40, bleibt der Bestand alter Buchen und Eichen auf dem Königswerder auf einer hügeligen Halbinsel am Dratzigsee, welche alte Wälle und Gräben auf-

weist, erhalten. Neben jenen Holzarten sind auch andere, jüngere Hölzer künstlich ausgepflanzt.

In den Forsten der Herrschaft Sotocken bei Wundichow, Kreis Stolp, werden die Waldteile am steilen Ufer des Stolpeflusses gegenüber den Beständen der Königlichen Oberförsterei Taubenberg, Schutzbezirk Wussecken, erhalten.

Regierungsbezirk Stralsund. — Auf Ersuchen des Regierungspräsidenten forderte das Kuratorium der Universität Greifswald den Pächter des Gutes Neuenkirchen auf, den in den dortigen Torfmooren noch vorkommenden kleinen Zwergreiher, Ardetta minuta, welcher zu den jagdbaren Sumpfvögeln im Sinne der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 gehört und deshalb nur in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni mit der Jagd verschont zu werden braucht, in absoluten Jagd- und Netzschutz zu nehmen. In gleicher Weise wurde der Pächter der Insel Koos im Greifswalder Bodden ersucht, die dort vorkommenden seltenen Strandvogelarten, besonders die zu den jagdbaren Wasservögeln zählende Sturmmöve, die Zwergseeschwalbe und den kleinen Regenpfeifer in absoluten Jagd- und Netzschutz zu nehmen. Die erste Anregung zu diesen Maßnahmen war vom Ornithologischen Verein zu Stralsund ausgegangen.

Vom Forsteinrichtungsbureau wurde eine neue Karte des Reviers Darß mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern veröffentlicht.

Herr Gymnasialprofessor Dr. HÜBNER in Stralsund gab ein Buch über die Vogelwelt heraus, worin besonders auch der Vogelschutz behandelt ist. [1])

E. Provinz Posen.

Regierungsbezirk Posen. — In zwei Tümpeln wird die Schildkröte, Emys europaea, erhalten. An einer Stelle werden die noch in zahlreichen Horsten vorhandenen Reiher teilweise nicht abgeschossen, und es wird auch für genügende neue Horstgelegenheit Sorge getragen. In einem anderen Wald werden folgende dort brütende Vögel geschont: Hohltaube, Waldkauz, Waldohreule, Mandelkrähe, Pirol, Schwarzspecht, Wespenbussard, Baumfalk, Wiedehopf, Nachtschwalbe, Nachtigall, Schwanzmeise und Wanderfalk.

---

[1]) HÜBNER, E., Avifauna von Vorpommern und Rügen. Leipzig 1908. Seite 147 ff.

Die Landbank hat in den Jahren 1905/06 das Gut Solben, Kreis Meseritz, wo sich eine Anzahl alter schöner Wacholderbäume befindet, aufgeteilt. Um die Erhaltung der Bäume zu sichern, legte die Landbank der Käuferin des Restguts, auf welchem die Wacholder stehen, der verwitweten Frau Freigutsbesitzer EMILIE FÄHNRICH geb. SPILLER in Solben, in § 12 des mit ihr abgeschlossenen Kaufvertrages folgende Verpflichtung auf: „Die auf den erkauften Parzellen an der Kalzigerstraße stehenden, von der Landbank der Aufsicht des Herrn Provinzialkonservators zu unterstellenden alten Wacholderbäume gehen zwar mit in das Eigentum des Käufers über, dürfen jedoch ohne Genehmigung des Provinzialkonservators nicht abgeholzt werden. Käufer bewilligt und beantragt die Eintragung dieses Verbotes in das Grundbuch. Der Wert des einzutragenden Rechtes wird auf 50 Mark angegeben.“ Der Herr Oberpräsident der Provinz Posen ersuchte die Landbank, die genannte grundbuchliche Eintragung vornehmen zu lassen, jedoch mit der Maßgabe, daß an Stelle der Worte: „der Aufsicht des Herrn Provinzialkonservators“ die Worte: „der Aufsicht des Herrn Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege“ und an Stelle der Worte: „ohne Genehmigung des Provinzialkonservators“ die Worte: „ohne Genehmigung des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege“ gesetzt werden.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Amtsgerichts Meseritz ist auf dem Grundbuchblatt des im Grundbuch von Solben, Band II, Nr. 58, eingetragenen Grundstücks nunmehr folgendes vermerkt worden:

„Abteilung II, Spalten 1 bis 3, laufende Nummer der Eintragung 1, laufende Nummer der belasteten Grundstücke 1. — Die an der Kalzigerstraße stehenden, der Aufsicht des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege zu unterstellenden alten Wacholderbäume dürfen ohne Genehmigung des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalpflege nicht abgeholzt werden. Mit dem Range nach der Hypothek Abteilung III, Nummer 1 eingetragen am 9. Mai 1908. (Unterschriften).“

Regierungsbezirk Bromberg. — In der Königlichen Oberförsterei Wtelno, Schutzbezirk Trischin, Jagen 38b, unweit des C-Gestells ist eine mächtige Kiefer von 4 m Stammumfang [1]) durch ringsum gesetzte Steine markiert und geschützt.

---

[1]) PFUHL, Bäume und Wälder der Provinz Posen. Zeitschrift der Naturwissenschaftlichen Abteilung. X. Jahrgang. Posen 1904. Seite 129. Abbildung 18.

Die Karte der Oberförsterei Podanin wurde vom Forsteinrichtungsbureau neu herausgegeben.

F. Provinz Schlesien.

Schlesisches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege. — Zur Besprechung der Einrichtung der Naturdenkmalpflege in Schlesien hatte der Oberpräsident Dr. Graf von ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER am 23. Oktober 1907 die in Betracht kommenden Behörden, wissenschaftlichen Körperschaften, Anstalten und Vereine aus Stadt und Provinz in den Vortragssaal des Museums der bildenden Künste in Breslau eingeladen. Demzufolge nahmen teilweise auch aus entlegenen Orten gegen 200 Personen an dieser Veranstaltung teil, welche im ganzen nahezu drei Stunden währte. Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Oberpräsidenten hielt der Berichterstatter einen Vortrag mit Lichtbildern über den „Schutz der Naturdenkmäler besonders in Schlesien". Dabei erörterte er auch die geschichtliche Entwickelung des Gedankens der Naturdenkmalpflege und hob hervor, daß sie mit Breslau eng verknüpft sei, denn vor etwa neun Jahren habe der hiesige Abgeordnete WETEKAMP, damals Oberlehrer am Realgymnasium zum Heiligen Geist, jetzt Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums zu Berlin-Schöneberg im Parlament zuerst darauf hingewiesen, daß der Staat, der erhebliche Mittel zur Pflege der Kunstdenkmäler aufwende, auch etwas zur Erhaltung der Naturdenkmäler beitragen möchte. Weiter gab der Vortragende eine Übersicht der in Schlesien von verschiedenen Seiten bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutz von Naturdenkmälern. Hierauf folgte eine rege Diskussion, an welcher sich namentlich Vertreter der Gebirgsvereine und wissenschaftlicher Vereine beteiligten. Sodann wurden folgende Herren in das Provinzialkomitee gewählt:

Graf VON ZEDLITZ-TRÜTZSCHLER, Dr., Staatsminister, Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Schlesien, Vorsitzender.

GÜRICH, Dr., Universitätsprofessor in Breslau, Geschäftsführer.

BENDER, Dr., Oberbürgermeister in Breslau.

BREISSIG, Regierungs- und Baurat in Breslau.

FÖRSTER, Dr., Universitätsprofessor, Geheimer Regierungsrat, Präses der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

HELLWIG, Oberforstmeister in Breslau.
FRECH, Dr., Universitätsprofessor in Breslau.
HINTZE, Dr., Universitätsprofessor in Breslau.
KOLLIBAY, Rechtsanwalt in Neisse.
KÜKENTHAL, Dr., Universitätsprofessor in Breslau.
LAU, Landesbaurat in Breslau.
MASNER, Dr., Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.
PASSARGE, Dr., Universitätsprofessor in Breslau.
PAX, Dr., Universitätsprofessor in Breslau.
PELTZER, Präsident der Generalkommission in Breslau.
Herzog VON RATIBOR, Durchlaucht, Vorsitzender des Provinziallandtags.
Freiherr VON RICHTHOFEN, Landeshauptmann von Schlesien.
SCHMEISSER, Berghauptmann in Breslau.
SCHOBER, Landesrat in Breslau.
SCHUBE, Professor Dr., Gymnasialoberlehrer in Breslau.
Graf VON STOSCH, Dr., Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, Vorsitzender des Provinzialausschusses.
VON WIEDEBACH UND NOSTITZ-JÄNKENDORF, Landeshauptmann des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz.

Später bewilligten die Provinz Schlesien und die Stadt Breslau Beiträge zu den Kosten der Naturdenkmalpflege in Schlesien. Auch der Schlesische Forstverein, der Zentralverein zum Schutz der Tiere und die Schlesische Gesellschaft von Freunden der Photographie bewilligten Beihilfen.

Dem Geschäftsführer wurde als Geschäftsstelle ein Platz im Geologischen Institut der Universität von dem Direktor Professor Dr. FRECH zur Verfügung gestellt. Dort werden auch die Berichte und Abbildungen von Naturdenkmälern Schlesiens aufbewahrt.

Die Königliche Generalkommission in Breslau veröffentlichte durch Allgemeine Verfügung 9 für 1907 den Ministerialerlaß vom 4. Juni v. Js. **(Anlage e)** nebst den Grundsätzen für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und beauftragte die Spezialkommissare und Vermessungsbeamten unter Beachtung der darin gegebenen Gesichtspunkte ein besonderes Augenmerk auf die Ermittelung und Erhaltung der Naturdenkmäler zu richten. Ein Schema zur

Anfertigung eines Verzeichnisses der bei der Generalkommission für Schlesien festzustellenden Naturdenkmäler war beigefügt. In zweifelhaften Fällen sollen sich die Spezialkommissare mit dem Berichterstatter in Verbindung setzen und um Aufklärung ersuchen, jedoch ist der Generalkommission von dem Ergebnis der Verhandlungen Anzeige zu erstatten. Wenn in Auseinandersetzungs- und Rentengutssachen die beabsichtigte Erhaltung von Naturdenkmälern störend auf die neue Planlage bezw. das Wege- und Grabennetz wirken sollte, ist rechtzeitig an die Generalkommission zu berichten. Wird jedoch die Erhaltung von Naturdenkmälern beschlossen, so ist in dem Teilungs- bezw. Auseinandersetzungsplan und in dem Rezeß die Feststellung und fernere Unterhaltung des Naturdenkmals in einem besondern Paragraphen zu beurkunden.

Regierungsbezirk Breslau. — In der Königlichen Oberförsterei Nesselgrund, Schutzbezirk Rinneberg, Distrikt 164, 167 und 168 auf dem Steinberg, sowie in Schutzbezirk Neubiebersdorf, Distrikt 320 bis 324 im Höllental, wird von den Quadersandsteinfelsen die Steinbruchindustrie ferngehalten. In der Oberförsterei Donnerswalde wird darauf Bedacht genommen, sowohl den Höhlenbrütern als auch den Freibrütern natürliche Nistgelegenheit zu erhalten. In der Oberförsterei Namslau, Schutzbezirk Bachwitz, Jagen 16, ist eine schlank gewachsene Rotbuche von beträchtlicher Schaftlänge und mehr als 3 m Umfang, die sog. Kaiserbuche, mit einer Umfriedigung umgeben. Im Jagen 26 B wird eine von einer Birke umwickelte Kiefer in gleicher Weise geschützt. Auch in den Schutzbezirken Windischmarchwitz und Niefe sind mehrere bemerkenswerte Bäume durch Umwehrungen markiert und bleiben erhalten. In Schutzbezirk Niefe, Jagen 130 𝔄, wird eine Stelzenfichte geschützt, die aus einem Samen erwachsen ist, welcher auf einem etwa 75 cm hohen alten Stock keimte. In Jagen 133 𝔄𝔅 und 134 𝔄𝔅 bleiben alte, von Natur erwachsene Weißtannen, Abies pectinata, erhalten. Ferner werden im ganzen Revier die als Brutstätten benutzten hohlen Stämme mit dem Hieb verschont. In der Oberförsterei Stoberau, Schutzbezirk Riebnig (Oderwald), Jagen 6 a, werden die in einem Mischwald von Eichen, Weißbuchen, Linden, Rüstern usw. stehenden zahlreichen Traubenkirschen, Prunus padus, bei Hauungen usw. teilweise geschont. Im Schutzbezirk Stoberau, im Gestell der Jagen 149/150, bleibt eine schön gewachsene starke Linde auf Sandboden erhalten. In der Oberförsterei

Peisterwitz werden die hohlen Bäume aus Rücksicht auf die Vogelwelt nicht abgetrieben. In der Oberförsterei Kottwitz, Schutzbezirk Mehltheuer, Jagen 18 a, wird die sog. Kreuzeiche, d. i. eine etwa 130-jährige Eiche mit zwei kreuzweise durcheinander gewachsenen starken Ästen, mit der Axt verschont. Im Schutzbezirk Kottwitz, Jagen 37 c, bleiben zwei in 4,30 m Höhe durch einen Ast wie durch einen Riegel miteinander verbundene Eichen gleichfalls erhalten. Im Schutzbezirk Clarencranst, Jagen 89 b, wird eine 28 m hohe Fichte von 3 m Stammumfang erhalten.

Das Forsteinrichtungsbureau veröffentlichte eine neue Revierkarte von Kottwitz mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern.

Regierungsbezirk Liegnitz. — Für den Kreis Hirschberg sowie für den Amtsbezirk Flinsberg im Kreise Löwenberg erließ der Regierungspräsident auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden mit Zustimmung des Bezirksausschusses eine Polizeiverordnung, nach welcher außerhalb der geschlossenen Ortschaften das Anbringen von Reklameschildern und sonstigen Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, verboten ist. Bereits bestehende Anlagen der Art mußten bis zum 1. Januar 1908 beseitigt werden, Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafen bis zu 60 M. bestraft werden.

In der Königlichen Oberförsterei Tschiefer, Jagen 68 a, zwischen Oderbrücke und Tschiefer sind mehrere einzelne überalte Eichen durch Ministerialerlaß vom 4. Mai 1906 besonders geschützt.

In der Gemeindeforst Rauschwitz, Kreis Glogau, wurde eine durch ihr Alter bemerkenswerte alleinstehende Linde, genannt Torstenson-Linde, auf Anregung des Riesengebirgsvereins mit Kreismitteln im Innern ausgemauert und dadurch geschützt.

Die im Kreise Goldberg-Haynau auf der Gemarkungsgrenze zwischen Modlau und Pohlswinkel stehende alte hohle Eiche, welche je zur Hälfte der Stadt Haynau und der Graf von Rittbergschen Herrschaft Modlau gehört, ist durch Zusammenwirken beider Besitzer geschützt worden. Das Innere des Stammes, welcher am Boden 12 m und in Brusthöhe 9,5 m Umfang mißt, wurde ausgekratzt, mit Steinen und Zementbeton ausgefüllt, und dann wurde das Ganze mit vier

eisernen Ankern verbunden. Die Kosten, welche von den Besitzern getragen wurden, beliefen sich auf 192 M.

In der Gräflich SCHAFFGOTSCHschen Oberförsterei Giersdorf im Riesengebirge, Schutzbezirk Wolfshau, Distrikt 20 a, wird ein aus natürlicher Ansamung hervorgegangener, etwa 50 Jahre alter geschlossener Rotbuchenbestand von 50 ar Größe, der in 1020 m Höhe ü. M. noch guten Zuwachs zeigt, geschont. In der Gräflichen Oberförsterei Flinsberg, Schutzbezirke Flinsberg und Iser, sind die auf den Hochmooren vorkommenden seltenen Holzarten geschützt. In dem herrschaftlichen Revier Weißkollm, Kreis Hoyerswerda, Distrikt 110, bleibt ein 280 Jahre alter Bestand langschäftiger Kiefern erhalten. In der Stadtforst und Hospitalforst Siebenhuben bei Gr. Neudorf wird die Elsbeere geschont.

Der Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege, Professor Dr. GÜRICH in Breslau, hat mit Unterstützung der Staatlichen Stelle in vorigem Sommer die im eigentlichen Riesengebirge in den Kreisen Hirschberg und Schönau bestehenden geologischen Naturdenkmäler aufgenommen und untersucht. Eine Veröffentlichung dieser eingehenden Studien bleibt vorbehalten.

Landschaftskomitee für Naturdenkmalpflege in der Preußischen Oberlausitz. — Der Landeshauptmann des Preußischen Markgrafentums Oberlausitz Herr VON WIEDEBACH UND NOSTITZ hatte am 14. Januar d. Js. zu Görlitz im großen Saal des Handelskammerhauses zur Besprechung der Bildung eines Komitees eine Versammlung anberaumt, die sehr gut besucht war. Nachdem Herr VON WIEDEBACH UND NOSTITZ in seiner Eröffnungsrede auf Zweck, Ziel und Bedeutung der Naturdenkmalpflege hingewiesen hatte, sprach der Berichterstatter unter Vorführung von Lichtbildern über den „Schutz der Naturdenkmäler besonders in Schlesien." Darauf wurde beschlossen, ein Landschaftskomitee für die Oberlausitz zu bilden, in welches folgende Mitglieder gewählt wurden:

VON WIEDEBACH UND NOSTITZ-JÄNKENDORF, Landeshauptmann, Vorsitzender.
SNAY, Oberbürgermeister in Görlitz, Stellvertreter des Vorsitzenden.
VON RABENAU, Dr., Museumsdirektor, Geschäftsführer.

Graf ARNIM in Muskau O.-L.
BARBER, Lehrer (Görlitzer Lehrerverein).

FEIERABEND, Museumsdirektor (Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz).
FINK, Landrat in Lauban.
FREISE, Dr., Sanitätsrat (Naturforschende Gesellschaft).
GÜRICH, Dr., Universitätsprofessor in Breslau (Schlesisches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege).
HEGENSCHEIDT, Dr., Landrat in Hoyerswerda.
HÖFERT, Oberlehrer an der Baugewerksschule in Görlitz.
JECHT, Professor Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
VON LUCKE, Landrat in Rothenburg O.-L.
RIETZSCH, Justizrat, Landessyndikus der Preußischen Oberlausitz.
VON RÖDER, Landrat in Görlitz.
SCHMIDT, Gräflicher Forstmeister in Muskau O.-L.
SEIFERT, Lehrer (Schlesischer Lehrerverein für Naturkunde).
STILLER, Rentner (Sektion des Riesengebirgsvereins).
STUTZER, Professor Dr., Gymnasialdirektor in Görlitz.
TAEGER, Stadtrat und Forstmeister in Görlitz.
VON WIEDEBACH UND NOSTITZ-JÄNKENDORF, Zeremonienmeister (Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften).

Ferner je ein Vertreter der Photographischen Gesellschaft, des Tierschutzvereins, des Vogelschutzvereins und des Verkehrsvereins.

Nach dieser Versammlung trat eine kleinere Anzahl der Komiteemitglieder unter Vorsitz des Landeshauptmanns als Arbeitsausschuß in einem andern Raum des Hauses zusammen, um unter Mitwirkung des Schlesischen Geschäftsführers und des Berichterstatters über die nächsten Aufgaben des Landschaftskomitees zu beraten. Auch später ist der Arbeitsausschuß unter dem Herrn Landeshauptmann noch wiederholt zusammengetreten und hat namentlich ein Formular der dort auszusendenden Fragebogen über Naturdenkmäler erörtert.

Der Kommunallandtag bewilligte dem Landschaftskomitee für die Oberlausitz eine Beihilfe.

Regierungsbezirk Oppeln. — Die Königliche Generalkommission für Schlesien überwies einzelne bemerkenswerte Bäume und Baumgruppen verschiedenen Gemeinden im Kreise Ratibor zur Erhaltung.

Das Forsteinrichtungsbureau in Berlin gab eine neue Karte des Forstreviers Klodnitz heraus. In der Königlichen Oberförsterei Zbitzko,

Schutzbezirk Pirschhütte, Jagen 18 und 19, ist der Altbestand von Kiefern, Fichten und Tannen, um das Quellengebiet des Chronstauer Mühlbachs zu schützen, vom Kahlhieb ausgeschlossen. Im Schutzbezirk Chronstau, Jagen 75, bleibt ein Fichtenbestand stehen, in welchem ein Waldbach entspringt, der später in den Chronstauer Flößbach mündet. Beide Gewässer, die klar und schnell fließend sind, beleben das Waldinnere. In der Oberförsterei Proskau, Schutzbezirk Wilhelmsberg, Jagen 21, zwischen den Abteilungen b/c, wird der etwa 1 ha große Rest eines Bestandes 200 jähriger Traubeneichen mit jüngeren Fichten und Tannen erhalten. Dasselbe ist der Fall im Schutzbezirk Przyschetz, Jagen 45 b, mit einem 50 m breiten Randbestand, der die Friedrichstanne von etwa 40 m Höhe und 3,6 m Stammumfang enthält. In der Oberförsterei Bodland, Schutzbezirk Christinenhof, Jagen 82 b, ist ein 0,3 ha großer Horst ca. 150 jähriger Kiefern von schönem Wuchs aus ästhetischen Rücksichten bei Abtrieb des Bestandes erhalten geblieben.

An einer Stelle des Bezirks genießt eine Lachmövenkolonie absoluten Schutz.

G. Provinz Sachsen.

Sächsisches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege. — Bei Gelegenheit des Provinziallandtags in Merseburg lud der Oberpräsident der Provinz Herr HEGEL zu einer Besprechung über Organisation der Naturdenkmalpflege in Sachsen am 18. März ds. Js. im großen Sitzungssaal des Ständehauses daselbst ein. Aus allen drei Regierungsbezirken war die Beteiligung an der von Seiner Exzellenz geleiteten Versammlung sehr rege. Namentlich waren auch die von der Universität Halle eingeladenen Dozenten vollzählig erschienen. Der Berichterstatter hielt einen Vortrag mit Lichtbildern über: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler", wobei die einschlägigen Verhältnisse der Provinz Sachsen besonders berücksichtigt wurden. Darauf beschloß man ein Provinzialkomitee zu bilden und wählte in dasselbe folgende Herren:

HEGEL, Exzellenz, Oberpräsident der Provinz Sachsen, Magdeburg, Vorsitzender.

Freiherr VON WILMOWSKI, Exzellenz, Landeshauptmann der Provinz Sachsen, Merseburg, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden.

Graf VON WARTENSLEBEN, Exzellenz, Vorsitzender des Provinziallandtags, Rogäsen, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.

MERTENS, Professor Dr., Direktor des Naturhistorischen Museums, Magdeburg, Geschäftsführer.

BANSI, Oberbürgermeister, Quedlinburg.

VON BEHR, Präsident der Generalkommission, Merseburg.

BEISNER, Regierungs- und Geheimer Baurat, Merseburg.

VON BORRIES, Regierungspräsident, Magdeburg.

CHRISTIAN ERNST Fürst ZU STOLBERG-WERNIGERODE, Durchlaucht, Schloß Wernigerode.

VON FIDLER, Regierungspräsident, Erfurt.

GOLDSCHMIDT, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

GRENACHER, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

HIECKE, Provinzialkonservator, Merseburg.

HOLDEFLEISS, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S. (Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen).

HUCH, Buchhändler, Quedlinburg (Harzklub).

LENTZE, Dr., Oberbürgermeister, Magdeburg.

LINDNER, Dr., Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor, Halle a. S.

MEZ, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

NOLL, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

PHILIPSON, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

Freiherr VON DER RECKE, Regierungspräsident, Merseburg.

REUSS, Direktor des Provinzial-Museums, Halle a. S.

RIVE, Dr., Oberbürgermeister, Halle a. S.

ROHDE, Bürgermeister, Merseburg.

SCHARF, Berghauptmann, Halle a. S.

SCHENCK, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

SCHMIDT, Oberbürgermeister, Erfurt.

SCHWÄRZEL, Lehrer, Magdeburg (Lehrerverein der Provinz Sachsen).

TASCHENBERG, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

WALTHER, Dr., Universitätsprofessor, Halle a. S.

VON WANGELIN, Regierungs- und Forstrat a. D. (Deutscher Verein zum Schutz der Vogelwelt).

Nachdem der Oberpräsident gedankt und die Versammlung geschlossen hatte, hielt er gleich darauf eine Sitzung des Provinzialkomitees

ab, in welcher der Berichterstatter ein Programm der hauptsächlichsten Aufgaben des Komitees bezw. des Geschäftsführers entwarf und die Frage der Aufbringung der Mittel erörterte. An einem der folgenden Tage bewilligte der Provinziallandtag die beantragte Beihilfe hierzu.

Die Königliche Generalkommission in Merseburg erließ unter dem 31. Oktober 1907 an sämtliche Spezialkommissare und Vermessungsbeamten eine bemerkenswerte umfangreiche Zirkularverfügung betreffend Naturdenkmalpflege und Vogelschutz. Hierin wurden sie beauftragt, nach einem vorgeschriebenen Formular ein Verzeichnis der Naturdenkmäler ihres Geschäftsbezirks aufzustellen und weiter die Bestrebungen nach Kräften zu fördern. Bei Grundstückszusammenlegungen, Separationen und Rentengütergründungen sollen die in den Fluren noch vorhandenen Naturdenkmäler im einzelnen nicht nur verzeichnet, sondern nach Möglichkeit auch erhalten werden. Ferner sei darauf zu achten, daß das Gesamtbild der Landschaft durch die neue Planeinteilung, Wege- und Wasserführung in seinem charakteristischen Gepräge nicht unnötig beeinträchtigt werde. Nur bei wirtschaftlicher Notwendigkeit dürfe eine wesentliche Beeinträchtigung des vorhandenen Landschaftsbildes zugelassen werden, und wo dieses geschehen, müßten solche Beeinträchtigungen in geschickter Weise anderweit wieder ausgeglichen werden. In dem Zirkular sind auch die Ministerialerlasse vom 4. bezw. 26. Juni v. J. über Naturdenkmalpflege und Vogelschutz abgedruckt. Gleichzeitig wurde den Beamten je ein Exemplar der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“, sowie der Denkschrift über „die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ übergeben. Dieses Zirkular fand lebhaften Beifall auch außerhalb des Geschäftsbezirks der Generalkommission und ist in zahlreichen Exemplaren von staatlichen und kommunalen Behörden, Vereinen usw. bezogen worden. In weiterem Verfolg begünstigt die Generalkommission überall die Bestrebungen zum Schutz der Vogelwelt durch Auslegung besonderer Reservationen und durch Erhaltung von Hecken in den Feldern, welche mit dem nötigen Gelände von der Verteilung ausgeschlossen werden, zugleich aber auch durch Gründung von Gemeindeholzungen sowie durch Gruppenpflanzungen, Schaffung von Baumalleen und Obstanlagen (vgl. Seite 102 Heiligenstadt).

Der Landeshauptmann der Provinz Sachsen ließ das vorerwähnte Zirkular über Naturdenkmalpflege und Vogelschutz in 34 Exemplaren an die Lokalbeamten des Provinzialverbandes verteilen.

Regierungsbezirk Magdeburg. — In der Königlichen Oberförsterei Grünewalde bei Schönebeck an der Elbe, wo in der Nuthe und alten Elbe das Vorkommen des Bibers durch Fischer und Jäger bedroht ist, werden besondere Maßnahmen zum Schutz getroffen. Einmal ist die wesentlichste Schutzjagd angepachtet, und dann wird die Fischerei in der alten Elbe, dem Hauptzufluchtsort des seltenen Tieres, nur noch durch den Revierverwalter mittels Angel ausgeübt.

Im Stadtwald Osterwieck a. Harz werden auf Beschluß der städtischen Körperschaften vom 3. und 14. Mai 1907 die Kreuzeiche an der Hölle vor dem Sooren Anger, die Ratseiche an der Ratsspitze und die beiden dicken Buchen an der Promenade vor dem Kapellentor für immer geschont. Die Kreuzeiche bezeichnet nach der Überlieferung die Stelle, an welcher einst Karl der Große die erste christliche Holzkapelle in dortiger Gegend errichtet haben soll, und ist jetzt ein weithin wahrnehmbares Merkzeichen des Osterwiecker Weichbildes.

Der Botanische Verein in Magdeburg ließ den dem General von Borken gehörigen „Großen Silberberg", d. i. eine in der Magdeburg-Neustädter Flur etwa 3 m sich erhebende Kuppe von 350 qm mit bemerkenswerter Pflanzendecke: Gagea saxatilis, Spiraea Filipendula, Astragalus danicus, Lathyrus tuberosus, Salvia pratensis, Ranunculus illyricus usw. einfriedigen und überwucherndes Lycium-Gebüsch, das vor einigen Jahren angepflanzt war, entfernen.

Der Allerverein in Neuhaldensleben bemühte sich um die Erhaltung des „Moosbruchs", einer am Südrand der Letzlinger Heide gelegenen, in die Neuhaldenslebener Stadtforst einschneidenden moorigen Wiese. Dieselbe ist durch eine Pflanzengemeinschaft ausgezeichnet, welche u. a. folgende Arten aufweist: Ophioglossum vulgatum, Carex Oederi, Iris sibirica, Salix pentandra, S. nigricans, S. aurita × repens, Thesium intermedium, Drosera rotundifolia, Spiraea Filipendula, Comarum palustre, Potentilla alba, Trifolium montanum, Orobus vernus, Gentiana Pneumonanthe, Cuscuta epithymum, Pinguicula vulgaris, Arnica montana, Scorzonera humilis u. a. m. Da der Wiese die Gefahr drohte, in Ackerland umgewandelt zu werden, und da sie käuflich nicht zu haben

war, pachtete der Allerverein das Gelände auf Lebenszeit des Besitzers unter der Bedingung, daß dieser zwar das Recht der Heugewinnung behält, aber jede Veränderung unterläßt. Das Betreten des Bruches ist nur den Mitgliedern des Vereins gestattet. Auf Ersuchen des Herrn Regierungspräsidenten ordnete auch das Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg die Schonung der Bruchflora seitens der Lehrer und Schüler des Gymnasiums und des Lehrerseminars in Neuhaldensleben an.

Regierungsbezirk Merseburg. — In der Königlichen Oberförsterei Elsterwerda, Schutzbezirk Gordon, Jagen 152 a, bleibt in einem Mischbestand von Kiefer und Fichte die Weißtanne, welche sich dort natürlich verjüngt, an der Nordgrenze ihrer Verbreitung erhalten. In der Oberförsterei Falkenberg, Schutzbezirk Authausen, Jagen 132 b, ist der auf einem wendischen Ringwall stehende 1,1 ha große Bestand 130 bis 140jähriger Kiefern, Buchen und Eichen vom Betrieb ausgeschlossen. In der Oberförsterei Tornau, Schutzbezirk Lutherstein, Jagen 120 A c am Südrand, wird eine Stieleiche von 3,8 m Stammumfang, die sog. Kaisereiche, nicht abgetrieben.

Die landwirtschaftliche Kreisvertretung der Kreise Bitterfeld und Delitzsch setzte auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer die Naturdenkmalpflege auf die Tagesordnung ihrer Hauptversammlung und betraute den Schriftführer Herrn OBST in Bitterfeld mit dem Referat. Derselbe veröffentlichte dann eine Schrift: „Die Naturdenkmäler in den Kreisen Bitterfeld und Delitzsch“ als ersten Nachweis.

Regierungsbezirk Erfurt. — Bei dem gegenwärtigen Separationsverfahren wurden der Stadt Heiligenstadt im Eichsfeld zwei je etwa $^1/_4$ ha große, unweit der Stadt geschützt und am Wasser gelegene Flächen zu Vogelschutzgehölzen ausgewiesen; die eine liegt westlich der Stadt am Liesebühl zwischen Mühlgraben und Leine, die andere südöstlich der Stadt am Brückenweg zwischen beiden Geisledearmen. Darauf beschloß der Magistrat am 8. Januar cr. beide Gelände zur Anlegung von Vogelschutzgehölzen definitiv zur Verfügung zu stellen, und die Anlage am Liesebühl ist bereits unter Aufsicht des Herrn Lehrers HIESEMANN, Verfassers der auf Seite 72 erwähnten Schrift, ausgeführt. Zu den Einrichtungskosten trugen die Königliche Generalkommission 300 Mark, der Kreisausschuß 100 Mark und zwei Vereine je 30 Mark

bei, während von der Stadt die erforderlichen Arbeitskräfte bereitgestellt und die Unterhaltungskosten übernommen wurden.

Ferner bildete sich in Heiligenstadt schon im Jahre 1906 eine Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Naturdenkmäler des Kreises; den Vorsitz führt Herr Gymnasialoberlehrer NEUREUTER. Sodann wurde 1907 ein Verein für eichsfeldische Heimatkunde gegründet, welcher auch die Erhaltung der Naturdenkmäler in § 1 seiner Satzungen aufnahm. In einer von diesem Verein veranstalteten öffentlichen Versammlung hielt Oberlehrer NEUREUTER einen Vortrag über: „Die Erhaltung der heimatlichen Tierwelt", dessen Inhalt durch den amtlichen Kreisanzeiger verbreitet wurde.

Im Stadtwald Langensalza, Schutzbezirk Thiemsburg, wurde ein im Boden wurzelnder Eichenstumpf von 4,85 m Umfang mit einem Schutzdach versehen. In dem Stadtwald Mühlhausen i. Th., Distrikt 1 a, bleibt die Dicke Eiche, ein kurzschaftiger Baum von 4 m Stammumfang, und im Distrikt 89/90 die sog. Schöne Eiche, ein Baum von ca. 30 m Höhe und 3,8 m Umfang, erhalten.

Von der Königlichen Oberförsterei Leinefelde wurde eine neue Karte durch das Forsteinrichtungsbureau veröffentlicht.

H. Provinz Schleswig-Holstein.

Regierungsbezirk Schleswig. — Das Königliche Forsteinrichtungsbureau gab die Karte der Königlichen Oberförsterei Kattenberg neu heraus.

In der Landgräflichen Oberförsterei Hessenstein, Kreis Plön, Schutzbezirk Buchholz-Espoll, wird in dem zwischen Panker und dem Aussichtsturm Hessenstein gelegenen, ca. 60 ha großen Buchenhochwald, in welchem auch Stämme von 35 m Länge und 4,5 m Umfang vorkommen, das Altholz nach Möglichkeit erhalten. In den zum Adligen Kloster Preetz, Kreis Plön, gehörigen Forstrevieren Vogelsang und Rönnerholz, Gehege Weinberg, 43g, wird ein 60 bis 65jähriger Buchen- und Eichenbestand, in welchem etwa 55 Stück 200 bis 250jähriger Buchen von eigentümlichem Wuchs eingesprengt sind, nicht forstlich bewirtschaftet, sondern dieser Bäume wegen erhalten. Sie zeichnen sich durch wulstigen Wurzelhals und teilweise gedrehten, knorrigen Stamm aus.

I. Provinz Hannover.

Auf Veranlassung des Herren Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde Herr Medizinalrat BRANDES in Hannover, welcher schon früher eine Flora der Provinz Hannover veröffentlicht hatte, im Jahre 1900 nach dem Erscheinen des Forstbotanischen Merkbuches I für Westpreußen mit der Ausführung einer ähnlichen Schrift für Hannover betraut. Nach eingehenden Vorarbeiten, an denen sich auch der Provinzialverein Hannover des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde beteiligte, und nach Bereisungen in allen Teilen der Provinz hat der Beauftragte jetzt das Merkbuch mit zahlreichen Abbildungen herausgegeben [1]. Es stellt ein nach Verwaltungsbezirken angelegtes Inventar der botanischen Naturdenkmäler dar und enthält auch eine Fülle von bemerkenswerten neuen Beobachtungen. An der Aufbringung der Kosten beteiligten sich das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, das Landesdirektorium der Provinz Hannover, die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover und der Nordwestdeutsche Forstverein.

Auch die Klosterkammer hat sich die Ermittelung und Erhaltung der Naturdenkmäler in ihrem Verwaltungsbereich angelegen sein lassen, und eine Zusammenstellung mit Abbildungen veröffentlicht [2]. Wenn darin auch der Begriff Naturdenkmal etwas weiter gefaßt ist, muß die Ausführung dieses Inventars im allgemeinen als ein dankenswertes Unternehmen bezeichnet werden, das die Naturdenkmalpflege im Gebiet weiter zu fördern geeignet ist. Die örtlichen Beamten der Klosterkammer und alle Kloster- und Stiftsgutspächter wurden durch Übersendung je eines Druckexemplars auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen und zur Mitarbeit angespornt.

Ferner hob Herr Lehrer WEHRHAHN in Hannover in einem Aufsatz hervor, daß frühere einschlägige Veröffentlichungen nicht immer unter dem Gesichtswinkel der Inventarisation gehalten sind, und gab Anregungen für die Herstellung solcher Merkbücher [3].

---

[1] Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preußen. Provinz Hannover. Mit 37 Abbildungen. Hannover 1907.

[2] Naturdenkmäler im Verwaltungsbereich der Königlichen Klosterkammer zu Hannover. Mit 28 Abbildungen. Hannover 1907.

[3] WEHRHAHN, Kritische Bemerkungen zu der Literatur der Forstbotanischen Merkbücher. Natur und Schule. VI. Band. Leipzig 1907. Seite 414ff.

Weiter hielt auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Berichterstatter am 9. Dezember 1907 in der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover vor Dozenten und Studierenden einen Vortrag mit Lichtbildern über: „Die Erhaltung der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung der Landwirtschaft."

Der Niedersachsentag war schon früher wiederholt für die Schaffung einer Zentralstelle für den Schutz der Naturdenkmäler in Preußen eingetreten. In den beiden letzten Jahren richtete der mit jenem verbundene Niedersächsische Vertretertag an den Herrn Kultusminister eine Eingabe, betreffend die Einrichtung weiterer provinzieller Organe zur Unterstützung der Zentralstelle. Dieser Gegenstand ist inzwischen durch den Ministerialerlaß vom 30. Mai v. Js. **(Anlage b)** erledigt.

Regierungsbezirk Hannover. — Im Bezirk horsten der Fischreiher und Schwarzstorch, die in mäßiger Anzahl auch erhalten bleiben.

In der Königlichen Oberförsterei Coppenbrügge, Schutzbezirk Salzburg, Distrikt 122 und 123, Forstort Meerphüben, bleiben einige von Erlen umgebene Pfuhle inmitten eines nicht urwüchsigen Fichtenbestandes erhalten. Im Schutzbezirk Coppenbrügge am Oberberge, am Eingang zum Wald in den Distrikten 48 und 50, sind Warnungstafeln errichtet, auf denen das Abpflücken und Ausheben der dort wachsenden bemerkenswerten Pflanzen von der Revierverwaltung verboten ist. Es finden sich an jener Stelle an Leber- und Laubmoosen nach WEHRHAHN: Metzgeria pubescens, Plagiochila interrupta, Jungermannia Mülleri; Amblystegium confervoides, Rhynchostegium depressum, Anomodon attenuatus, A. longifolius, Hypnum brevirostrum usw. Ferner kommen vor: Cystopteris fragilis in eigenartigen Formen, Aspidium Robertianum, A. lobatum, Scolopendrium officinarum, auch in der Form daedalum; Epipogon aphyllus, Dentaria bulbifera, Lunaria rediviva, Circaea alpina usw.

Im Kreisa Hoya, Gemeinde Eystrup, steht am Pfarrhause eine alte, hohle Linde von mehr als 4 m Umfang, welche der zeitige Inhaber der Stelle Herr Pastor GEBERS mit einer 0,5 m hohen Scheibe guten Marschbodens umgeben ließ, wodurch die Wurzeln geschützt und zu neuen Trieben angeregt wurden. Ebendort vor der LEMANschen Senffabrik, auf dem früher zu Gemeindeversammlungen benützten Bauernbrink steht eine Doppellinde von 5,5 m Stammumfang, welche im vorigen Jahre durch ein schmiedeeisernes Band geschützt wurde.

Auf Einladung des Lehrervereins Hannover-Linden hielt der Berichterstatter am 14. Februar d. Js. in einer Monatsversammlung zu Hannover im Hause der Väter einen Lichtbildervortrag über: „Naturdenkmalpflege und Schule“, dem Herr Stadtschulrat Dr. WEHRHAHN und auch mehrere auswärtige Lehrer beiwohnten.

Die Stadt Hannover überwies jeder ihrer Schulen ein Druckexemplar des vorjährigen Verwaltungsberichts der Staatlichen Stelle (Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Heft 1. Berlin 1907).

Regierungsbezirk Hildesheim. — Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege in Hildesheim. — Herr Regierungspräsident FROMME erließ unter dem 1. Februar cr. eine Einladung zur Teilnahme an einer Versammlung in Hildesheim am 12. Februar, zwecks Beratung über die Begründung eines Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege und führte in dem Rundschreiben u. a. aus: „Da auch im hiesigen Regierungsbezirk zahlreiche Naturdenkmäler vorhanden sind, so würde ich eine Belebung des Interesses für deren Pflege und einen regen Besuch der Versammlung mit Freuden begrüßen. Indem ich Sie ergebenst zur Teilnahme einlade, bitte ich gleichzeitig für eine möglichste Verbreitung der Sache zu sorgen, damit auch solche Personen, die eine besondere Einladung nicht erhalten haben, sich an der Versammlung beteiligen können.“ Dieser Einladung waren die Landräte und Bürgermeister des Bezirks, Vertreter der Hochschulen Göttingen, Klausthal und Münden, zahlreiche Forstbeamte, Geistliche, Lehrer und andere, im ganzen mehr als 200 Personen, gefolgt. Nach einem einleitenden Vortrag des Berichterstatters über: „Die Aufgaben der Naturdenkmalpflege“ und nach Vorführung charakteristischer Lichtbilder, wurde ein Bezirkskomitee gebildet, dessen Vorsitzender Herr Regierungspräsident FROMME, dessen Geschäftsführer Herr Professor Dr. HAUTHAL, Direktor des Roemer-Museums in Hildesheim ist. In dem Komitee ist neben der Regierung auch jeder landrätliche Kreis und jede der drei Hochschulen vertreten. Aus diesem größeren Komitee, welches aus etwa 80 Mitgliedern besteht, ist dann ein engerer Arbeitsausschuß gewählt worden, der bereits mehrere Sitzungen abgehalten und überhaupt eine rührige Tätigkeit entfaltet hat. Besonders wurde von ihm ein unter Mitwirkung der Staatlichen Stelle ausgeführter Fragebogen über das Vorkommen von Naturdenkmälern in allen Kreisen des Bezirks verbreitet.

Das Königliche Forsteinrichtungsbureau in Berlin veröffentlichte eine neue Karte der Königlichen Oberförsterei Bovenden mit Hinweis auf Naturdenkmäler.

In der Königlichen Oberförsterei Peine, Schutzbezirk Hämelerwald, wird eine Anzahl bemerkenswerter Rotbuchen, darunter, im Jagen 21b, die Kronenbuche von 30 m Höhe und 3,6 m Stammumfang, mit dem Hieb verschont. In der Genossenschaftsforst Ohlum bleibt die Heerbuche von 29 m Höhe und 4,10 m Umfang erhalten. Ferner werden in der Genossenschaftsforst Equord die Brennerbuche von 30 m Höhe und 3,68 m Umfang und in der Genossenschaftsforst Soßmer eine 23 m hohe Eiche von 3,83 m Umfang geschont.

Herr Apotheker Dr. AMME veröffentlichte ein aus drei Druckseiten bestehendes „Verzeichnis von Naturdenkmälern in Hildesheim und Umgebung“. Herr Gymnasialprofessor FLÖCKHER, welcher schon anfangs 1907 ein Verzeichnis von Naturdenkmälern im Kreise Marienburg in Hannover herausgegeben hatte, publizierte von neuem eine Schrift: „Die Naturdenkmäler von Hildesheim und Umgebung, welche dem Pflanzenreich angehören“, als Beigabe zum Programm des Königlichen Andreas-Realgymnasiums zu Hildesheim 1908.

Regierungsbezirk Lüneburg. — In der Königlichen Oberförsterei Uetze, Schutzbezirk Eicklingen, Jagen 164, ist in der Südwestecke ein 0,44 ha großer Bestandsteil 200jähriger Eichen, die mit starkem Efeu dicht umsponnen sind, zur Erhaltung ausgeschieden. In der Oberförsterei Walsrode, Krelinger Bruch, Jagen 37b, wird die etwa 6 m hohe Eibe, welche das einzige Vorkommen im nordwestlichen Flachland bildet, sorgfältig bewahrt. In der Oberförsterei Munster, Schutzbezirk Munster, Jagen 74, soll ein 5 ha großer Birkenbestand mit zahlreichen alten Wacholdern unberührt erhalten bleiben. In der Oberförsterei Winsen a. Luhe, Schutzbezirk Habichtshorst, Jagen 98a, wird ein aus Eichen, Buchen und Birken gebildeter Mischbestand mit Hülsen- und Adlerfarn-Unterwuchs von der Axt verschont.

Kreis Ülzen. — Wie in dem vorigen Verwaltungsbericht, Seite 29ff., ausführlich beschrieben, wurde die mit Zwergbirke bestandene Fläche bei Schafwedel angekauft und dem Kreise Ülzen zur dauernden Erhaltung übergeben. Sie ist jetzt im Grundbuch von Schafwedel in Band I, Blatt Nummer 26, eingetragen. Die Gerichtskosten, welche sich

auf 61 Mark 20 Pfennig beliefen, wurden am 12. September 1907 niedergeschlagen, da Seine Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. August v. Js. geruht haben, den Gnadenantrag des Kreises Ülzen zu genehmigen. Somit bleibt die Höhe der Gesamtkosten für den Erwerb des Geländes unverändert wie in obigem Bericht, Seite 36, angegeben. Um die seltene Pflanzengemeinschaft weiter zu schützen, ist vom Landratsamt eine in dortiger Gegend ansässige Person angenommen, welche gegen eine jährliche Vergütung und Zusicherung einer besonderen Vergütung für jede Anzeige, welche zur Bestrafung führt, den Bestand überwacht und namentlich darauf zu achten hat, daß derselbe nicht durch Abreißen von Zweigen geschädigt wird.

Regierungsbezirk Stade. — In der Königlichen Oberförsterei Harsefeld, Schutzbezirk Neukloster, Jagen 75d, bleiben 30 Stück etwa 250jähriger Rotbuchen, die bis 4 m Stammumfang besitzen, erhalten.

Regierungsbezirk Aurich. — Herr Regierungspräsident Dr. KARL Prinz VON RATIBOR UND CORVEY hat im Februar ds. Js. ein Bezirkskomitee für Naturdenkmalpflege gebildet, dessen Vorsitz Seine Durchlaucht übernahm.

Kreis Norden. — Auf dem Memmert wurde mit staatlicher Unterstützung eine Vogelschutzkolonie eingerichtet. Seit mehr als 100 Jahren kannte man den Memmert (Fig. 1) zwischen Juist und Borkum als Sandbank, welche hin und wieder mit etwas Vegetation, hauptsächlich Triticum junceum, bedeckt war, aber erst in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich diese Bank zu einer Insel entwickelt, welche etwa 3 km Länge erreicht und schon Dünen von 8 m Höhe besitzt. Das Eiland weist jetzt eine reichere Pflanzendecke auf, nach LEEGE 110 Phanerogamen und wenige Kryptogamen, und bietet auch zahlreichen Vögeln Nistgelegenheit; von Menschen ist es unbewohnt. Vor zwei Jahren brüteten dort ca. 80 Paar Silbermöven, Larus argentatus; 400 Paar Seeschwalben, Sterna hirundo, macrura, minuta und cantiaca; 20 Paar Austernfischer, Haematopus ostralegus; 20 Paar Seeregenpfeifer, Charadrius alexandrinus, u. a. m. Aber den Vögeln war es kaum möglich, ihre Brut groß zu ziehen, da sie von Badegästen, Eiersammlern und anderen zumeist vernichtet wurde. Daher bat der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutz der Vogelwelt in Verbindung mit Freiherrn VON BERLEPSCH den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, die Einrichtung

einer Vogelschutzkolonie auf dem Memmert zu genehmigen und eine jährliche Beihilfe zur Besoldung eines Vogelwarts in den Monaten Mai bis einschließlich August zu gewähren. Die Eingabe des Vereins ist in **Anlage n** abgedruckt. Um den geplanten Schutz herbeizuführen, wurde vom Königlichen Domänenfiskus die Insel vom 1. Dezember 1907 auf zwölf Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 3 M. an die Herren Freiherrn VON BERLEPSCH in Kassel und Grafen VON WILAMOWITZ auf Gadow bei Lanz im Interesse des Deutschen Vereins zum Schutz der Vogelwelt verpachtet. Zugleich wurde ihnen die Jagd verpachtet und auch die Erlaubnis erteilt, eine Schutzhütte bezw. ein Wärterhaus zu errichten. Der Pachtvertrag ist diesem Bericht als **Anlage o** beigegeben. Weiter gewährte der Herr Minister für 1907, zur Förderung der zum Schutz der heimischen Vogelwelt auf dem Memmert getroffenen Einrichtungen, eine Beihilfe von 600 M. und stellte auch für die folgenden Jahre eine Unterstützung in Aussicht. Dafür bestellten die Herren VON BERLEPSCH und VON WILAMOWITZ den Vogelwärter VAN ECHTEN, der vom 1. Mai bis zum 31. August, eventl. auch länger, wenn noch flugunfähige Junge in der Kolonie vorhanden sind, dort wohnt, und dessen Aufgabe es ist, die Vögel hauptsächlich in ihrem Brutgeschäft gegen



Fig. 1. — Karte der Nordseeküste mit den ostfriesischen Inseln. — Maßstab 1 : 900000.
● Insel Memmert als Vogelschutzkolonie eingerichtet.

Störungen durch Unbefugte zu schützen. Erlaubnisscheine zum Betreten des Memmert werden nur vom Königlichen Landratsamt ausgestellt. Sodann ist Herr Lehrer LEEGE in Ostermarsch bei Norden, früher auf Juist, welcher schon lange die Pflanzen- und Tierwelt der ostfriesischen Inseln eingehend studiert, mit der Kontrolle des Wärters und der Kolonie betraut. Wie er brieflich mitteilt, hat sich die Vogelschutzkolonie schon während ihres kurzen Bestehens in erfreulichem Maße entwickelt, denn es brüten jetzt etwa 300 Paar Silbermöven, 600 Paar Seeschwalben, 30 Paar Austernfischer und 50 Paar Seeregenpfeifer usw. Es ist anzunehmen, daß diese günstige Entwicklung weiter zunehmen wird, da alle Bedingungen dazu vorhanden sind, und allmählich werden sich auch noch andere Vogelarten nach diesem gesicherten Brutplatz hinziehen.

K. Provinz Westfalen.

Westfälisches Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege. — Zufolge einer Einladung des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn VON DER RECKE hatten sich am 13. März d. J. in Münster im großen Hörsaal der Universität mehr als 200 Personen eingefunden, um über die Organisation der Naturdenkmalpflege in Westfalen zu beraten. Anwesend waren Mitglieder des Provinziallandtags, der drei Regierungen, der Universität, der naturwissenschaftlichen und Verkehrsvereine u. a. m. Nach einer Begrüßung der Versammlung durch Seine Exzellenz hielt der Berichterstatter einen Vortrag über: „Die Naturdenkmalpflege, besonders in Westfalen.“ Er führte im Bilde eine Reihe bezeichnender Landschaften, Bodengestaltungen und Pflanzen vor, welche bedroht bezw. geschützt sind, und zeigte in einem wirksamen Diapositiv auch die Gefährdung des Landschaftsbildes der Porta, vornehmlich durch Steinbruchanlagen. Darauf wurde die Begründung eines Provinzialkomitees beschlossen, an dessen Spitze der Herr Oberpräsident trat. Zu Mitgliedern wurden folgende Persönlichkeiten gewählt:

Freiherr VON DER RECKE VON DER HORST, Dr., Exzellenz, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Westfalen, Vorsitzender.

HAMMERSCHMIDT, Dr., Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

ASCHER, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Präsident der Königlichen Generalkommission in Münster.

von Bake, Regierungspräsident in Arnsberg.
Ballowitz, Dr., Universitätsprofessor in Münster.
Busz, Dr., Universitätsprofessor in Münster.
Engelking, Rektor a. D. in Münster (Westfälischer Provinziallehrerverein).
von Gescher, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Regierungspräsident in Münster.
Hallermann, Lehrer am Gymnasium in Werl (Westfälischer Provinzialverein des Katholischen Lehrerverbandes).
Jungeblodt, Dr., Oberbürgermeister der Stadt Münster.
Kruse, Dr., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Regierungspräsident in Minden.
Freiherr von Landsberg-Velen-Steinfurt, Exzellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Kammerherr, Vorsitzender des Provinzialausschusses, Drensteinfurt.
Meinardus, Dr., Universitätsprofessor in Münster.
Niehues, Dr., Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor, Vorsitzender des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst in Münster.
Norrenberg, Professor Dr., Provinzialschulrat in Münster,
Reeker, Dr., Leiter des Provinzialmuseums für Naturkunde in Münster.
Schmieding, Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister der Stadt Dortmund.
Stempell, Dr., Universitätsprofessor in Münster.
Tobler, Dr., Privatdozent an der Universität in Münster.
Wegner, Dr., Privatdozent an der Universität in Münster.
Zopf, Dr., Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor in Münster.

Der Provinziallandtag gewährte dem Komitee eine Beihilfe zu den Verwaltungskosten.

Die Königliche Generalkommission für Westfalen zu Münster übersandte den Spezialkommissaren und Vermessungsbeamten am 15. August v. J. die „Grundsätze“ und sprach die Erwartung aus, daß alle Beamten die auf die Naturdenkmalpflege gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen werden. Gleichzeitig wurden sie zur Berichterstattung aufgefordert, ob bezw. welche Naturdenkmäler in ihrem Geschäftsbereich vorhanden sind.

Regierungsbezirk Münster. — In der Königlichen Oberförsterei Münster, Schutzbezirk Vinnenberg, Distrikt 110 a, bleiben am Rande des Distrikts in einem früheren Plänterwald zwei Eiben von mehr als 1 m Stammumfang mit dem Hieb verschont.

Regierungsbezirk Minden. — Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten Dr. KRUSE bildete sich 1907 der „Minden-Ravensbergische Hauptverein für Heimatschutz und Denkmalpflege“, welcher nach seinen Satzungen (§ 1) auch die Naturdenkmäler des Minden-Ravensbergischen Landes mit dem Kreise Wiedenbrück zu erhalten anstrebt.

In der Stiftsoberförsterei Büren, Schutzbezirk Siddinghausen, Abteilung 94c, Forstort Griesendornsplatz, wird der 3,3 ha große Bestand 60jähriger Erlen mit über 100jährigen Eichen und Buchen und Unterwuchs von Weißbuche und Hülse geschont.

Regierungsbezirk Arnsberg. — Vom Königlichen Forsteinrichtungsbüreau wurde die Revierkarte Hainchen mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern neu herausgegeben.

In der Königlichen Oberförsterei Siegen, Schutzbezirk Dresselndorf, Distrikt 15/17, bleibt der Große Stein, d. i. eine kegelförmige Basalterhebung, erhalten. Alle Anträge auf Abbau wurden von der Forstverwaltung abgelehnt.

Der Landrat des Kreises Olpe, Herr Geheimer Regierungsrat FREUSBERG teilte der Staatlichen Stelle unter dem 26. Juli v. Js. mit, daß in dem Kalksteinbruch der Biggetaler Kalkwerke am Stürzenberg bei Attendorn eine Tropfsteinhöhle aufgedeckt sei, und fragte an, ob dieselbe als Naturdenkmal anzusehen sei, und welche Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zu empfehlen seien. Hierauf wurde ihm ein in derselben Sache für den Herrn Kultusminister ausgearbeitetes ausführliches Gutachten mitgeteilt. Als dann der Berichterstatter zur Eröffnungsfeier der Höhle am 7. September v. Js. eingeladen wurde, betraute er den jetzigen Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege, Herrn Universitätsprofessor Dr. GÜRICH in Breslau, mit seiner Vertretung. Nach dem von diesem eingereichten Bericht **(Anlage p)** handelt es sich um eine ansehnliche Höhle mit bemerkenswerten Sinterbildungen im oberen Mitteldevon. Dieselbe ist als Sehenswürdigkeit industrialisiert, und dadurch wird ihre Erhaltung bis auf

weiteres gesichert. Nur ein Teil der Höhle mit etwa 260 m Weglänge ist zugänglich gemacht und mit elektrischer Beleuchtung versehen, um ein Anrußen der Sinterbildungen zu verhüten; weitere 250 m sind nicht ohne Schwierigkeit zu begehen.

Der Sauerländische Gebirgsverein, Abteilung Plettenberg, E. V., hat die am Wege zur Ostertalsperre als Überhälter in einem jüngeren Eichenbestand befindliche „Breite Eiche", d. i. ein Baum mit 4 m Stammumfang und mächtiger Krone, gerettet. Da der Baum von dem Besitzer KARL GREGORY in Immecke bereits zur Verwendung als Hammerachse an einen Holzhändler in Brügge, Regierungsbezirk Münster, verkauft war, mußte der Kaufpreis erstattet und noch eine Entschädigung gezahlt werden, was im ganzen etwa 400 M. ausmachte. Hierzu gewährten das Königliche Oberpräsidium der Provinz Westfalen und der Kreisausschuß des Kreises Altena Beihilfen von je 100 M., sowie der Zentralvorstand des Sauerländischen Gebirgsvereins in Arnsberg eine Beihilfe von 50 M., während der Restbetrag von zwei Mitgliedern der Abteilung bis auf weiteres vorgestreckt wurde. Zu einer eigentümlichen Abtretung des Grund und Bodens wollte sich Herr GREGORY nicht verstehen, weil durch einen solchen Einschnitt sein abgerundeter Besitz beinträchtigt worden wäre. Deshalb schloß die Abteilung Plettenberg einen notariellen Kaufvertrag mit ihm ab und erwirkte die grundbuchliche Eintragung eines Nießbrauchrechts.

L. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Kassel. — Was den Tierschutz anlangt, so bleibt an einer Stelle die Brutstätte der seltenen Hohltaube und an einer anderen Stelle der Nistplatz eines Wanderfalkenpaars erhalten.

In der Königlichen Oberförsterei Wolfgang, Schutzbezirk Lamboybrück, Jagen 123, werden 27 alte Eichen und 2 alte Rotbuchen, auf Grund eines Ministerialerlasses vom Hieb verschont, damit sie namentlich den Schülern der Königlichen Zeichenakademie Hanau als Modelle dienen können. In der Oberförsterei Witzenhausen, Schutzbezirk Steinberg, Distrikt 46a, bleibt der den Buntsandstein durchbrechende Basalt, welcher säulenförmig ausgebildet ist, von Steinbruchanlagen unberührt. In der Oberförsterei Neustadt, Schutzbezirk Nieder-

klein, Distrikt 1/2, Abteilung b, Forstort Bonhof, wurde eine 20 m hohe Eiche von 5 m Umfang durch Ausmauern des hohlen Stammes geschützt. In der Oberförsterei Hombressen, Schutzbezirk Sababurg, Forstort Kuhberg, findet sich ein lichter Bestand von Eiche, Rotbuche, Weißbuche, Erle, Birke, Apfel, Birne u. a. m. Die Eichen, welche mehr als 9 m Stammumfang erreichen und meist hohl sind, haben bei ihrer isolierten Lage, Wind und Wetter ausgesetzt, sehr malerische Formen angenommen. Ein Teil der Eichen ist nicht urwüchsig, sondern vor etwa 200 Jahren gepflanzt, um Eicheln für den damals schon vorhandenen Wildpark zu liefern. Die Rotbuchen treten stellenweise bestandbildend auf. Da dieser Waldteil mit seinen reizvollen Baumformen nicht nur vielfach von Touristen, sondern auch zu Studienzwecken von Malern aus Berlin, Düsseldorf usw. besucht wird, ist laut Ministerialerlaß eine 70,1 ha große Fläche, Distrikt 129, 131a, 141b und 142a, zur Erhaltung bestimmt.

Vom Königlichen Forsteinrichtungsbureau wurden die Karten der Oberförstereien Orb, Hanau, Wallenstein und Ellnhausen mit Eintragungen von Naturdenkmälern neu herausgegeben.

Regierungsbezirk Wiesbaden. — Im Bezirk werden Brutplätze von Schwarzspecht und Waldkauz erhalten.

In der Königlichen Oberförsterei Homburg vor der Höhe, Schutzbezirk Tannenwald, Distrikt 34a, bleibt eine bemerkenswerte Wuchsform der Rotbuche, das sog. Krausbäumchen, erhalten. In der Oberförsterei Hahnstätten, Schutzbezirk Hahnstätten, Distrikt 42 und 43, wird die Elsbeere geschont. In der Oberförsterei Oberscheld, Schutzbezirk Oberscheld, Distrikt 45a, Forstort Weiberscheid, wird eine Kronleuchterbuche und im Schutzbezirk Nanzenbach, Distrikt 113, eine Kronleuchterfichte erhalten. Im Schutzbezirk Eibach, Distrikt 125a, und in anderen Teilen des Reviers wird die Elsbeere geschont.

M. Rheinprovinz.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hielt der Berichterstatter am 8. Februar d. Js. vor Dozenten und Studierenden der Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf einen Vortrag mit Lichtbildern über die Erhaltung der Naturdenkmäler mit Berücksichtigung der Landwirtschaft.

Regierungsbezirk Coblenz. — In der Königlichen Oberförsterei Neupfalz, Schutzbezirk Gräfenbach, Distrikt 12, Forstort Hammerberg, bleibt der „Beilstein“, d. i. ein massiger Quarzitfelsen mit Geröll, am Gräfenbach unberührt. Im Schutzbezirk Reichenbach, Distrikt 112, wird das „Hangesteinchen“, eine interessante Fels- und Geröllpartie in schönem Buchenbestand von jeder Nutzung ausgeschlossen. In Distrikt 116 ist mit dem „Wolfsfels“ dasselbe der Fall. In der Oberförsterei Castellaun, Schutzbezirk Faas, Distrikt 15 a/d werden mehrere besonders starke Weißtannen mit dem Hieb verschont. In der Oberförsterei Adenau, Schutzbezirk Aremberg, Distrikt 243 c, bleibt eine Gruppe von 10 baumartig gewachsenen Hülsen von 6 bis 8 m Höhe erhalten.

In der Gemeinde-Oberförsterei Altenkirchen, Försterei Weyerbusch, Interessenwaldung Marenbach, wurde eine freistehende Buche von 4,5 m Stammumfang zum Zweck ihrer Erhaltung am 26. September 1907 von Herrn EMIL WEYERBUSCH in Kirnbach auf 99 Jahre gepachtet. In der Gemeinde-Oberförsterei Wetzlar, Gemeindewaldung Kölschhausen, Distrikt 13, in der Fürstlich SOLMS-BRAUNFELSschen Enklave Forstort Koppe, bleibt der etwa 20 m hohe Basaltfelsen mit schön ausgebildeten Säulen, der früher als Steinbruch verpachtet war, auf Anordnung Seiner Durchlaucht unberührt erhalten. In dem Gemeindewald Langenlonsheim, Kreis Kreuznach, werden zwei Speierlinge, Pirus domestica, geschont. In Senheim a. d. Mosel hat sich ein Verschönerungsverein für die Bürgermeisterei Senheim gebildet, welcher nach § 1 der Satzungen auch die „Pflege von Naturdenkmälern“ als einen Vereinszweck betrachtet.

Regierungsbezirk Düsseldorf. — Die Medizinalbeamten des Bezirks wurden in ihrer Versammlung am 8. Juni 1907 von dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Herrn Dr. BORNTRAEGER auf die Bedeutung der Naturdenkmalpflege hingewiesen und zur Unterstützung dieser Bestrebungen aufgefordert.

Regierungsbezirk Cöln. — In der Oberförsterei Kottenforst, Schutzbezirk Venne, Jagen 99, ist das Betreten der Weidefläche, auf welcher Gentiana pneumonanthe vorkommt und durch Ausflügler früher rücksichtslos ausgerissen wurde, verboten.

Regierungsbezirk Trier. — In der Königlichen Oberförsterei Trier, Schutzbezirk Echternacher Fähre, Jagen 184, soll eine 1,5 ha große

Fläche eines aus natürlicher Verjüngung hervorgegangenen, etwa 150-jährigen geschlossenen Buchenbestandes mit der sehr starken, ca. 300-jährigen sog. Tanzkill erhalten bleiben.

Die Karte des Reviers Prüm mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern ist vom Forsteinrichtungsbureau neu herausgegeben.

Regierungsbezirk Aachen. — In der Gemeinde-Oberförsterei Malmedy, Gemeindewaldung Choffraix, Jagen 98a, werden drei einzelstehende alte Buchen, sog. Trois Hêtres, vom Hieb verschont.

Anlagen.

Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. **Anlage a.**

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2. Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3. Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Ab-

bildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4. Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5. Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger vorauszugehen.

§ 6. Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstands erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht in dem Ortsstatute etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7. Für selbständige Gutsbezirke können die dem Ortsstatute vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreisausschuß erlassen werden. Der Beschluß des Kreisausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirksausschusses. Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2, § 5 und § 6 finden sinngemäß Anwendung.

§ 8. Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Tromsö, an Bord S. M. J. „Hohenzollern", den 15. Juli 1907.

WILHELM R.

(Siegel.)

V. BÜLOW. V. BETHMANN-HOLLWEG.

Frhr. V. RHEINBABEN. BESELER. V. ARNIM. V. MOLTKE.

HOLLE, zugleich für den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Runderlaß betreffend die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 260).

Berlin, den 4. August 1907.

Ew. . . . . erhalten anbei die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S. S. 260) mit dem Ersuchen, den dortigen Bezirksausschuß und die nachgeordneten Behörden darauf hinzuweisen. Sie wollen es sich angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, daß für diejenigen Ortschaften, in denen dies angezeigt erscheint, Ortsstatute im Sinne der §§ 2 u. f. des Gesetzes erlassen werden. Soweit im dortigen Regierungsbezirke landschaftlich hervorragende Gegenden des Schutzes gegen gröblich verunstaltende Bauausführungen bedürfen, stellen wir Ew. . . . . anheim, selbst das Erforderliche gemäß § 8 des Gesetzes in die Wege zu leiten.

Auf Grund des Gesetzes erlassene Ortsstatute (§§ 2 bis 6) und Vorschriften (§§ 7 und 8) sind in drei Abdrucken einzureichen.

Der Minister	Der Minister des Innern.
der öffentlichen Arbeiten	In Vertretung
Breitenbach.	v. Bischoffshausen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage
Schwarzkopff.

An
die Herren Regierungspräsidenten — III. B. 8. 319. M. d. ö. A. — II. a. 6100. M. d. I. — U. IV. a. 7674. M. d. g. usw. A.

Anlage b. **Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen.**

1. Zur Förderung der Naturdenkmalpflege im Sinne der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" werden zunächst für jede Provinz Provinzialkomitees gebildet. Innerhalb der Provinz ist je nach Bedarf die Bildung von Bezirkskomitees für die Regierungsbezirke oder von Landschaftskomitees für sonstige größere Bezirke zu erstreben derart, daß das ganze Gebiet der Provinz in solche Bezirke mit besonderen Komitees zerteilt ist.

Soweit derartige Bezirkskomitees nicht entstehen, hat sich das Provinzialkomitee die Förderung der Naturdenkmalpflege in den fraglichen Gebieten unmittelbar angelegen sein zu lassen. Im übrigen verbleibt dem Provinzialkomitee lediglich die gemeinsame Vertretung der Bezirkskomitees in wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten.

Es ist erwünscht, daß außerdem von bestehenden naturwissenschaftlichen und anderen Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen wird, und daß sich in Einzelfällen besondere Vereinigungen zur Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler bilden.

2. Die Komitees werden im Wege freier Verständigung gebildet. Als Mitglieder kommen vornehmlich in Frage Vertreter der zuständigen Behörden und der beteiligten wissenschaftlichen Anstalten und Vereine sowie besonders interessierte Privatpersonen.

Die Ämter der Komitees, etwa ein Vorsitzender und ein Geschäftsführer, sind Ehrenämter. Zum Geschäftsführer würde sich am besten ein naturwissenschaftlich durchgebildeter Fachmann eignen. Die baren Auslagen für sächliche und Reisekosten sind zu erstatten.

3. Auf die Beschaffung der verhältnismäßig geringen laufenden Mittel haben die Komitees selbst Bedacht zu nehmen. In erster Linie sind hierzu jährliche Beihilfen von den in Frage kommenden Kommunalverbänden und Vereinen anzustreben.

4. Der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege ist bereit, bei Bildung der Komitees und Vereinigungen mitzuwirken. Die Komitees haben mit der Staatlichen Stelle dauernde Verbindung zu halten und deren Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

zu U. I. K. Nr. 27857. Berlin, den 30. Mai 1907.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Erlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Hochschulen. Anlage c.

Gesch.-Nr. I. A. a. 357 II. Ang.

Berlin, den 21. Mai 1907.

Euerer Hochwohlgeboren lasse ich die Anlagen mit dem Ersuchen zugehen, gelegentlich einer Sitzung des Lehrerkollegiums die Frage zur Erörterung zu bringen, in welcher Weise die Hochschule die Zwecke der neu eingerichteten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen fördern könne. Soweit sich bisher übersehen läßt, wird es sich empfehlen, daß die Dozenten an geeigneten Stellen ihrer Vorlesungen, sowie auch bei Lehrausflügen die Hörer auf die Pflege und Erhaltung bemerkenswerter Bodengestaltungen, Pflanzen- und Tiergemeinschaften im Sinne der Denkschrift des Professors Dr. CONWENTZ: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, III. Auflage, Berlin 1905“ hinweisen und weiterhin etwaige bei Lehrausflügen und bei sonstigen Reisen gemachte, für die genannte Stelle wichtige Wahrnehmungen der Staatlichen Stelle in Danzig zur Kenntnis bringen.

Herr Professor Dr. CONWENTZ hat sich bereit erklärt, nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Zeit auf Wunsch des Lehrerkollegiums vor Studierenden und Dozenten unter Vorführung von Licht-

bildern einen Vortrag über die Pflege der Naturdenkmäler zu halten. Ich gebe anheim, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen und sich zu dem Zweck mit dem Staatlichen Kommissar in Verbindung zu setzen.

Über das dortseits Veranlaßte sehe ich binnen Jahresfrist einem Bericht entgegen.

(Unterschrift.)

An

1. den Herrn Rektor der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin,
2. den Herrn Direktor der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf,
3. an den Herrn Rektor der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin,
4. an den Herrn Direktor der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Anlage d. **Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Erlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch das Kaiser Wilhelm-Institut.**

Gesch.-Nr. I. A. a. 357 II. Ang.

Berlin, den 21. Mai 1907.

Euerer Hochwohlgeboren lasse ich die Anlagen mit dem Ersuchen zugehen, gelegentlich einer Sitzung der Abteilungs-Vorsteher die Frage zur Erörterung zu bringen, in welcher Weise das Kaiser Wilhelms-Institut die Zwecke der neu eingerichteten Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen fördern könne. Soweit sich bisher übersehen läßt, wird es sich empfehlen, daß die bei den Lehrgängen beteiligten Beamten an geeigneten Stellen ihrer Vorträge, sowie auch bei Lehrausflügen die Hörer auf die Pflege und Erhaltung bemerkenswerter Bodengestaltungen, Pflanzen- und Tiergemeinschaften im Sinne der Denkschrift des Professors Dr. CONWENTZ: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, III. Auflage, Berlin 1905“ hinweisen und weiterhin etwaige bei Lehrausflügen usw. und bei sonstigen Reisen gemachte, für die genannte Stelle wichtige Wahrnehmungen der Staatlichen Stelle in Danzig zur Kenntnis bringen.

Herr Professor Dr. CONWENTZ hat sich bereit erklärt, nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Zeit auf Wunsch des Institutsvorstandes unter Vorführung von Lichtbildern einen Vortrag über die Pflege der Naturdenkmäler zu halten. Ich gebe anheim, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen und sich zu dem Zweck mit dem Staatlichen Kommissar in Verbindung zu setzen.

Über das dortseits Veranlaßte sehe ich binnen Jahresfrist einem Berichte entgegen.

(Unterschrift.)

An
den Herrn Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft
in Bromberg.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Erlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Generalkommissionen pp. Anlage e.

Gesch.-Nr. I. A. a. 357 I. Ang.

Berlin, den 4. Juni 1907.

Naturdenkmalpflege in Preußen.

Anliegend übersende ich ... Druckexemplare der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ mit dem Ersuchen, die Bestrebungen der Staatlichen Stelle, soweit es mit den dortigen Hauptaufgaben vereinbar ist, möglichst zu fördern und insbesondere die nachgeordneten Beamten wegen Pflege und Erhaltung der Naturdenkmäler im Sinne der Denkschrift des Professors Dr. CONWENTZ: Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, III. Auflage, Berlin 1905, mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Es würde besonders von Wert sein, wenn bei Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, bei Neuanlage oder Veränderung von Wegen, Straßen, Eisenbahnen und Kanälen, bei Waldabholzungen, bei Urbarmachungen von Ödland, beim Steinbruch, beim Bergbau, beim Brunnenbau und bei ähnlichen Arbeiten auf der Erdoberfläche oder unter derselben darauf geachtet wird, daß wichtige Naturdenkmäler nicht gefährdet oder beschädigt werden.

Was insbesondere die Tätigkeit der Generalkommissionen betrifft, so ist seither bei den wirtschaftlichen Zusammenlegungen von Grundstücken (Gemeinheitsteilungen, Spezial-Separationen, Verkoppelungen, Konsolidationen) ebenso auch bei der Bildung von Rentengütern anscheinend nicht immer ausreichend Wert auf die Erhaltung bestehender Natur-Schönheiten und Seltenheiten gelegt worden.

Wenn auch im allgemeinen anzuerkennen ist, daß durch die Schaffung möglichst gerader Grenzen die Bewirtschaftung, namentlich der Ackerländereien, erleichtert und Grenzstreitigkeiten vorgebeugt wird, und daß ferner eine möglichst gerade Richtung der Wege und Gräben — abgesehen von den durch Steigungs- oder Gefällverhältnisse bedingten Abweichungen — am vorteilhaftesten ist, so wird doch vielfach nichts entgegenstehen, von dieser Regel abzuweichen, ohne daß dadurch ein nennenswerter materieller Nachteil verursacht wird.

Wo das aber möglich ist, da ist auch erwünscht, daß bei der Plangestaltung nicht ausschließlich nach technischen Rücksichten verfahren und die gerade Linie als allein maßgebend betrachtet, sondern daß unbeschadet der Erreichung des Hauptzweckes, nämlich einer möglichst vollkommenen Planlage, auch auf die Erhaltung oder Schaffung von Natur-Schönheiten und Seltenheiten möglichst Rücksicht genommen werde. So wird z. B. häufig nichts entgegenstehen, Bäche oder sonstige Wasserläufe in ihrer alten Lage zu belassen, insbesondere wenn gut verwachsene Ufer vorhanden sind. Ferner wird dadurch, daß die neuen Grenzen bestehenden Alleen oder mit einzelnen schönen Bäumen oder mit Hecken besetzten alten Grenzen angepaßt werden, selbst wenn dadurch ein Knick in die andernfalls gerade verlaufende Grenze kommen oder die Parallelität der Plangrenzen beeinträchtigt werden sollte, oft leicht ermöglicht werden können, derartige Anlagen vor dem Untergange zu bewahren. Charakteristische Baumgruppen, seltene Pflanzengemeinschaften und Standorte einzelner Pflanzen von botanischem Interesse, Berghänge, Felsen, erratische Blöcke, Bauwerke der Vorzeit und dergleichen mehr, werden dadurch erhalten werden können, daß sie den Gemeinden usw. überwiesen oder den Plänen größerer Besitzer und zwar in einer Lage zugeteilt werden, wo sie deren Bewirtschaftung möglichst wenig Hindernisse bereiten.

In besonderen Fällen wird zu erwägen sein, ob nicht ein wissen-

schaftlich ausgezeichnetes Gelände z. B. eine kleine, aber charakteristische Moorfläche von jeder Kultur unberührt bleiben und dem freien Privateigentum entzogen werden kann.

Selbstverständlich sind aber Maßnahmen der bezeichneten Art nur zulässig, soweit es unbeschadet der Wirtschaftlichkeit des Wege- und Grabennetzes und der einzelnen Abfindungspläne geschehen kann, oder soweit die dadurch Betroffenen sich damit einverstanden erklären.

Die oben genannte Tätigkeit der Generalkommissionen greift der Regel nach tief in die Grundeigentumsverhältnisse des Einzelnen und in den landschaftlichen Charakter der betroffenen Feldmark ein; das wird nicht allein von den nächst Beteiligten, sondern wiederholt auch von Fernerstehenden unangenehm empfunden. Wenn aber die Generalkommissionen sich gegenwärtig halten, daß es bei ihrer Tätigkeit nicht allein darauf ankommen kann, materielle Güter zu schaffen, sondern daß sie gleichzeitig ideale Zwecke zu verfolgen und daß sie auch das persönliche Empfinden des Einzelnen möglichst zu schonen haben, so wird das nicht unwesentlich dazu beitragen, manche Persönlichkeiten und manche Kreise mit ihrer Tätigkeit zu versöhnen, die dieser jetzt ablehnend gegenüberstehen.

In Fällen, wo zu befürchten ist, daß Naturdenkmäler gefährdet oder beschädigt werden, ist der sachkundige Rat der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege einzuholen, um sich zu vergewissern, ob ein Naturdenkmal überhaupt vorliegt, ob seine Erhaltung angezeigt ist, und welche Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen sind.

Die Staatliche Stelle hat den Wunsch ausgesprochen, daß von der Königlichen Ansiedelungskommission und von den Königlichen Generalkommissionen ein Verzeichnis der Naturdenkmäler der zurzeit in ihrem Besitz bezw. in ihrer Verwaltung befindlichen Ländereien in zwei Exemplaren angefertigt und dauernd ergänzt werde, von denen das eine Exemplar der Staatlichen Stelle einzusenden und das andere bei den dortigen Akten aufzubewahren wäre.

Ich lege Wert darauf, daß dem Wunsche der Staatlichen Stelle soweit möglich stattgegeben wird. Es ist die Anordnung zu treffen, daß dem Staatlichen Kommissar bezw. seinem Vertreter bei Bereisungen zur Besichtigung von Naturdenkmälern usw. jede Hilfe zuteil wird, und

daß ihm auf Wunsch die Verzeichnisse der Naturdenkmäler zur Einsicht vorgelegt werden.

Ich stelle ergebenst anheim, wegen Überlassung weiterer Exemplare der Grundsätze eintretendenfalls mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege zu Danzig, Langemarkt 24, in direkte Verbindung zu treten.

(Zusatz für die Generalkommissionen.) Von den beigefügten Exemplaren der Grundsätze ist je ein Stück an die Mitglieder des Kollegiums, den Spezialkommissaren und den Landmesserbureaus auszureichen.

(Unterschrift):

An

1. den Herrn Präsidenten der Königlichen Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen zu Posen,
2. die Königlichen Generalkommissionen,
3. die Königlichen Meliorationsbauämter,
4. den Herrn Vorsitzenden der Zentral-Moorkommission.

Anlage f. **Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Erlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Landwirtschaftskammern.**

Gesch.-Nr. I. A. a. 357. I Ang.

Berlin, den 4. Juni 1907.

Der Landwirtschaftskammer/Zentralstelle übersende ich anliegend 3 Exemplare der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ zu Danzig mit dem Ersuchen, gefälligst darauf hinzuwirken, daß der Schutz der Naturdenkmäler im Sinne der CONWENTZ'schen Denkschrift (Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, III. Auflage, Berlin 1905), soweit es mit den wirtschaftlichen Interessen vereinbar ist, nach Kräften gefördert und daß in allen fraglichen Fällen mit der Staatlichen Stelle Fühlung genommen wird. Insonderheit wird es sich empfehlen, daß in den von der Landwirtschaftskammer/Zentralstelle unterhaltenen bezw. unterstützten Lehranstalten (landwirtschaftlichen Schulen, landwirtschaftlichen Winterschulen, Ackerbauschulen usw.) beim Unterricht an geeigneten Stellen

auch auf die Wichtigkeit der Pflege und Erhaltung bemerkenswerter Bodengestaltungen, Pflanzen- und Tiergemeinschaften hingewiesen wird. Auch sollte diese Kulturaufgabe in den land- und forstwirtschaftlichen Vereinen in Vorträgen erörtert und die Beamten der Landwirtschaftskammer/Zentralstelle (Wanderlehrer usw.) beauftragt werden, auf ihren Dienstreisen und bei ihren Beratungen mit der Bevölkerung auch dem Schutz der Naturdenkmäler ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wenn sie an einer Stelle eine Gefährdung derselben wahrnehmen, der Staatlichen Stelle davon Mitteilung zu machen. Vornehmlich werden die forsttechnischen Beiräte in die Lage kommen, in Gutsforsten die Erhaltung von Naturdenkmälern erfolgreich anzuregen.

Bei etwaigem weiteren Bedarf an Exemplaren der Grundsätze stelle ich anheim, mit dem Staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege in Preußen, Professor Dr. CONWENTZ zu Danzig, Langemarkt 24, in direkte Verbindung zu treten.

(Unterschrift.)

An

sämtliche Landwirtschaftskammern und die Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen zu Sigmaringen.

Antrag betr. staatliche Unterstützung der VON BERLEPSCHschen Vogelschutzstation in Seebach, Kreis Langensalza. **Anlage g.**

Kassel, den 5. Februar 1908.

Euerer Hochwohlgeboren ist bekannt, daß die Bedeutung meiner Versuchsstation für Vogelschutz zu Seebach, Kreis Langensalza, allmählich über den örtlichen Rahmen hinausgewachsen und daß die Station seit Jahren das Ziel zahlreicher Besucher geworden ist, unter denen ich im Herbst 1906 die Ehre hatte, auch Euer Hochwohlgeboren begrüßen zu dürfen. Das Interesse am praktischen Vogelschutz und damit der Besuch meiner Versuchsstation hat nun aber in letzterer Zeit, hauptsächlich wohl infolge der verschiedenen dankenswerten Verfügungen des Herrn Landwirtschaftsministers, derart zugenommen, daß ich den an mich gestellten Anforderungen nicht mehr im entferntesten gerecht werden

kann. Besonders habe ich die vielfachen Anträge auf Ausbildung von Vogelwarten und Abhaltung von Lehrkursen im Vogelschutz mangels geeigneten Lehrpersonals durchweg ablehnen müssen.

Es muß aber doch für durchaus wünschenswert erachtet werden, daß das jetzt allgemein geweckte Interesse am praktischen Vogelschutz nicht erkaltet, die Errungenschaften auf diesem Gebiet der Allgemeinheit noch mehr als bis jetzt zugänglich gemacht und damit diese ganze Wissenschaft von bisher nur einzelnen wenigen Persönlichkeiten in die breite Masse des Volkes getragen werde.

Will der Staat im praktischen Vogelschutz wirklich Erfolg haben, so darf er es bei der Verbreitung von Schriften allein nicht bewenden lassen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schriften trotz sorgfältigster Abfassung dem Laien meist doch kein rechtes Bild von den zu treffenden Einrichtungen geben können. Er kann die Literatur erst dann richtig verstehen und Nutzen aus ihr ziehen, nachdem er die zu Grunde liegenden Anlagen in natura gesehen hat.

Es müssen deshalb, ähnlich wie beim Obstbau, auch für den Vogelschutz Kurse eingerichtet, Vogelwarte ausgebildet und die vielen Besucher der Seebacher Versuchsstation jederzeit von einem praktisch und wissenschaftlich erfahrenen Manne geführt und unterwiesen werden. Außerdem ist erforderlich, daß die zahlreichen ornithologischen Anfragen und sonstigen Eingänge, die ich allein nicht mehr erledigen kann (pro Tag 21 im Durchschnitt von 3 Monaten) stets eingehend und in belehrender Weise beantwortet werden. All dieses kann aber nur erreicht werden, wenn in Seebach ein praktisch und theoretisch gebildeter Mann stationiert wird, der unter meiner Leitung und Aufsicht die vorstehend bezeichneten Arbeiten mit Lust und Liebe erledigt. Außerdem hätte er, soweit es seine Zeit erlaubt, gegen eine bestimmte Vergütung der Antragsteller — vielleicht Fahrkarte III. Klasse und 10 oder 12 Mark Tagegelder — auch auswärts Vorträge zu halten, also gewissermaßen auch als Wanderlehrer zu wirken.

Ich bin mir wohl bewußt, daß der hierdurch erhoffte Erfolg nicht allein von mir, sondern vornehmlich auch von der Persönlichkeit des Vogelwarts abhängt, doch glaube ich, in dem bisherigen Landschaftsgärtner FRIEDRICH SCHWABE zu Eisenach einen hierzu in jeder Weise geeigneten Mann gefunden zu haben.

SCHWABE ist bereit, sein bisheriges Geschäft aufzugeben und, gegen eine seinem jetzigen Einkommen entsprechende Vergütung, Leiter der Seebacher Station zu werden.

Sein Einkommen würde hiernach betragen müssen: 3000 Mark Gehalt, 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß, und 300 Mark als Pauschalsumme für Bureauutensilien und Porto. (Für letztere Summe darf maßgebend sein, daß das von mir bisher für ornithologische Korrespondenz verausgabte Porto pro Monat 20—30 Mark betrug).

Bei geringerer Besoldung wäre nach meiner Erfahrung die Gewinnung eines geeigneten Mannes ausgeschlossen, abgesehen davon, daß mir außer SCHWABE eine andere für fragliche Stellung passende Persönlichkeit zur Zeit auch nicht bekannt ist.

Da es sich hier um ein Unternehmen von allgemeiner Bedeutung handelt, dürfte es gerechtfertigt erscheinen, diese Kosten auf Staatsfonds zu übernehmen.

Das Verhältnis zwischen diesem staatlich vergüteten Vogelwart — von der Person soll ganz abgesehen werden — und mir denke ich mir so, daß dieser — wenigstens vorläufig — lediglich mein Beamter ist, mir zu seiner Anstellung aber vom Staate die Mittel gewährt werden. Die Anstellung erfolgt stets nur auf ein Jahr, wie mir auch die Gewährung der Staatsmittel nur jährlich, aber für so lange — vorläufig auf die Dauer von 10 Jahren — zugesichert wird, als ich der Königlichen Regierung (vielleicht jährlich im Februar) melden kann, daß in Seebach ein allen Anforderungen entsprechender Vogelwart für das kommende Jahr gesichert ist.

Die Zusicherung des Staatszuschusses, je nach meiner jährlich einzureichenden Meldung, auf vorläufig 10 Jahre scheint mir zur Sicherstellung des SCHWABE erforderlich, damit dieser, falls er den Anforderungen entspricht, nach Aufgabe seiner jetzigen gesicherten Lebensstellung die Garantie für eine solche auch in Zukunft hat.

Nach dieser Darlegung erlaube ich mir Euer Hochwohlgeboren zu bitten, höheren Orts gütigst beantragen zu wollen:

daß mir für einen im Interesse der Allgemeinheit auf der Versuchsstation für Vogelschutz zu Schloßgut Seebach, Kreis Langensalza, anzustellenden wissenschaftlich und praktisch gebildeten Vogelwart vom

1. April d. Js. ab jährlich aus Staatsmitteln 3000 Mark Gehalt, 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 300 Mark Bureaugelder gewährt werden.

HANS Freiherr VON BERLEPSCH.

An
den Königlichen Regierungspräsidenten Herrn VON FIDLER,
Hochwohlgeboren,
Erfurt.

Anlage h. **Kriegsministerium. — Erlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Intendanturen pp.**

Nr. 197/5. 07. B. 6.

Berlin, den 13. Sept. 1907.

Naturdenkmalpflege.

Für die Erhaltung der Naturdenkmäler ist im Geschäftsbereich des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten eine „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ errichtet und mit der Verwaltung dieser Stelle der Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums Professor Dr. CONWENTZ in Danzig, Langemarkt Nr. 24, beauftragt worden. Um die Aufgaben und Befugnisse der Staatlichen Stelle festzulegen und ihr bei Erfüllung ihrer Aufgaben die Unterstützung der in Frage kommenden Dienststellen zu sichern, sind „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ aufgestellt worden.

Von diesen Grundsätzen werden der Königlichen Intendantur . . . . Exemplare zur Verteilung an die Divisionsintendanturen, Militär-Bauämter, Bekleidungsämter, Garnisonverwaltungen, Proviantämter, Garnisonlazarette und Remontedepot-Administration übersandt.

Die Königliche Intendantur und die bezeichneten Dienststellen werden angewiesen, der Naturdenkmalpflege Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Interesse für die Naturdenkmalpflege in den Kreisen der Bevölkerung des Geschäftsbereichs zu fördern und lebendig zu erhalten. Im besonderen ist gelegentlich der Ausübung des Amtes, z. B. bei Hoch- und Tiefbauten, Urbarmachung von Ödland, Waldabholzungen, Ver-

änderung und Neuanlage von Kanälen, Steinbrüchen, Landwegen usw., sowie bei ähnlichen Arbeiten unter oder auf der Erdoberfläche darauf zu achten, daß wichtige Naturdenkmäler nicht gefährdet oder beschädigt werden. In zweifelhaften Fällen ist ein Gutachten der Staatlichen Stelle einzuholen, um sich zu vergewissern, ob ein Naturdenkmal vorliegt, ob seine Erhaltung angezeigt, und welche Maßnahmen zu dessen Schutz erforderlich sind. Auch wenn eine Gefährdung nicht vorliegt, ist es der Staatlichen Stelle erwünscht, von dem Vorhandensein des Naturdenkmals Kenntnis zu erhalten.

Bezüglich der Truppenübungsplätze und außerhalb der Standorte gelegenen größeren Exerzierplätze hat die Staatliche Stelle um ein Verzeichnis dieser Plätze und der auf ihnen vorhandenen Naturdenkmäler sowie um etwaige spätere Nachträge gebeten. Die Königliche Intendantur wird ersucht, dieses Verzeichnis aufzustellen und der Staatlichen Stelle unmittelbar zu übersenden.

Sollte eine Veränderung oder eine Entfernung eines Naturdenkmals unvermeidlich erscheinen, so ist dieser Stelle davon vorher Anzeige zu erstatten.

. . . . Nebenausfertigungen.

I. V.: KETTLER.

An

sämtliche Königliche Korpsintendanturen,
die Königliche Intendantur der militärischen Institute,
die Königliche Intendantur der Verkehrstruppen.

Großer Generalstab, Landesaufnahme. — Abänderung der Vorschrift für die Topographische Abteilung. Heft I. Anlage 9. Anlage i.

A. Naturdenkmäler.

Was unter „Naturdenkmälern" zu verstehen ist, geht aus § 2 mit Fußnote auf Seite 42 der „Beiträge zur Naturdenkmalpflege, herausgegeben von H. CONWENTZ, Heft 1" hervor.

In der Aufnahme sind nur diejenigen Naturdenkmäler mit Namen zu beschreiben, für die in den Musterblättern Signaturen vorhanden sind und die nach den Grundsätzen der Musterblätter für „Schrift" bei vor-

handenem Platz, ohne die Lesbarkeit der Aufnahme zu beeinträchtigen, beschrieben werden können, z. B. Felsen, Gruben, Höhlen, Moore, einzelne Bäume. Die letztgenannten sind, auch wenn sie nicht dem Begriff „Ausgezeichneter, hervorragender Baum“ der Musterblätter entsprechen, mit der für diese vorgeschriebenen Signatur darzustellen.

Für jedes Meßtischblatt ist durch die an ihm beteiligten Aufnehmer ein gemeinschaftlicher „Merkzettel“ nach dem am Schluß folgenden Muster während der Aufnahme auszufüllen.

Eine Ausfertigung ist den Sektionen zugleich mit den Änderungen in der Schreibweise der Ortsnamen nach Beendigung der Aufnahmen einzureichen, eine zweite Ausfertigung mit dem der Platte beizufügenden Material abzugeben.

Sektion: ....

Merkzettel für Naturdenkmäler.

Meßtischblatt .... Nr. ....

Durch ausgehändigtes Material bezeichnete Naturdenkmäler 1.	Vermerk über Darstellung in der Aufnahme 2.	Bei der Aufnahme neu ermittelte Naturdenkmäler 3.	Vermerk über Darstellung in der Aufnahme 4.

Anlage k. **Königliches Provinzial-Schulkollegium der Provinz Ostpreußen. — Runderlaß betr. Tier- und Pflanzenschutz.**

Nr. 3292.

Königsberg i. Pr., den 22. Mai 1907.

Die mit der milderen Jahreszeit wiederbeginnenden zahlreichen Schulausflüge geben uns Anlaß, unter Bezugnahme auf frühere Verfügungen (vom 5. November 1901, Nr. 7261; 17. Januar 1907, Nr. 373) den Leitern und Lehrern der uns unterstellten Lehranstalten die nachdrückliche Einwirkung auf ihre Schüler im Geiste des Tier- und Pflanzenschutzes sowie der Naturdenkmalpflege aufs Neue dringend ans Herz zu legen.

Es gehört zu den edelsten Aufgaben der Schule, in dem heranwachsenden Geschlechte das feinere Empfinden zu pflegen, für welches nicht nur Mitmenschen und Tiere, sondern auch Landschaft, Steine, Pflanzen ein Recht auf schonende Rücksicht haben, und welchem beispielsweise auch das gedanken- und zwecklose Abbrechen von Zweigen und Ausreißen oder Zertreten von Pflanzen widerstreben muß, selbst wenn es sich nicht um Seltenheiten oder gar um Reste einer absterbenden Flora handelt. Nur da, wo sich der auf das Verständnis der uns umgebenden Natur gerichtete Trieb mit der liebevollen Schonung ihrer Gebilde vereinigt, vermag die Beschäftigung mit der Natur ihre tiefe, Geist und Gemüt ergreifende Wirkung zu offenbaren, namentlich dem heimatlichen und vaterländischen Sinn eine belebende Quelle zu sein.

(Unterschrift.)

An die
Herren Direktoren und Leiter sämtlicher Lehranstalten unseres Amtsbereichs.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen. — Runderlaß betr. Förderung der Naturdenkmalpflege durch die Geistlichen. **Anlage I.**

J. Nr. Pr. 19.

Danzig, den 18. Januar 1908.

Seit dem Jahre 1906 ist eine Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, welche die Förderung der Erhaltung von Naturdenkmälern im Preußischen Staatsgebiet bezweckt, eingerichtet. Diese Stelle hat einstweilen ihren Sitz in Danzig und wird von dem Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums Professor Dr. CONWENTZ zu Danzig als Staatlichem Kommissar verwaltet.

Um diese Bestrebungen auch für die Provinz Westpreußen einheitlich auszugestalten und zu beleben, hat sich am 16. Dezember 1907 in Danzig ein Provinzialkomitee gebildet, an dessen Spitze der Herr Oberpräsident steht, und welchem der Staatliche Kommissar Herr Professor Dr. CONWENTZ als Geschäftsführer angehört.

Die Aufgaben dieses Komitees sind innerhalb der Provinz: Die Fürsorge für die Naturdenkmäler, insbesondere die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung solcher Naturdenkmäler, sowie die Erwägung der Maßnahmen zu deren Erhaltung und zur Abwendung

der Gefährdung, die Anregung der Beteiligten zu entsprechender Mitwirkung und Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und dergl.

Unter Naturdenkmälern in diesem Sinne sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprünglichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt. In dieser Hinsicht sind schon bemerkenswerte Anfänge in der Provinz gemacht worden, eine weitere ersprießliche Entfaltung ist aber nur zu erhoffen, wenn von allen Seiten, von denen ein Verständnis hierfür zu erwarten, dieser Angelegenheit die ihr gebührende Beachtung zugewendet wird.

Hiervon ausgehend und im Hinblick auf die uns bekannte, gerade in den evangelischen Pfarrhäusern gern betätigte Pflege der Liebe zur Heimat und der sinnigen Freude an der Natur glauben wir uns an die Herren Geistlichen wenden zu dürfen, um ihr Interesse für diesen Zweig der Heimatpflege anzuregen, dessen Förderung wir uns auch im Kreise der Familie, wie auch bei den Mitgliedern der Gemeinde und in erster Reihe der kirchlichen Körperschaften wohl versehen dürfen.

Durch Hinweis auf solche noch nicht gewürdigte Naturdenkmäler, durch Anzeige von der Gefährdung solcher, durch Vorschlag geeigneter Schutzmaßregeln usw. würden dem Komitee, wie wir annehmen, erwünschte Dienste geleistet werden können, und wird Herr Professor Dr. CONWENTZ in einschlägigen Fragen Rat und Auskunft zu erteilen bereit sein. Schließlich heben wir hervor, daß als Beiträge zur Naturdenkmalpflege zwanglose Hefte in verschiedenem Umfange und zu verschiedenen Preisen von Herrn Professor Dr. CONWENTZ herausgegeben werden (Verlag von Gebrüder BORNTRAEGER in Berlin). In Heft 1, 1907, Seite 15ff. wird über die in Westpreußen getroffenen neuerlichen Maßnahmen berichtet.

Euer Hochwürden ersuchen wir, durch Mitteilung dieses Erlasses die Aufmerksamkeit der Herren Geistlichen Ihrer Diözese auf diese Angelegenheit hinzulenken und Ihrerseits derselben jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

MEYER.

An

die sämtlichen Herren Superintendenten der Provinz Westpreußen.

Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. — Bericht über die Wichtigkeit der Erhaltung der Grunewaldmoore. **Anlage m.**

Nr. 1840.

Danzig, den 10. September 1907.

Euerer Exzellenz berichte ich auf die Erlasse vom 30. Mai d. Js. — U I K. Nr. 27213 U II — und vom 6. Juli d. Js. — U I K. Nr. 28078 — ganz gehorsamst Nachfolgendes.

Veranlaßt durch die besonders in Berliner Zeitungen verbreitete Nachricht, daß für die Gemeinden Wilmersdorf, Schmargendorf, Domäne Dahlem und Teile von Lichterfelde ein Vorfluter, welcher deren Tagwässer durch die Grunewaldseenkette nach dem Wannsee führt, hergestellt und daß dieser Vorfluter zu einem Sport- und Landschaftszwecken gewidmeten Kanal ausgestattet werden soll, haben die Ortsgruppe Berlin und Umgegend des Vereins zur Förderung des Unterrichts in Mathematik und Naturwissenschaften und der eigens aus diesem Anlaß neu gebildete Ausschuß zur Erhaltung der Grunewaldmoore im wesentlichen gleichlautende Denkschriften ausgearbeitet, die Euerer Exzellenz überreicht worden sind. Hierin wird gegen diese Pläne aufs entschiedenste Einspruch erhoben, und zwar stützt sich der Einspruch auf die Erwägung, daß durch die Ausführung des Vorfluters bezw. Kanals die Moore der Grunewaldseenkette zum Teil gänzlich vernichtet, zum Teil in ihrem Charakter erheblich verändert, und daß überhaupt das ganze Landschaftsbild völlig umgestaltet werden würde. Aus schwerwiegenden Gründen sei es jedoch erforderlich, diese Gefahr abzuwenden. Einmal seien die Grunewaldmoore als hervorragende Naturdenkmäler anzusehen, ferner seien sie unentbehrlich für den heimatkundlichen und naturkundlichen Unterricht in den Volksschulen und höheren Schulen Berlins, sowie auch für manche Gebiete des Unterrichts an den dortigen Hochschulen, und endlich biete die Seenkette des Grunewalds mit ihren Mooren in ästhetischer Hinsicht Landschaftsbilder von so eigenartiger Schönheit, daß auch der Künstler und der Naturfreund die Vernichtung dieser Landschaft lebhaft beklagen würde. Anderseits sei eine Schädigung der Gesundheit durch die vollkommen geruchlosen Moore in keiner Weise zu befürchten.

Zwecks Beseitigung der den Grunewaldmooren drohenden Gefahr wird in den Denkschriften vorgeschlagen, den zur Abfuhr der Regen-

wässer der genannten Vororte Berlins erforderlichen Vorfluter entweder in dichtschließenden Rohrleitungen um die Moore herumzuführen oder bei der Tiergartenschleuse in den Landwehrkanal zu leiten. Ferner werden die zuständigen Behörden dringend gebeten, die Herstellung von Gräben oder Kanälen innerhalb der Seenkette auf keinen Fall zu gestatten. Schließlich wird angeregt, daß Berlin und alle an der Erhaltung der Grunewaldmoore interessierten Vororte gemeinschaftlich vorgehen möchten, um einerseits das gesamte in Betracht kommende fiskalische Seen- und Moorgebiet zu pachten und anderseits den Schlachtensee, die Krumme Lanke und den Riemeistersee nebst dem in Privatbesitz befindlichen Ufergelände käuflich zu erwerben. Auf diese Weise würde die ganze Kette der Grunewaldseen und -Moore vor der Ausnutzung durch Unternehmer für alle Zeit bewahrt und als wissenschaftliches Reservat dauernd im jetzigen Zustande erhalten bleiben.

Vom Standpunkt der Naturdenkmalpflege kommen für die Beurteilung der hier kurz wiedergegebenen Ausführungen der beiden Denkschriften hauptsächlich drei Fragen in Betracht. Erstens, ob die Seen- und Moorkette des Grunewalds in der Tat ein hervorragendes und schützenswertes Naturdenkmal ist; zweitens, ob die geplante Anlage eines Vorfluters bezw. eines Schiffahrtskanals eine ernstliche Gefährdung des jetzigen Zustandes bedeutet; und drittens, auf welche Weise dieser Gefährdung vorgebeugt werden kann, ohne berechtigte Interessen Dritter insbesondere der beteiligten Vorortgemeinden, zu verletzen.

Die erste Frage muß entschieden bejaht werden. Sowohl in landschaftlicher, wie in geologischer, botanischer und zoologischer, pädagogischer und sozialer Hinsicht ist die Seenkette des Grunewalds mit ihren Mooren als ein bedeutsames und des sorgfältigsten Schutzes würdiges Naturdenkmal zu bezeichnen. Kaum irgendwo gibt es dicht vor den Toren einer Großstadt noch Landschaftsbilder von so eigenartigem, urwüchsigem und malerischem Reiz wie hier. Der Geologe findet nicht nur eine typisch ausgebildete Schmelzwasserrinne der Eiszeit, wie sie die nähere Umgebung Berlins nicht wieder aufzuweisen hat, sondern auch sämtliche Stadien der Verlandung von Seen bezw. ihrer Umwandlung in Moore sowie alle verschiedenen Moortypen vom Erlenbruch des Flachmoors bis zum ausgesprochenen Hochmoor, dem Fenn zwischen dem Grunewaldsee und Hundekehle. Dem Botaniker bietet die Seen-

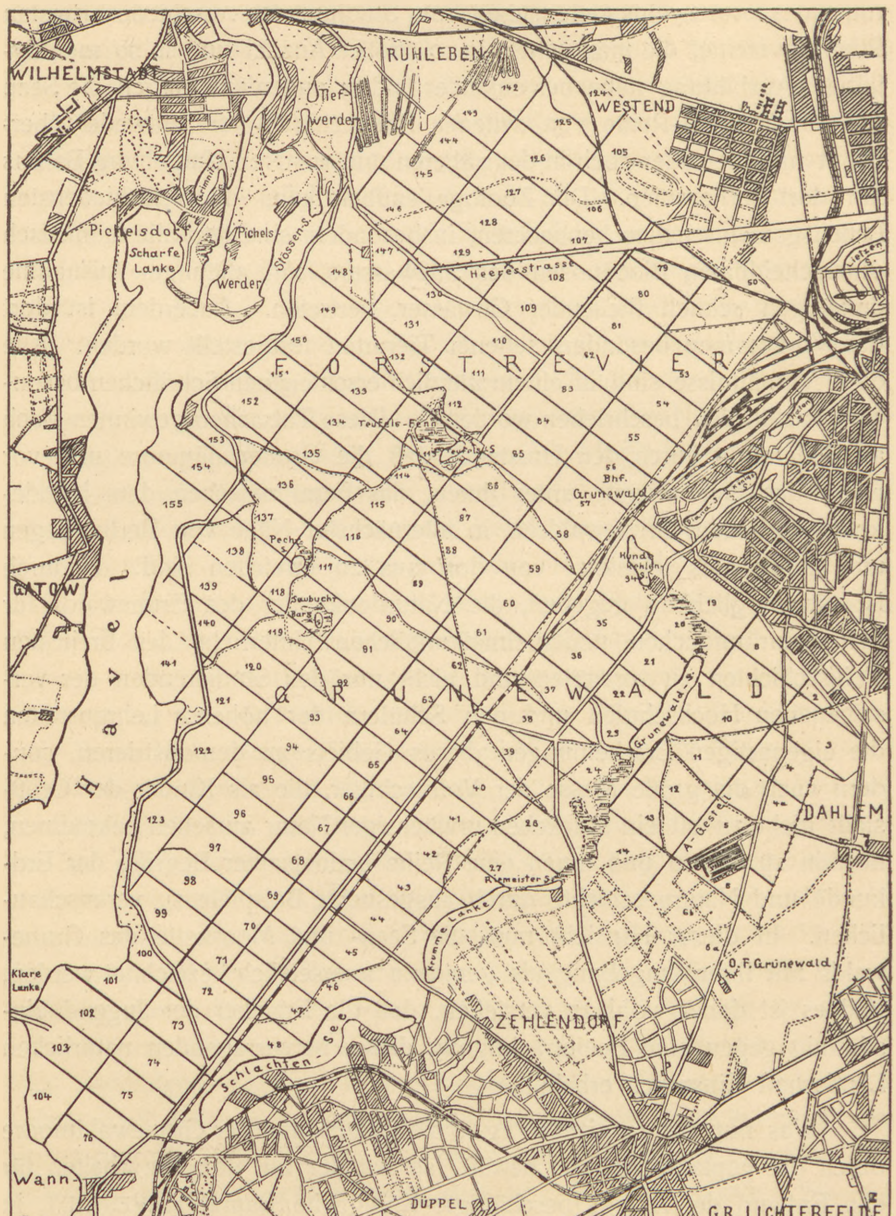


Fig. 2. — Karte des Grunewalds mit den durch die geplante Vorfluteranlage gefährdeten Seen und Mooren. — Maßstab etwa 1 : 70 000.

rinne des Grunewalds Gelegenheit zum Studium der verschiedenartigsten Pflanzenvereine, die man selten in so großer Anzahl und in so mannigfaltiger Ausbildung nahe bei einander findet; außerdem bergen die Seen und Moore eine Reihe von seltenen Pflanzenarten, die entweder überhaupt nur hier oder doch in der näheren und weiteren Umgebung Berlins nur dort vorkommen. Der Zoologe endlich kann die verschiedensten Lebensgemeinschaften beobachten, insbesondere sind dort alle faunistisch unterscheidbaren Biocönosen des Süßwassers, mit alleiniger Ausnahme derjenigen schnell fließender Gewässer, vertreten. Außerdem ist dort das Vorkommen besonders seltener Tierarten festgestellt worden. Alle diese Verhältnisse sind in einem kürzlich erschienenen Schriftchen besonders ausführlich beschrieben worden [1]). Diese Tatsachen gewinnen noch an Bedeutung durch den Umstand, daß die Grunewaldmoore und vor allem das eigenartigste unter ihnen, das Fenn zwischen dem Hundekehle- und dem Grunewaldsee, in allernächster Nähe von Berlin liegen und daher aufs leichteste von dort aus zu erreichen sind. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die Naturdenkmäler des Grunewalds für den naturkundlichen und heimatkundlichen Unterricht der breitesten Volksschichten zu verwerten und nicht nur den Studierenden der verschiedenen Hochschulen und den Schülern der höheren Lehranstalten die eigenartigen Erscheinungen dieses Gebiets zu demonstrieren, sondern auch die große Masse der Volksschüler, die als Kinder der Großstadt nicht zu oft ein Stückchen urwüchsiger Natur zu sehen bekommen, dorthin zu führen und ihnen eine Reihe bedeutsamer Begriffe der Erdkunde und Naturgeschichte durch ausgesuchte Beispiele zu veranschaulichen. In dieser Hinsicht muß die Seen- und Moorkette des Grunewalds mit ihrer Umgebung als geradezu unersetzlich bezeichnet werden, und es ist daher wohl zu verstehen, daß die Erzieher der Jugend einstimmig gegen eine Beeinträchtigung dieser hervorragenden natürlichen Landschaft Einspruch erheben.

Was nun die zweite Frage, die Gefährdung der Grunewaldmoore durch die geplante Anlage, betrifft, so hat der mit den Vorarbeiten für den Entwurf der Anlage beschäftigte Königliche Baurat HAVESTADT, in

---

[1]) WAHNSCHAFFE, GRÄBNER, DAHL und POTONIÉ. Der Grunewald bei Berlin, seine Geologie, Flora und Fauna. Mit 10 Abbildungen. Jena 1907.

Firma HAVESTADT und CONTAG, in Berlin-Wilmersdorf auf eine Anfrage meinerseits unter dem 22. Dezember v. Js., Tagebuch Nr. 17 192, mitgeteilt, daß es sich zunächst lediglich um die eventuelle Herstellung eines Vorfluters handele, welcher bestimmt sei, die Meteorwässer der beteiligten westlichen Vorortsgemeinden, nach erfolgter Vorklärung in Absatzbassins, durch die Grunewaldseenkette nach dem Wannsee bei Beelitzhof zu führen: „Hierbei würden die Grunewaldseen selbst, auch bezüglich ihres gegenwärtigen Wasserstandes, unberührt bleiben und lediglich die ehemals bestandenen, gegenwärtig zum Teil versumpften Verbindungen der Seen innerhalb der sie verbindenden Fenns mittels schmaler Gräben wieder hergestellt werden. Sofern dieser Vorfluter zu einem Sport- und Landschaftszwecken gewidmeten Kanal für kleine Fahrzeuge ausgebildet werden würde — eine Möglichkeit, die bei der Aufstellung des Vorfluterentwurfs von Hause aus im Prinzip berücksichtigt werden soll — würden die Verbindungsgräben der einzelnen Seen ein etwas breiteres Profil, von etwa 12 m Sohlenbreite bei 2 m Tiefe, erhalten müssen. An dem derzeitigen Bestande der Seen und Grunewaldmoore würde nichts geändert; gegenteilig durch die Herstellung gedachter Wasserverbindung die zurzeit durch die allmähliche Versumpfung stark gefährdete Existenz der Seen gesichert werden.“

Trotz der in diesem Schreiben wiederholt ausgedrückten und zweifellos auch ernstgemeinten Versicherung, daß an dem derzeitigen Bestand der Grunewaldmoore und -Seen nichts geändert werden solle, ergibt sich aus den geologischen Verhältnissen des Gebiets und aus den Existenzbedingungen eines Moors überhaupt, deren Kenntnis von einem nicht fachmännisch naturwissenschaftlich Gebildeten allerdings kaum erwartet werden kann, daß bei Ausführung des Projekts eine weitgehende Beeinträchtigung der Moore und Seen, ja der ganzen Umgebung der Seenkette unvermeidlich ist. Zunächst würden selbst schmale, die einzelnen Seen verbindende Gräben in den durchschnittenen Mooren drainierend wirken und eine mehr oder minder beträchtliche Entwässerung der Moore herbeiführen. Dies um so mehr, als der Höhenunterschied der einzelnen Seen ein recht beträchtlicher ist, denn der mittlere Wasserspiegel des obersten Sees der Kette, des Halensees, liegt 35,2 m, der des Hundekehlensees noch 33 m, dagegen der des untersten Sees, des Wannsees nur 29 m über N. N., was also auf die geringe Entfernung

von etwa 10 km einem Gefälle von 6,2 bezw. 4 m entspricht. Sonderlich schmal scheinen übrigens die Gräben für den Vorfluter nicht geplant zu sein, da das Profil der für die Herstellung eines von kleinen Fahrzeugen benutzbaren Kanals in Aussicht genommenen Gräben von etwa 12 m Sohlenbreite und 2 m Tiefe in dem erwähnten Schreiben des Baurats HAVESTADT nur als ein „etwas breiteres“ bezeichnet wird. Es kann also als unvermeidlich gelten, daß schon der geplante Vorfluter erheblich wasserentziehend auf die Moore wirken und ihren ganzen Zustand sowie ihre Flora und Fauna wesentlich verändern würde. Noch aus einem andern Grunde würde das zwischen Hundekehle und dem Grunewaldsee gelegene, durch eine überaus reiche und eigenartige Flora ausgezeichnete Fenn, das einzige typische Hochmoor in der näheren Umgebung Berlins, der sicheren Vernichtung ausgesetzt sein. Denn die durch den Vorfluter herbeigeführten, erfahrungsmäßig an Pflanzennährstoffen reichen Straßenwässer würden dem Boden beträchtliche Mengen von Nährstoffen zuführen, während die das Hochmoor bildende Flora nur auf durchaus nahrungsarmem Boden gedeihen kann und beim Fehlen dieser Existenzbedingung in kurzer Zeit zugrunde geht. Würde sonach schon der Vorfluter in weitgehendem Maße verändernd bezw. vernichtend auf den Bestand der Moore einwirken, so würde der eventuell geplante Kanal von 12 m Sohlenbreite und 2 m Tiefe auch den Bestand der Seen selbst in Mitleidenschaft ziehen. Denn bei den oben geschilderten Unterschieden in der Höhenlage der Seen würde der Kanal notwendig auch eine beträchtliche Senkung des Wasserspiegels der oberen Seen herbeiführen. Daß damit eine weitgreifende Änderung ihrer Uferlinien und eine vollständige Umgestaltung des ganzen Landschaftsbildes Hand in Hand gehen würde, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß die dadurch bewirkte allgemeine Senkung des Grundwasserspiegels in der ganzen Umgebung der Seenrinne, auch bei dem umliegenden Waldbestand, sich fühlbar machen würde.

Was die dritte Frage anlangt, so können zur Abwendung der Gefahr folgende Wege in Betracht kommen. Da die ganze Angelegenheit sich noch in der Vorbereitung befindet und der Entwurf für den Vorfluter überhaupt noch nicht endgiltig festgestellt ist, haben die für

die spätere Genehmigung der Anlage maßgebenden Stellen noch garnicht Gelegenheit gehabt, sich damit zu befassen. Es gilt daher, diese Stellen in geeigneter Weise auf die drohende Gefährdung der Grunewaldseen und auf die Wichtigkeit ihrer Erhaltung hinzuweisen, soweit sie nicht schon von vorneherein dafür interessiert sind. Die in erheblichem Maße beteiligte Staatsforstverwaltung hat schon früher eine in der ganzen Frage wichtige Entscheidung getroffen, indem die Königliche Regierung in Potsdam beauftragt wurde: „dafür Sorge zu tragen, daß das Fennstück südlich von Hundekehle bis zum Grunewald-See in seiner Ursprünglichkeit im wissenschaftlichen Interesse erhalten bleibt. Insbesondere sind Entwässerungen und Meliorationen zu unterlassen, auch ist zu verhindern, daß an den Rändern des Fennes Erde, Schutt und andere Stoffe abgelagert werden.“ Dieser Ministerialerlaß hat auch heut noch volle Gültigkeit, und es ist daher anzunehmen, daß ein dieses Fenn gefährdender Entwurf die Zustimmung der Staatsforstverwaltung nicht erhalten wird. Ob die in beiden Denkschriften gemachten Vorschläge die Tageswässer entweder bei der Tiergartenschleuse in den Landwehrkanal abzuleiten oder in dichtschließenden Rohrleitungen um die Moore und Seen herumzuführen, verwirklicht werden könne, entzieht sich diesseitiger Beurteilung. Wenn aber der Vorfluter nicht durch die Grunewaldseenrinne geleitet wird, entfällt damit ohne weiteres auch jeder Vorwand zur Anlage des eventuell geplanten Kanals. Die hohen Kosten desselben sollen voraussichtlich dadurch gedeckt werden, daß das angrenzende Gelände erworben und bebaut würde. Durch dieses Vorgehen, bei dem vermutlich nur einige wenige Boden- und Bauspekulanten einen Vorteil haben würden, zum Schaden der Allgemeinheit, würden die bisherigen Naturschönheiten des Grunewalds gründlich vernichtet und der in der Nähe der Großstadt ohnehin beschränkte Genuß der freien Waldesnatur noch mehr verringert werden.

Zwecks dauernder Erhaltung der Grunewaldseen und -Moore genügt aber nicht die Abwehr der augenblicklich durch das Vorfluter-Projekt drohenden Gefahr, denn unter den bestehenden Verhältnissen können zu jedem Zeitpunkt von der einen oder andern Seite neue Pläne vorgebracht werden, welche die Naturdenkmäler des Grunewalds gefährden. Besondere Beachtung verdient daher die in den Denkschriften

gegebene Anregung, daß sich die Magistrate und Gemeindevorstände von Berlin und allen an der Erhaltung des Grunewalds interessierten Vororten baldigst zu gemeinsamem Vorgehen zusammenschließen, um die Ausnutzung des Grunewalds für alle Zeit zu verhindern. Von den zur Erreichung dieses Zwecks gemachten Vorschlägen kann der zweite, wonach die Gemeinden den Schlachtensee, die Krumme Lanke, und den Riemeistersee nebst ihrem Ufersaum, soweit sie sich in Privatbesitz befinden, erwerben sollen, ohne weiteres gebilligt werden. Ob der erste Vorschlag, daß die Gemeinden mit der Königlichen Staatsregierung Unterhandlungen anknüpfen sollen, um das gesamte in Betracht kommende fiskalische Seen- und Moorgebiet zu pachten und als wissenschaftliches Reservat im jetzigen Zustande zu erhalten, ausführbar ist, erscheint fraglich, und er würde überdies nur eine halbe Maßnahme bedeuten. Vielmehr ist es dringend erwünscht, daß die Gemeinden mit der Staatsforstverwaltung in Verbindung treten, um das ganze Gelände von der Südgrenze des Reviers, westlich von Wannsee bis Pichelswerder, nördlich bis zur neuen Heerstraße und östlich etwa bis zum A-Gestell käuflich zu erwerben (Fig. 2). Auf diese Weise würden nicht nur die Grunewaldseenrinne mit dem Grunewaldfenn, sondern auch Teufelssee, Teufelsfenn, Pechsee, Saubucht und die malerischen Ufer der Havel, d. h. im ganzen eine Waldfläche von mehr als 2500 ha, in den Besitz der Gemeinden übergehen.

Andere Großstädte haben bereits in ihrer Umgebung natürliche Landschaften durch Ankauf gesichert. So besitzt die Stadt London fünf Gelände der Art, von denen Epping Forest allein 2244 ha umfaßt, und Wien bewilligte 50 Millionen, um den natürlichen Wald- und Wiesengürtel von 4400 ha zu erwerben. In Deutschland haben Charlottenburg, Düsseldorf, Hannover, Cöln usw. von der Staatsforstverwaltung mehr oder minder große Waldflächen unter der Verpflichtung erworben, daß diese stets als Wald erhalten bleiben. Daher ist anzunehmen, daß die Forstverwaltung auch in dem vorliegenden Fall geneigt sein würde, unter derselben Bedingung, den bezeichneten Waldteil an die Gemeinden käuflich abzulassen, wenn diese mit einem derartigen Antrag an sie herantreten. Durch ein solches Vorgehen würden Berlin und die benachbarten Kommunen nicht nur die Naturdenkmäler zu Studien- und Unterrichtszwecken, sondern überhaupt ein ansehnliches Stück ursprüng-

licher Natur zur Freude der gesamten Bevölkerung dauernd bewahren und somit eine großzügige Sozialpolitik verfolgen, wie sie von anderen Großstädten in dieser Richtung schon längst betätigt ist.

CONWENTZ.

An
den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin.

Antrag betr. Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf dem Memmert. **Anlage n.**

Kassel, den 5. März 1907.

Diejenigen, welche Gelegenheit haben, das Vogelleben an den deutschen Küsten zu beobachten, müssen fesstellen, daß die Vögel an diesen im rapiden Abnehmen begriffen sind, wie solches auch aus der Literatur zur Genüge hervorgeht. Zwar sind durch Gesetz die Brutvögel geschützt, doch hat sich gezeigt, daß ohne besondere Maßregeln dieser Schutz nicht genügend durchführbar und hinreichend ist.

Aus diesem Grund sind an der deutschen Nordsee-Küste staatlicherseits mehrere Vogelkolonien, unter besonderer Aufsicht von Vogelwärtern stehend, begründet, und so werden auf Borkum und Langeoog hauptsächlich Möven, auf Juist Brandgänse und auf Sylt Möven, Eiderenten und Seeschwalben geschützt. Diese wenigen Niederlassungen genügen jedoch nicht, und wird der Vogelbestand immer weiter zurückgehen, weil die Inseln infolge des immer mehr zunehmenden Badeverkehrs der Vogelwelt wenig Ruhe gewähren und die Fremden störend und hemmend auf die Entwicklung der Kolonie einwirken.

Um der allmählichen Ausrottung vieler Vogelarten entgegen zu treten, haben die Nachbarstaaten schon wichtige Schritte unternommen. So hat Dänemark an seiner Westküste das große Gebiet um den Rönkjöbing-Fjord mit großem Erfolg unter Schutz gestellt. Ähnlich beginnt auch jetzt Holland für die Seevögel einzutreten und Hamburg beabsichtigt, den Vögeln auf Neuwerk eine Freistätte zu gründen.

An der ganzen Nordseeküste ist als Vogelkolonie aber kein geeigneterer Platz vorhanden, als die im Südwesten der Insel Juist gelegene, 3 km lange, unbewohnte Insel Memmert. Diese Insel bietet zahlreichen Vögeln Nistgelegenheit und schon jetzt nisten daselbst etwa

80 Paar Silbermöven (Larus argentatus),
400 „ Seeschwalben (Sterna hirundo, St. macrura, St. minuta, St. cantiaca),
20 „ Austernfischer (Haematopus ostralegus),
20 „ Seeregenpfeifer (Charadrius alexandrinus)
sowie etliche Paare Lerchen, Pieper und Steinschmätzer.

Leider ist es den Vögeln aber nie möglich, ihre Bruten groß zu bringen, indem diese sowohl als Ei, wie auch als Junge regelmäßig durch die Badegäste und die Bewohner des Festlandes vernichtet werden, im letzteren Falle dadurch, daß man die über den Jungen einherfliegenden Alten abschießt. In welch geradezu grauenhafter Weise dieser Vandalismus betrieben wird, dafür nur das eine Beispiel.

Im Juli 1905 besuchten Dr. HENNICKE, Freiherr VON BERLEPSCH und der Lehrer und bekannte Ornithologe LEEGE aus Juist eines Freitags den Memmert. Mit Freude konnten wir konstatieren, daß die Insel seit einigen Wochen nicht gestört worden war, indem sich von vorgenannten Vögeln Nest neben Nest befand, teils mit Jungen, teils mit schon stark bebrüteten Eiern. Über den Bruten kreisten Wolken alter Vögel. Vorsichtig verließen wir die Insel, um am folgenden Dienstag nochmals nach dort zu fahren, hoffend, nun alle Nester mit Jungen anzutreffen. Wie groß war aber unser Erstaunen und Entrüstung! Schon von weitem fiel uns auf, daß nur wenige Vögel über der Insel kreisten, und als wir diese betraten, waren alle Nester leer oder nur noch halbverweste Junge darin. Die jungen Vögel lagen auch außerhalb der Nester allenthalben zerstreut, und die ganze Luft war durch Aasgeruch verpestet. Soviel 4 Tage vorher Eier, soviel abgeschossene Patronen lagen jetzt überall herum, ein Zeichen dafür, daß gleich nach uns wieder einer jener empörenden Überfälle stattgehabt hatte.

Es kann eben den Vögeln nur dann Schutz gewährt werden, wenn in der Zeit vom 1. Mai bis 1. September ein geeigneter, mit Polizeibefugnis versehener Vogelwärter auf dem Memmert ansässig gemacht wird. Zuverlässige Leute, die für etwa 120 M. monatlich diesen Posten wahrnehmen würden, können in Vorschlag gebracht werden. Der Kostenaufwand für den Vogelwärter, einschließlich Zufahrens des Proviants usw., betrüge somit 500 M. jährlich.

Der Wärter wäre außerdem anzuhalten, Pflanzungen von Dünengras, das in großer Menge auf dem Memmert wächst, herzustellen und so für die Befestigung und Erweiterung des Gebietes zu sorgen.

Auf einem der Dünenköpfe muß ein kleines Wärterhaus errichtet werden, für dessen nicht unerhebliche Kosten jedoch die Unterzeichneten durch private Beiträge aufkommen würden.

Von Zeit zu Zeit würde der vorgenannte, seit langen Jahren auf Juist tätige Ornithologe LEEGE die Kontrolle des Wärters und der Kolonie auszuüben bereit sein. An diesen wäre wohl auch am besten die jährliche Beihilfe von 500 M. zu verabfolgen, über die er regelmäßig, zugleich mit einem Bericht über die Erfolge auf der Kolonie, Rechnung zu legen hätte, entweder an die Königliche Regierung zu Aurich oder an einen der drei Unterzeichneten, welche sich bereit erklären, die Oberaufsicht über die Kolonie zu übernehmen.

Falls übrigens, wie zu erwarten steht, Lehrer LEEGE demnächst nach Ostermarsch versetzt werden sollte, so ändert dieses hieran nichts, da dieser Ort vom Memmert ungefähr in gleicher Entfernung wie Juist gelegen ist.

Ist den Seevögeln auf diese Weise Gelegenheit geboten, ihr Brutgeschäft ungestört zu Ende zu führen, so wird sich nach und nach der Memmert zu einer Vogelkolonie ersten Ranges entwickeln. Der rapiden Abnahme der Brutvögel unserer Nordseeküsten wird damit Einhalt geboten, und der Staat würde durch Bewilligung einer jährlichen Beihilfe nicht nur in ökonomischer, sondern auch in ethischer Beziehung großen Segen stiften.

Somit bitten die Unterzeichneten, Euere Exzellenz möge die Güte haben, die Errichtung einer Vogelkolonie auf der Insel Memmert genehmigen und hierfür eine Beihilfe von jährlich 500 M. geneigtest bewilligen zu wollen.

JACOBI V. WANGELIN, Dr. CARL R. HENNICKE, Freiherr V. BERLEPSCH.
Regierungs- u. Forstrat a. D.,

I. Vorsitzender II. Vorsitzender
des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ (e. V.).

An
den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Berlin.

Anlage o. **Vertrag über die Verpachtung des Memmert zur Einrichtung einer Vogelschutzkolonie.**

Vertrag.

Zwischen dem Königlichen Domänenfiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern und Domänen in Aurich, einerseits und dem Freiherrn von Berlepsch auf Schloßgut Seebach, Kreis Langensalza, und dem Grafen von Wilamowitz-Moellendorff auf Schloß Gadow bei Lanz, im Interesse des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V." in Merseburg, anderseits ist auf Grund des der Nebenausfertigung dieses Vertrages in beglaubigter Abschrift angeschlossenen Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Juli 1907 I B b 6746/II 9143 nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern und Domänen, in Aurich verpachtet an die Herren Freiherrn von Berlepsch und Grafen von Wilamowitz-Moellendorff im Interesse des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt e. V." in Merseburg den sogenannten Memmert bei der Insel Juist zum Zwecke der Einrichtung einer Vogelkolonie.

§ 2.

Gleichzeitig wird den Genannten die Jagd auf dem Memmert verpachtet. Der Verpachtung werden die jeder Vertragsausfertigung angefügten Allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung fiskalischer Jagden und die folgenden besonderen Bedingungen zu Grunde gelegt.

§ 3.

Vierfüßler, insbesondere Hasen und Kaninchen dürfen nicht ausgesetzt werden. Die Pächter müssen sich vielmehr alle Maßnahmen gefallen lassen, welche die Königliche Regierung zur Vertilgung der Kaninchen in dem Jagdgelände bei etwaiger Überhandnahme für erforderlich erachtet.

§ 4.

Die Verpachtung erfolgt auf die 12 Jahre vom 1. Dezember 1907 bis dahin 1919.

§ 5.

Der jährliche Pachtzins beträgt 3 Mark, buchstäblich: „Drei Mark", und ist alljährlich am 1. April, erstmalig am 1. April 1908, an die Königliche Kreiskasse in Norden oder an jede andere öffentliche Kasse zu entrichten, die von der Königlichen Regierung etwa später bestimmt werden sollte. Die Pächter haften für die Zahlung solidarisch.

§ 6.

Beide vertragsschließende Teile, d. h. Pächter zusammen und der Verpächter, sind berechtigt, das Pachtverhältnis nach vorangegangener halbjähriger Kündigung aufzulösen.

§ 7.

Den Pächtern wird gestattet, auf dem Memmert ein Wärterhaus (Schutzhütte) zu errichten.

§ 8.

Die Pächter dürfen ohne Genehmigung der verpachtenden Behörde die Pacht weder ganz noch teilweise an einen dritten abtreten.

§ 9.

Die Pächter sind solidarisch verpflichtet:

1. auf dem Memmert nach Anweisung der verpachtenden Behörde Helmpflanzungen vorzunehmen, ohne deshalb Entschädigungsansprüche gegen die verpachtende Behörde geltend machen zu können,
2. die auf den Memmert etwa während der Pachtzeit gelegten Abgaben und Lasten aller Art aus eigenen Mitteln zu tragen,
3. beim Ablaufe des Pachtverhältnisses, auch wenn es infolge Kündigung aufgelöst werden sollte, auf etwaiges Verlangen der verpachtenden Behörde die vorhandenen Baulichkeiten auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 10.

Pächter sind nicht berechtigt, im Fall der Auflösung des Pachtverhältnisses oder bei Ablauf der vertragsmäßigen Pachtzeit irgendwelche Ansprüche auf Vergütung für etwaige Meliorationen zu erheben.

Zur Urkunde dessen ist dieser zweifach ausgefertigte Vertrag von beiden Teilen mittelst gewöhnlicher Unterschrift vollzogen worden.

Aurich, den 20. Dezember 1907.

Abteilung für direkte Steuern und Domänen.

Carl Prinz von Ratibor, Elsner von Gronow.

Dr. Graf Adelmann von Adelmannsfelden.

III. D. 7534.

Anlage p. Bericht über die neu eröffnete Tropfsteinhöhle zu Attendorn, Kr. Olpe in Westfalen.

Die Eröffnung der Höhle in feierlicher Form erfolgte durch den Regierungspräsidenten am späten Nachmittag des 7. September 1907. Der Einlaß und die Begehung der Höhle seitens der eingeladenen Gäste und zahlender Besucher unter der Führung der Angestellten des Kalkwerkes schloß sich unmittelbar an. Ich selbst habe die Höhle an diesem Tage und noch zweimal am nächsten Tage besucht.

Etwa 7 Wochen vor der Eröffnung war die Höhle beim Fortschreiten des Kalksteinbruchbetriebes entdeckt worden. Sofort hatte die Verwaltung den Zugang für Unberufene geschlossen und dafür gesorgt, daß die natürliche Beschaffenheit der Höhle und der darin enthaltenen Tropfsteinbildungen erhalten blieb. Durch Anlage elektrischer Beleuchtung hat man die störende Beeinträchtigung der weißen Tropfsteinmassen durch Ruß glücklich vermieden.

Der Eingang der Höhle liegt ungefähr in der Mitte der von N nach S gerichteten, etwa 40 m hohen Felswand des Steinbruchs, und zwar etwa 6 m über dessen Sohle. Er ist durch eine Tür verschließbar. Vor der Tür, aber noch unter dem Dache des Höhleneinganges, ist eine Vorhalle angebracht, die von der Bruchsohle durch Treppenstufen erreichbar ist. Die Höhle selbst besteht aus einer großen Anzahl unregelmäßig klüftiger Hohlräume, die teils untereinander zusammenhängen, teils anscheinend blind endend in das Gestein hineinführen. Nur ein Teil dieser Hohlräume ist am Eröffnungstage mit insgesamt 260 m Weglänge durch schmale Treppenstufen und Trittbretter, von eisernen Geländern umfaßt, zugängig gemacht. Die Wege sind so angelegt, daß bei einem Durchgang der Rückweg wieder zu der Vorhalle führt. Durch ein ausgespanntes Seil ohne jede weitere Wegbarmachung sind noch 250 m Höhlenweg gekennzeichnet, die ich unter Leitung eines ortskundigen Führers nicht ohne Schwierigkeiten zurücklegte. Es ist ganz sicher, daß noch viel ausgedehntere Räume vorhanden sind, zumal da in geringer Entfernung im NO also im Streichen des Kalkzuges schon seit langer Zeit Höhlen bekannt sind. Ein unterirdischer Zusammenhang der Hohlräume ist demnach sehr wahrscheinlich.

Die Klüfte und Hohlräume befinden sich in dem sogenannten Massenkalke des oberen Mitteldevons jener Gegend. Irgend welche



Fig. 3. — Tropfsteinhöhle von Attendorn, mit zahlreichen kerzenförmigen und einigen Palmstamm-ähnlichen Stalagmiten auf einer rechts deutlich sichtbaren Kalksinterdecke; oben mit Gruppen von wurzelförmigen, stellenweise vorhangartig verbreiterten Stalaktiten und dünnen röhrenförmigen Embryonalstalaktiten.

Beziehungen der Hohlraumsysteme zu den Lagerungsverhältnissen des Kalkes sind schwer nachweisbar, da der Massenkalk eine Schichtung nicht erkennen läßt. Das Einfallen der Schichten kann man nur am S-Ende des Bruches erkennen, wo sich ein etwas dolomitischer, dünnplattiger Kalk einstellt, der steil südwärts einfällt.

Die Höhle hat, soweit sie bisher untersucht wurde, noch keinerlei Reste von tierischen oder menschlichen Höhlenbewohnern ergeben. Wohl aber sind Knochen von Höhlenbären und Schädel des diluvialen Menschen in der etwa 1 km weit nach O gelegenen, schon lange bekannten Höhle gefunden worden, die im Museum zu Attendorn aufbewahrt werden. Es ist demnach nicht ausgeschlossen, daß sich auch in der neuen Höhle Reste dieser Art noch finden.

Aber abgesehen von diesen nur möglicherweise in Aussicht gestellten Funden bietet die Höhle, soweit sie jetzt schon bekannt ist, eine Fülle sehr bemerkenswerter Vorkommen von Kalksinter und Tropfsteinbildungen. Diese zeigen eine auffällige Ähnlichkeit mit den von KLOOS beschriebenen Vorkommnissen in der Hermannshöhle bei Rübeland am Harz, so daß anzunehmen ist, daß diesen Bildungen allgemeiner gültige Gesetze zu Grunde liegen. Wichtige Beziehungen zu der Wasserführung des Tales jetzt und in diluvialer Zeit werden sich erst ergeben, wenn die markscheiderische Aufnahme der Höhle vorliegen wird. Indes kann schon jetzt auf das Vorkommen eines eigentümlichen Kalksinter-Horizontes hingewiesen werden, der sich in weiter Ausdehnung als dünne Decke nachweisen läßt; sie ist mehrfach quer über den unteren Teil der Hohlräume ausgespannt (Fig. 3 rechts). Stellenweise liegt ein reiner, als Rückstand des verwitterten Kalkes aufzufassender, eisenfreier Lehm darunter; manchmal ist dieser fortgeschwemmt, so daß die Sinterdecke hohl liegt und bei geringer Dicke natürlich leicht durchbrechen kann. In einer Höhle befindet sich eine aus großen, eckigen Kalkbruchstücken gebildete sogenannte Schrottenhalde mit steilem Böschungswinkel; sie macht einen verhältnismäßig jugendlichen Eindruck, als ob die Kalkstücke eben erst über einander geschüttet wären, und doch stehen auf einzelnen dieser Trümmerstücke starke, aufrechte Stalagmiten.

Die Tropfsteinbildungen selbst sind sehr mannigfach. Sehr zahlreich, an manchen Platten im Höhlendache überraschend zahlreich, sind dünne, bleistiftstarke, inwendig hohle Stalaktiten, die gewissermaßen das

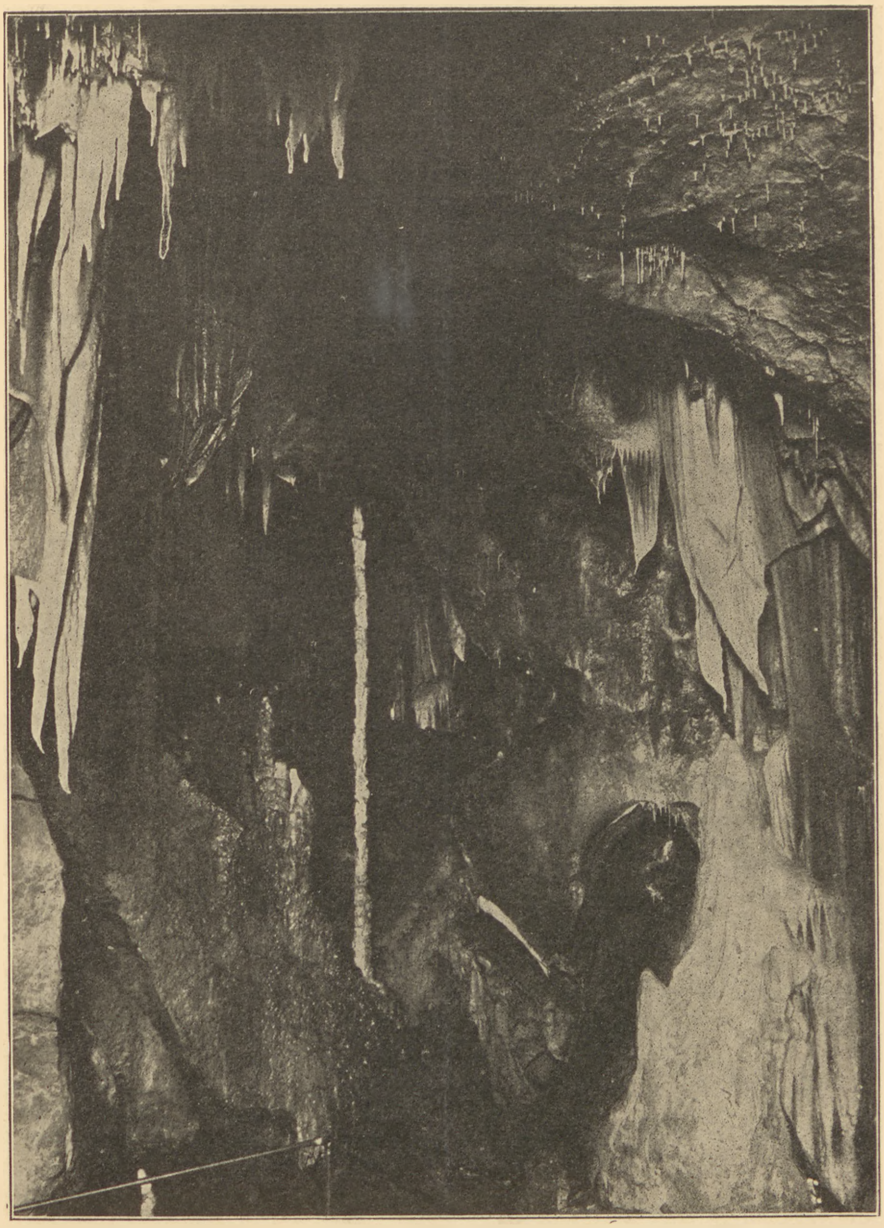


Fig. 4. — Tropfsteinhöhle von Attendorn, rechts und links mit vorhangartigen Stalaktiten, deren einem rechts ein kegelförmiger Stalagmit entgegengewachsen ist; rechts oben dünne röhrenförmige Embryonalstalaktiten; in der Mitte ein kerzenförmiger und ein Palmstamm-ähnlicher Stalagmit.

Anfangsstadium der Tropfsteinbildungen andeuten (Fig. 4, oben rechts). An manchen Stellen finden sich diese dünnen Röhrchen abgebrochen am Boden, durch nachträglich gebildeten Kalksinter damit verkittet. Einzelne aus Versehen abgebrochene feinste Röhrchen dieser Art „bluten" gewissermaßen, d. h. sie lassen Wasser ziemlich reichlich zu Boden tropfen. Im allgemeinen machen in der Attendorner Höhle die Stalaktiten, d. h. die von oben herabhängenden Zapfen einen geringeren Eindruck, als die von unten herauf ihnen entgegenwachsenden Stalagmiten.

Sehr häufig sind herabhängende Stalaktiten von unregelmäßiger Gestalt, die etwa fußlang oder wenig mehr sind; gegen die Mitte sind sie stärker, nach dem Ende zu nehmen sie allmählich ab und zeigen dabei oft unregelmäßige Krümmungen; sie werden von den Ingenieuren nicht unpassend mit Rüben verglichen. Hier mögen sie als wurzelförmige Stalaktiten bezeichnet werden (Fig. 3, in der Mitte oben). Manchmal kommen sie einzeln, manchmal in größeren Mengen nebeneinander vor.

Als besondere Formen sind einmal die sogenannten Vorhänge und dann die Kaskaden zu bezeichnen.

Vorhänge bilden sich an geneigten, das Dach einer Höhlung bildenden Blöcken. Der den Tropfstein liefernde Tropfen läuft an der geneigten Platte abwärts, bildet dabei eine Tropfsteinrinne oder -leiste, die sich immer weiter wachsend nach unten ausdehnt und sich schließlich nach der Absturzstelle des Tropfens zu verjüngt. Diese breiten, flächenhaften Tropfsteinbildungen sind sehr zart und dünn und lassen deutlich erkennen, daß sie aus radialstrahlig und konzentrisch angeordneten Kalkspathfasern aufgebaut sind; weiß und durchscheinend wie sie sind, lassen sie dahinter angebrachte Lichter wirkungsvoll durchleuchten (Fig. 4, rechts und links).

Sinterkaskaden ähnlich sind Überzüge auf der steil geneigten Oberfläche eines Felsgebildes mit fransenartig herabhängenden Stalaktiten an den Rändern der einzelnen Stufen. Falls die Bildungen rein weiß sind, rechtfertigen sie in der Tat die obige Bezeichnung (Fig. 4, rechts unten, und Fig. 5).

Die Stalagmiten lassen etwa folgende Hauptformen erkennen: „Kerzen", schlanke dünne Säulen, die wie aus über einander geträufelten Wachstropfen bestehend erscheinen (Fig. 3 und 4). Sie sind oft sehr dünn, in einem Falle 20 mm bei $2^1/_2$ m Höhe der Säule. Zumeist sind sie

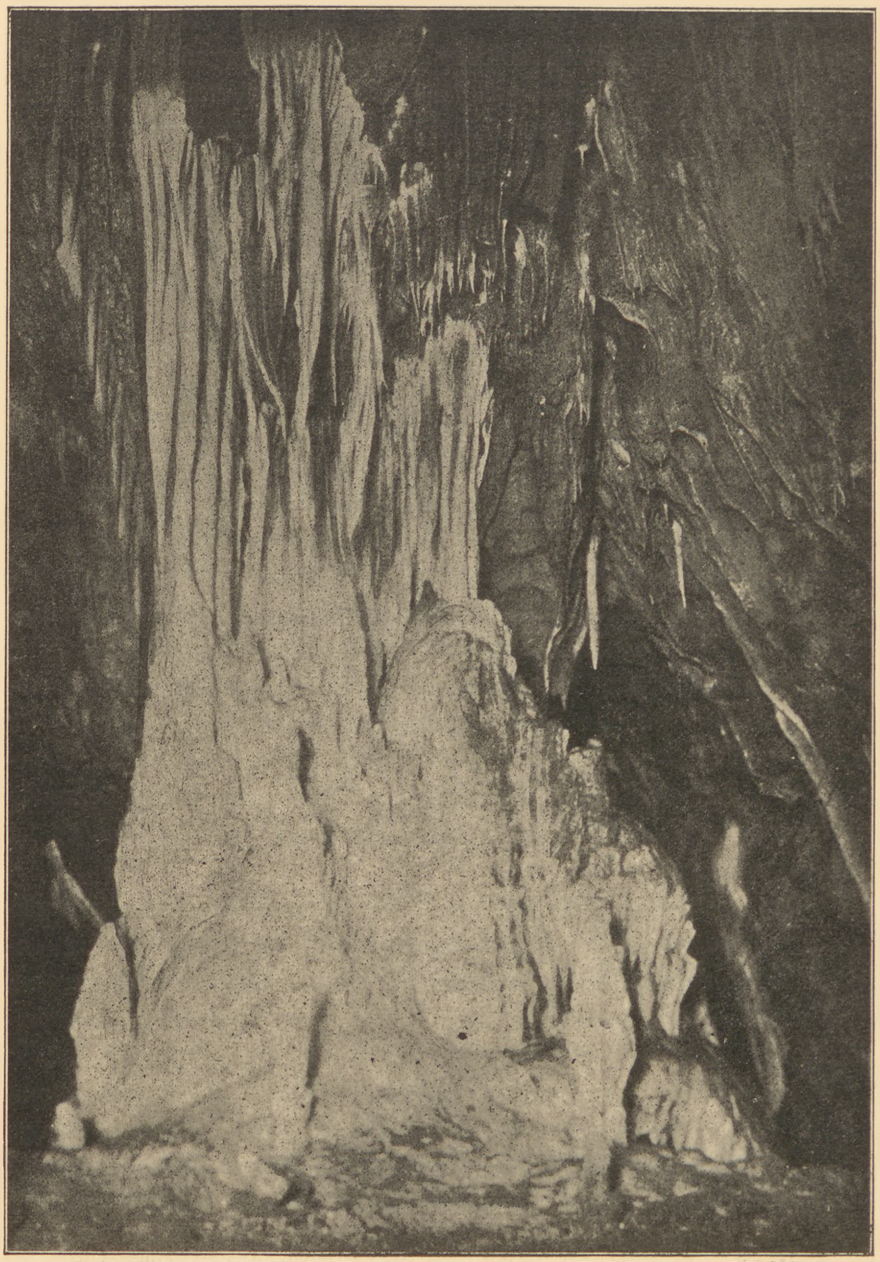


Fig. 5. — Tropfsteinhöhle von Attendorn, mit wurzelförmigen Stalaktiten und großer Sinterkaskade.

armstark, oft reichen sie durch den ganzen Hohlraum viele Meter hoch. Nicht selten hängt einem solchen Stalagmiten gegenüber ein viel dünnerer Stalaktit von oben herab entgegen. Des öfteren ist das obere Ende einer solchen Säule plötzlich fingerartig verjüngt und paßt genau zu dem darüber befindlichen Stalaktiten. In einigen Fällen jedoch ließ sich erkennen, daß die Unterlage einer solchen Säule sich nachträglich bergab bewegt hat, so daß der Stalagmit sich von dem zu ihm gehörigen Stalaktiten entfernt hat. Zuweilen erscheint eine dünne Säule dieser Art auf einer geneigten Unterlage in verschiedenem Maße gekrümmt; dies läßt darauf schließen, daß die Unterlage allmählich umgekippt ist, so daß das Wachstum des Stalagmiten in der jeweiligen Lotlinie erfolgt ist. Außer diesen etwa armstarken Säulen finden sich weniger häufig kräftigere, etwa mannsstarke Säulen bis zu $^1/_2$ m Durchmesser mit eigentümlicher Oberfläche; sie werden von den Ingenieuren als „Palmstämme" bezeichnet (Fig. 3 und 4). Sie sind mit angedeutet spiralig angeordneten Querkanten versehen, von denen aus undeutliche vertikale Wülste bis zur nächsten Querkante verlaufen. Manchmal erscheint eine derartige Säule wie aus über einander gestellten Kapitälen zusammengesetzt. Die starken Säulen sind älter als die erstgenannten sogenannten Kerzen, entsprechen einem früheren Stadium der Tropfsteinbildung und sind oft umgestürzt. Sie dienen so wieder als Unterlage für eine jüngere Generation von dünneren Säulen, die vertikal auf den umgestürzten Stämmen emporwachsen. Dieselbe Form der „Palmstämme" kommt auch in der Rübelandhöhle vor.

Sehr eigenartige Bildungen sind die Wasserbecken in der Kalksinterkruste des Bodens. Während sonst die Tropfsteine wulstig gerundete Oberflächen zeigen, entstehen in den flachen Wasserbecken auf der Oberfläche der Sinterdecke Überzüge von dicht gestellten Kalkspatkristallen. Die spitzen Rhomboëder von 1 cm Kantenlänge ragen in das Wasser hinein; nicht selten wachsen aus der Fläche des Rhomboëders kleinere Kristalle heraus, so daß verwickeltere, morgensternartige Kristallgruppen entstehen. Solche Wasserbecken haben immer geschweift ausgreifende Ränder, etwa aneinander gewachsenen Baumschwämmen vergleichbar. Zugleich wächst der Saum von außen oben über die Wasserfläche nach innen übergreifend weiter; auch er ist mit Kristallen überzogen, soweit er mit Wasser bedeckt ist oder war. Auch die etwa

in einem solchen Becken stehenden Stalagmiten sind an ihrer Basis mit Kristallkrusten überzogen. Wo man jetzt im Sinter Höhlungen mit derartigen Kristallen antrifft, muß einstmals Wasser gestanden haben. Wegen der eigenartigen Form in Verbindung mit der auffälligen Stellung benachbarter kerzenförmiger Stalagmiten ist ein solches Wasserbecken als „Weihwasserbecken“ bezeichnet worden.

An einer Stelle ist der Höhlenlehm entblößt und dort seine Oberfläche zu ganz merkwürdigen aufrechten Zäpfchen herausmodelliert, die die größte Ähnlichkeit mit der als „Büßerschnee“ bekannten Oberflächenform des Firnschnees haben.

Die beigefügten Bilder stimmen in der Ausbildung der Tropfsteine überraschend mit den bekannten Photographien von der Hermannshöhle überein, obwohl die geologischen Verhältnisse dort andere sind. Dort sind es steil gestellte, deutlich bankige Kalke, die längs tektonischer Linien Verwerfungen, Auswaschungen und Höhlenbildungen zeigen. Hier ist es der Massenkalk, dessen Hohlräume ein viel geringeres Maß von Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit erkennen lassen. Sicher ist auch diese Höhle von Attendorn (Attahöhle soll sie nach dem Vorschlage der Besitzer genannt werden) in nicht minderem Maße ein hervorragendes Naturdenkmal, dauernder Erhaltung wert, als die berühmte Hermannshöhle am Harz.

Breslau, den 14. November 1907.

GÜRICH.

An
die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen,
Danzig.

Inhalt.